



Jahresabschluss 2019 der ANDRITZ AG

INHALT

- Präambel
- Lagebericht ANDRITZ-GRUPPE
- Bilanz ANDRITZ AG
- Gewinn- und Verlustrechnung ANDRITZ AG
- Anhang ANDRITZ AG



Lagebericht

Präambel

Der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der ANDRITZ AG wird nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des österreichischen UGB aufgestellt. Entsprechend dieser Vorschriften sind die verbundenen Unternehmen im Rahmen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Dadurch ergibt sich aus dem Einzelabschluss lediglich ein Ausschnitt der wirtschaftlichen Lage für die ANDRITZ AG und ihre verbundenen Unternehmen.

Finanzielle Leistungsindikatoren der ANDRITZ AG:

Die Kennzahlen wurden entsprechend dem Fachgutachten zur Mindestausgestaltung finanzieller Leistungsindikatoren im Lagebericht berechnet.

in MEUR bzw. in %	2019	2018
Auftragsstand	2.504,6	2.684,2
Umsatzerlöse	1.066,8	647,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	266,7	169,2
Umsatzrentabilität	25,0%	26,2%
Eigenkapitalrentabilität	30,0%	19,8%
Gesamtkapitalrentabilität	8,2%	5,4%
Nettoverschuldung	932,4	1.100,7
Nettoumlaufvermögen	-99,5	19,8
Eigenkapitalquote	24,3%	24,6%
Verschuldungsgrad	117,7%	144,0%
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen	314,8	211,9

Im Geschäftsjahr 2019 wurden verglichen mit 2018 deutlich mehr Großaufträge (zum Teil mit sehr guten Margen) abgerechnet, somit sind die Ergebnisse 2019 erheblich höher als jene von 2018.



Der Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug in 2019 +437,3 MEUR (2018: +169,0 MEUR), jener aus der Investitionstätigkeit -86,1 MEUR (2018: -792,8 MEUR) und jener aus der Finanzierungstätigkeit -216,7 MEUR (2018: +339,8 MEUR). Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode erhöhte sich daher von 174,0 MEUR am 31.12.2018 auf 308,5 MEUR am 31.12.2019.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren der ANDRITZ AG:

Bezüglich der Themenbereiche Fertigung, Personalwesen und Umweltschutz wird auf die Ausführungen und nicht finanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB im Konzernlagebericht verwiesen, welche auch für die ANDRITZ AG zutreffend sind. Im Bereich Forschung und Entwicklung ist die ANDRITZ AG eines von mehreren Forschungszentren in der ANDRITZ-Gruppe und in sämtlichen Geschäftsbereichen in verschiedenen Projekten tätig.

Eigene Aktien

Der Vorstand hat auf Basis einer Ermächtigung der Hauptversammlung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkauf- und -wiederverkaufsprogramm beschlossen, welches den Erwerb von bis zu 1.000.000 Stückaktien im Zeitraum von 27. Dezember 2018 bis 30. Juni 2019 ermöglicht. Ein weiteres Aktienrückkaufprogramm wurde beschlossen, welches den Erwerb von bis zu 1.000.000 Stückaktien im Zeitraum von 2. August 2019 bis 3. Februar 2020 ermöglicht. Zum 31. Dezember 2019 befinden sich 4.132.610 Stückaktien in Besitz der Andritz AG, dies entspricht einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 3,97% bzw. 4.132.610 EUR. Es ist vorgesehen, diese Aktien für die Bedienung der Optionen im Rahmen der Aktienbeteiligungsprogramme für Führungskräfte sowie für Mitarbeiterbeteiligungsaktionen zu verwenden.



Im Geschäftsjahr 2019 erworbene Stückaktien:

Datum des Erwerbs	Anzahl der erworbenen Stückaktien	Anteil am Grundkapital in %	Anteil am Grundkapital in EUR	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie	Wert der rückgekauften Aktien
2. Jän. 19	5.000	0,005%	5.000,00	39,4997	197.498,50
3. Jän. 19	5.000	0,005%	5.000,00	39,2130	196.065,00
4. Jän. 19	4.250	0,004%	4.250,00	39,4024	167.460,20
2. Mai. 19	43.000	0,041%	43.000,00	37,9616	1.632.348,80
3. Mai. 19	54.000	0,052%	54.000,00	38,1891	2.062.211,40
6. Mai. 19	58.000	0,056%	58.000,00	37,2412	2.159.989,60
7. Mai. 19	59.000	0,057%	59.000,00	37,2501	2.197.755,90
8. Mai. 19	58.750	0,056%	58.750,00	37,0815	2.178.538,13
9. Mai. 19	61.000	0,059%	61.000,00	36,4067	2.220.808,70
10. Mai. 19	28.000	0,027%	28.000,00	35,8669	1.004.273,20
13. Mai. 19	59.000	0,057%	59.000,00	34,6983	2.047.199,70
14. Mai. 19	25.000	0,024%	25.000,00	34,1029	852.572,50
15. Mai. 19	18.000	0,017%	18.000,00	33,7868	608.162,40
16. Mai. 19	14.000	0,013%	14.000,00	33,9097	474.735,80
17. Mai. 19	16.000	0,015%	16.000,00	33,5250	536.400,00
20. Mai. 19	29.124	0,028%	29.124,00	33,5338	976.638,39
21. Mai. 19	7.876	0,008%	7.876,00	33,6175	264.771,43
22. Mai. 19	16.000	0,015%	16.000,00	34,0569	544.910,40
23. Mai. 19	56.000	0,054%	56.000,00	33,2030	1.859.368,00
24. Mai. 19	28.000	0,027%	28.000,00	33,3258	933.122,40
27. Mai. 19	18.077	0,017%	18.077,00	33,3413	602.710,68
28. Mai. 19	28.923	0,028%	28.923,00	33,1916	960.000,65
29. Mai. 19	37.000	0,036%	37.000,00	32,8048	1.213.777,60
30. Mai. 19	11.000	0,011%	11.000,00	32,8865	361.751,50
31. Mai. 19	32.000	0,031%	32.000,00	32,2463	1.031.881,60
3. Jun. 19	63.000	0,061%	63.000,00	31,4929	1.984.052,70
4. Jun. 19	45.000	0,043%	45.000,00	31,4271	1.414.219,50
5. Jun. 19	5.000	0,005%	5.000,00	32,1800	160.900,00
6. Jun. 19	17.000	0,016%	17.000,00	32,1151	545.956,70
7. Jun. 19	16.500	0,016%	16.500,00	32,5653	537.327,45
11. Jun. 19	21.000	0,020%	21.000,00	32,6242	685.108,20
12. Jun. 19	50.000	0,048%	50.000,00	31,8553	1.592.765,00
2. Sep. 19	15.000	0,014%	15.000,00	32,3334	485.001,00
3. Sep. 19	14.000	0,013%	14.000,00	32,7699	458.778,60
4. Sep. 19	11.000	0,011%	11.000,00	33,0909	363.999,90
5. Sep. 19	10.000	0,010%	10.000,00	33,5800	335.800,00
6. Sep. 19	16.000	0,015%	16.000,00	33,8840	542.144,00
9. Sep. 19	9.000	0,009%	9.000,00	34,5822	311.239,80
10. Sep. 19	5.000	0,005%	5.000,00	35,1800	175.900,00



20. Sep. 19	6.500	0,006%	6.500,00	36,7558	238.912,70
23. Sep. 19	10.000	0,010%	10.000,00	33,0363	330.363,00
24. Sep. 19	3.500	0,003%	3.500,00	36,3870	127.354,50
25. Sep. 19	11.000	0,011%	11.000,00	36,2429	398.671,90
2. Okt. 19	14.000	0,013%	14.000,00	36,0478	504.669,20
3. Okt. 19	16.500	0,016%	16.500,00	35,8272	591.148,80
4. Okt. 19	18.500	0,018%	18.500,00	35,6636	659.776,60
Gesamt	1.149.500	1,105%	1.149.500,00	34,5620	39.729.042,03

8.914 Stückaktien wurden an eine Tochtergesellschaft zu einem Kurs von 34,06 EUR je Aktie anlässlich einer Mitarbeiterbeteiligungsaktion verkauft. Der auf die verkauften Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals ist 8.914 EUR, der Anteil am Grundkapital beträgt 0,009%. Die aus dem Verkauf erzielten Erlöse wurden zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung verwendet.

Weiters wurden im Rahmen einer Mitarbeiterbeteiligungsaktion 31.474 Stückaktien an Mitarbeiter der Andritz AG abgegeben.

Zur besseren Einsicht in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert der folgende Lagebericht auf dem nach IFRS erstellten Konzernabschluss.

LAGEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Jahr 2019 war von einer Abschwächung der Weltkonjunktur geprägt. Das Wirtschaftswachstum sank auf 2,9% (2018: 3,6%) und war damit so schwach wie seit der Finanzkrise nicht mehr. Hauptgrund dafür sind die Handelskonflikte zwischen den drei großen Wirtschaftsregionen USA, China und Europa, die Wirtschaftsschwächen in einigen Schwellenländern sowie der bevorstehende Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union.

In den USA schwächte sich das Wirtschaftswachstum im Berichtsjahr auf 2,3% (2018: 2,9%) ab. Der private Konsum, der rund 70% der jährlichen Wirtschaftsleistung ausgemacht, war – wie auch schon in den vergangenen Jahren – die wesentliche Stütze für die Konjunktur. Die Exportindustrie litt unter dem schlechten internationalen Wirtschaftsumfeld und der Stärke des US-Dollars. Dennoch blieb die Arbeitslosenquote mit 3,7% per Ultimo 2019 auf einem unverändert niedrigen Niveau. Die amerikanische Notenbank Federal Reserve (FED) senkte im Jahr 2019 drei Mal den Leitzinssatz auf eine Spanne von nunmehr 1,5 bis 1,75%, um die US-Wirtschaft zu unterstützen.

Auch das Wachstum im Euroraum schwächte sich im Jahr 2019 deutlich ab (BIP-Wachstum 2019: 1,2% vs. 1,9% im Jahr 2018). Belastend wirkte die Industrieproduktion, die seit Jahresbeginn aufgrund der Handelskonflikte, der Schwäche des Automobilssektors sowie des bevorstehenden Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union rückläufig ist. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins im Jahr 2019 auf dem Rekordtief von 0,0%.

Auch die wichtigsten aufstrebenden Länder verzeichneten im Berichtsjahr eine konjunkturelle Abschwächung. China leidet nach wie vor unter den Folgen des anhaltenden Handelskonflikts mit den USA. Das Wachstum schwächte sich deutlich auf 6,1% ab (2018: 6,6%), die Industrieproduktion sank und die Gewinne der chinesischen Industrieunternehmen reduzierten sich. Zur wesentlichen Stütze der chinesischen Wirtschaft entwickelt sich immer stärker – als Folge des wachsenden Wohlstands – der private Konsum. Die chinesische Zentralbank senkte wegen der Konjunkturverlangsamung erstmals seit mehr als vier Jahren den Zinssatz für kurzfristige Kredite, um Investitionen und den privaten Konsum anzukurbeln. Auch die Wirtschaft in Russland und Brasilien entwickelte sich nur moderat.

Quellen: Research-Berichte verschiedener Banken, OECD

MARKTENTWICKLUNG

Pulp & Paper

Der internationale Zellstoffmarkt schwächte sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr ab. Die konjunkturbedingt insgesamt rückläufige Nachfrage nach Zellstoff – insbesondere in China – führte zu einem Überangebot an Zellstoff und damit zu einem Anstieg der weltweiten Zellstoffvorräte. Damit einhergehend reduzierte sich der Preis für Kurzfasierzellstoff (Eukalyptus) von rund 1.030 US-Dollar je Tonne zu Jahresbeginn auf rund 680 US-Dollar per ultimo 2019. Der Preis für Langfasierzellstoff NBSK (Northern Bleached Softwood Kraft) sank ebenfalls von rund 1.200 US-Dollar per Ende Dezember 2018 auf rund 820 US-Dollar per ultimo Dezember 2019.

Trotz der schwächeren Marktentwicklung wurde im Berichtszeitraum eine sehr gute Projektaktivität für Zellstoff-ausrüstungen – sowohl für Modernisierungen bestehender Zellstoffwerke als auch für die Errichtung neuer Anlagen (insbesondere in Südamerika) – verzeichnet. Im Bereich der Kessel zur Energieerzeugung setzte sich die sehr gute Projekt- und Investitionsaktivität des Vorjahres, insbesondere in Asien (Japan), fort. Auch der Servicebereich verzeichnete eine sehr gute Nachfrage.

Metals

Im Bereich der Metallumformung für die Automobil- und Automobilzulieferindustrie (Schuler) wurde im Berichtszeitraum eine schwache und gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufige Projekt- und Investitionsaktivität verzeichnet. Aufgrund der anhaltenden Schwäche am internationalen Automobilmarkt kam es nur vereinzelt zu größeren Investitionen seitens der Automobilhersteller bzw. -zulieferer.

Die Projektaktivität für Ausrüstungen zur Herstellung und Verarbeitung von Bändern aus Edel- und Kohlenstoffstahl sowie Aluminium (Metals Processing) war im Berichtsjahr durch eine sich stark abschwächende Nachfrage in allen Kernmärkten gekennzeichnet. Die erteilten Aufträge fokussierten vor allem auf Technologien und Anlagen zur Produktion von hoch-/höchstfesten Stählen (AHSS: Advanced high-strength steels) sowie zur Produktion von Aluminium für Anwendungen in der Automobilindustrie.

Sowohl im Bereich Metallumformung als auch im Bereich Metals Processing herrschte im Berichtszeitraum eine unverändert hohe Wettbewerbsintensität.

Hydro

Die weltweite Investitions- und Projektaktivität für elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke war auch im Geschäftsjahr 2019 unverändert moderat. Bedingt durch das anhaltend geringe Investitionsverhalten – als Folge der niedrigen Strompreise – der Energieversorger sind viele Modernisierungs- und Rehabilitierungsprojekte von Wasserkraftwerken, vor allem in Europa, nach wie vor verschoben oder wurden bis auf weiteres gestoppt. Nur selektiv wurden im Berichtszeitraum Aufträge zur Lieferung von Ausrüstungen für neue Wasserkraftwerke – insbesondere im Wachstumsmarkt Asien – vergeben. Im Bereich der Pumpen wurde eine gute Projektaktivität verzeichnet.

Separation

Die globalen Märkte für Ausrüstungen zur Fest-Flüssig-Trennung entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 zufriedenstellend. Insbesondere die Bereiche Umwelt (kommunale und industrielle Klärschlammwässerung und -trocknung), Bergbau und Chemie verzeichneten eine gute Projektaktivität. Die Investitionsaktivität im Bereich Lebensmittel stieg, ausgehend von einem niedrigen Niveau, etwas an. Zufriedenstellende Projektaktivität wurde im Bereich Feed Technologies verzeichnet.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Veränderung des Konsolidierungskreises

Informationen zum Konsolidierungskreis sind im Konzernanhang Kapitel B) 4. Konsolidierungskreis ersichtlich.

Umsatz

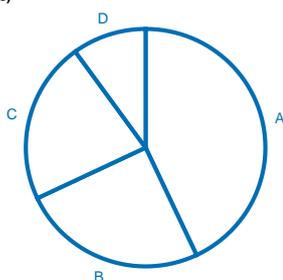
Der Umsatz der ANDRITZ-GRUPPE im Geschäftsjahr 2019 betrug 6.673,9 MEUR und erreichte ebenso wie der Auftragseingang einen neuen Rekordwert (+10,7% versus 2018: 6.031,5 MEUR). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Geschäftsbereich Pulp & Paper zurückzuführen, dessen Umsatz sich im Jahresvergleich deutlich (+28,5%) erhöhte. Sowohl der Bereich Neuanlagen als auch der Bereich Service verzeichneten durch die gute Entwicklung des Auftragseingangs in den letzten Quartalen einen signifikanten Umsatzanstieg, wobei die ab Oktober 2018 konsolidierte Xerium Technologies, Inc. rund 446 MEUR (2018: 106 MEUR) zum Umsatz beitrug. Auch der Geschäftsbereich Separation verzeichnete – bedingt durch die gute Entwicklung des Auftragseingangs im Vorjahr – einen Umsatzanstieg (+7,9%). Der Umsatz im Geschäftsbereich Metals lag praktisch auf dem Niveau des Vorjahresvergleichswerts (+0,1%). Der Geschäftsbereich Hydro verzeichnete einen leichten Umsatzrückgang (-3,1%), was auf den rückläufigen Auftragseingang der letzten Jahre zurückzuführen ist.

Die Umsatzentwicklung der Geschäftsbereiche im Überblick:

	Einheit	2019	2018	+/-
Pulp & Paper	MEUR	2.869,5	2.233,2	+28,5%
Metals	MEUR	1.636,9	1.635,1	+0,1%
Hydro	MEUR	1.470,7	1.517,5	-3,1%
Separation	MEUR	696,8	645,7	+7,9%

Umsatz nach Geschäftsbereichen 2019 in %

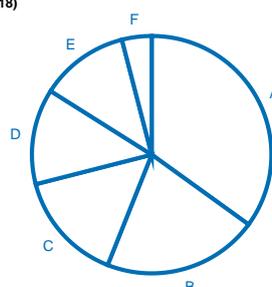
(2018)



A	43 (37)	Pulp & Paper
B	25 (27)	Metals
C	22 (25)	Hydro
D	10 (11)	Separation

Umsatz nach Regionen 2019 in %

(2018)



A	35 (39)	Europa
B	21 (20)	Nordamerika
C	15 (15)	China
D	13 (14)	Asien (ohne China)
E	12 (8)	Südamerika
F	4 (4)	Afrika, Australien

Anteil Serviceumsatz am Umsatz der Gruppe und der Geschäftsbereiche in %

	2019	2018
ANDRITZ-GRUPPE	40	36
Pulp & Paper	51	48
Metals	27	23
Hydro	32	28
Separation	45	45

Auftragseingang

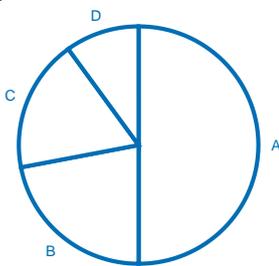
Der Auftragseingang der Gruppe entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 – vor allem getragen durch die sehr positive Entwicklung des Geschäftsbereichs Pulp & Paper – sehr erfreulich und erreichte mit 7.282,0 MEUR einen Rekordwert (+9,6% versus 2018: 6.646,2 MEUR). Die Entwicklung der Geschäftsbereiche im Detail:

- Pulp & Paper: Mit 3.632,5 MEUR erreichte der Auftragseingang einen neuen Höchstwert und lag damit um 41,2% über dem Vorjahresvergleichswert (2018: 2.571,9 MEUR). Dieser starke Anstieg ist vor allem auf den Erhalt einiger Großaufträge für die Errichtung neuer Zellstoffwerke in Südamerika (Brasilien) zurückzuführen. Auch der Servicebereich entwickelte sich sehr erfreulich, wobei die im Oktober 2018 erstkonsolidierte Xerium Technologies, Inc. rund 465 MEUR (2018: 118 MEUR) zum Auftragseingang beitrug.
- Metals: In einem von hoher Wettbewerbsintensität und verhaltener Projektaktivität geprägten Marktumfeld lag der Auftragseingang mit 1.582,2 MEUR deutlich unter dem hohen Niveau des Vorjahresvergleichswerts (-18,1% versus 2018: 1.931,8 MEUR), der einige große und mittelgroße Aufträge im Bereich Metals Processing enthalten hatte. Sowohl der Bereich Metals Forming (Schuler) – bedingt durch die anhaltende Schwäche am internationalen Automobilmarkt – als auch der Bereich Metals Processing verzeichneten im Jahresvergleich einen deutlichen Rückgang des Auftragseingangs.

- Hydro: Der weltweite Markt für Wasserkraftwerksausrüstungen entwickelte sich auch 2019 nur moderat. In diesem Umfeld erzielte der Geschäftsbereich einen gegenüber dem Vorjahr etwas verringerten Auftragseingang von 1.350,2 MEUR (-6,6% versus 2018: 1.445,8 MEUR).
- Separation: Der Auftragseingang betrug 717,1 MEUR und lag damit um 2,9% über dem Vorjahresvergleichswert (2018: 696,7 MEUR), der einen Großauftrag beinhaltetete. Sowohl der Bereich Fest-Flüssig-Trennung als auch der Bereich Feed Technologies konnten den Auftragseingang im Jahresvergleich leicht steigern.

**Auftragseingang nach Geschäftsbereichen
2019 in %**

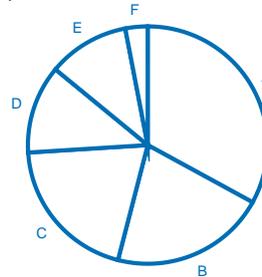
(2018)



A	50 (39)	Pulp & Paper
B	22 (29)	Metals
C	18 (22)	Hydro
D	10 (10)	Separation

**Auftragseingang nach Regionen
2019 in %**

(2018)



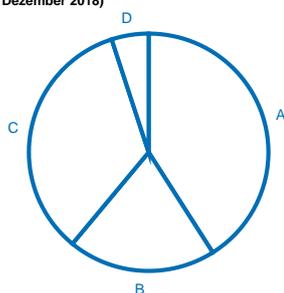
A	33 (35)	Europa
B	21 (17)	Nordamerika
C	20 (10)	Südamerika
D	12 (15)	Asien (ohne China)
E	11 (18)	China
F	3 (5)	Afrika, Australien

Auftragsstand

Der Auftragsstand der ANDRITZ-GRUPPE per 31. Dezember 2019 betrug 7.777,6 MEUR (+9,8% versus 31. Dezember 2018: 7.084,3 MEUR).

Auftragsstand nach Geschäftsbereichen per 31. Dezember 2019 in %

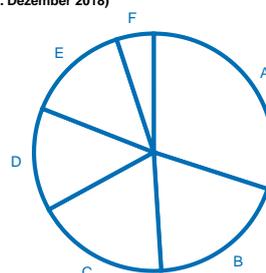
(31. Dezember 2018)



A	41	(34)	Pulp & Paper
B	20	(22)	Metals
C	34	(38)	Hydro
D	5	(6)	Separation

Auftragsstand nach Regionen per 31. Dezember 2019 in %

(31. Dezember 2018)



A	30	(33)	Europa
B	19	(13)	Nordamerika
C	18	(19)	Asien (ohne China)
D	14	(11)	Südamerika
E	14	(18)	China
F	5	(6)	Afrika, Australien

Ergebnis

Die Ergebnisentwicklung der Gruppe war 2019 vor allem durch Maßnahmen für kapazitive Anpassungen von insgesamt 113 MEUR (davon 82 MEUR für den Geschäftsbereich Metals) und die Abarbeitung von margenschwächeren Aufträgen (insbesondere im Geschäftsbereich Metals) negativ beeinflusst. Daher lag das EBITA der Gruppe mit 343,2 MEUR signifikant unter dem Vorjahresvergleichswert (-13,0% versus 2018: 394,3 MEUR). Die Rentabilität (EBITA-Marge) verringerte sich damit ebenso deutlich auf 5,1% (2018: 6,5%).

Das um die oben genannten Maßnahmen bereinigte EBITA der Gruppe beträgt 456,0 MEUR. Die bereinigte EBITA-Marge beträgt 6,8% und erreichte damit den um Sondereffekte bereinigten Vorjahresvergleichswert (2018: 6,9%).

Die Rentabilitätsentwicklung nach Geschäftsbereichen:

- Die EBITA-Marge im Geschäftsbereich Pulp & Paper erreichte mit 9,4% erneut ein sehr erfreuliches Niveau (2018: 9,9%). Die im Vergleich zum Rekordwert des Vorjahres leicht rückläufige Rentabilität ist zum einen auf einen höheren Umsatzanteil von Großprojekten im Bereich Neuanlagen und zum anderen auf die Verbuchung von Maßnahmen für kleinere Kapazitätsanpassungen in einzelnen Teilbereichen des Geschäftsbereichs zurückzuführen. Die um diese Maßnahmen bereinigte EBITA-Marge lag auf einem unverändert hohen Niveau von 9,8%.

- Die Rentabilität des Geschäftsbereichs Metals war vor allem bedingt durch die oben genannten Maßnahmen im Bereich Metals Forming mit -4,5% deutlich negativ (2018: 1,7%). Weiters belasteten die Abarbeitung von margenschwächeren Aufträgen als Folge des unverändert starken Wettbewerbs sowie Kostenüberschreitungen bei einzelnen Projekten im Bereich Metals Processing die Ergebnis- und Rentabilitätsentwicklung. Bereinigt um die Restrukturierungsaufwendungen betrug die EBITA-Marge 0,5%.
- Die EBITA-Marge im Geschäftsbereich Hydro lag trotz Umsatzrückgangs und der Verbuchung von Maßnahmen für kleinere Kapazitätsanpassungen auf einem soliden Niveau von 7,2% (2018: 7,5%). Die bereinigte EBITA-Marge betrug 8,1%.
- Im Geschäftsbereich Separation stieg die EBITA-Marge auf 5,8% (2018: 4,8%) an. Die um kapazitive Maßnahmen bereinigte EBITA-Marge erhöhte sich auf 6,6%.

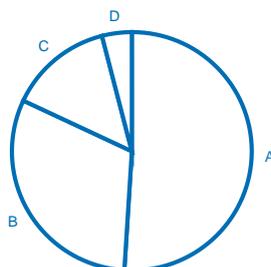
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in MEUR)	2019	2018	+/-
Umsatz	6.673,9	6.031,5	+10,7%
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und aktivierte Eigenleistungen	-28,2	-1,5	-1.780,0%
Sonstige betriebliche Erträge	96,2	89,3	+7,7%
Materialaufwand	-3.305,2	-2.987,7	-10,6%
Personalaufwand	-2.015,2	-1.787,0	-12,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-883,9	-846,6	-4,4%
EBITDA	537,6	498,0	+8,0%
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-270,6	-160,5	-68,6%
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	-29,1	-15,9	-83,0%
EBIT	237,9	321,6	-26,0%
Finanzergebnis	-57,0	-17,4	-227,6%
EBT	180,9	304,2	-40,5%
Ertragsteuern	-58,2	-84,5	+31,1%
KONZERNERGEBNIS	122,8	219,7	-44,1%
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter der Muttergesellschaft	127,8	222,0	-42,4%
Nicht beherrschende Anteile	-5,0	-2,3	-117,4%
Unverwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	1,27	2,20	-42,3%

Anteil individueller Aufwendungen am betrieblichen Gesamtaufwand der Gruppe in %

Aufwandstruktur
2019 in %

(2018)



A	51 (52)	Materialaufwand
B	31 (31)	Personalaufwand
C	14 (14)	Sonstige betriebliche Aufwendungen
D	4 (3)	Abschreibungen

51,0% der gesamten betrieblichen Aufwendungen entfielen 2019 auf den Materialaufwand (2018: 51,7%) die Materialtangente (Anteil des Materialaufwands am Umsatz) betrug 49,5% (2018: 49,5%). Der Anteil des Personalaufwands lag mit 31,1% praktisch auf dem Vorjahresniveau (2018: 30,9%), die Personaltangente (Anteil des Personalaufwands am Umsatz) betrug 30,2% (2018: 29,6%).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 883,9 MEUR (2018: 846,4 MEUR) und umfassen vor allem Aufwendungen für Vertrieb, Reisen, Reparaturen und Instandhaltungen, sowie Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 96,2 MEUR über dem Vorjahresniveau (2018: 89,3 MEUR) und inkludieren vor allem öffentliche Zuwendungen, Erträge aus Versicherungsleistungen und Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Die Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen betragen 2019 270,6 MEUR (2018: 160,6 MEUR), wovon 82,5 MEUR (2018: 58,6 MEUR) auf Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und 168,7 MEUR (2018: 96,4 MEUR) auf Abschreibungen von Sachanlagen entfielen. Der Anstieg der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2019 ganzjährig im Konzernabschluss enthaltene Xerium Technologies, Inc. sowie auf die per 1. Jänner 2019 verpflichtete erstmalige Anwendung von IFRS 16 (Leasing) zurückzuführen.

2019 wurden für die Gruppe eine Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 29,1 MEUR (2018: 15,9 MEUR) sowie eine Wertminderung für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 19,4 MEUR erfasst (2018: 5,6 MEUR). Die Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte ist dem Geschäftsbereich Metals zuzuordnen, da sich der Geschäftsverlauf nicht wie erwartet entwickelte. Die Wertminderung für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrifft im Wesentlichen Gebäude, technische Anlagen und Maschinen.

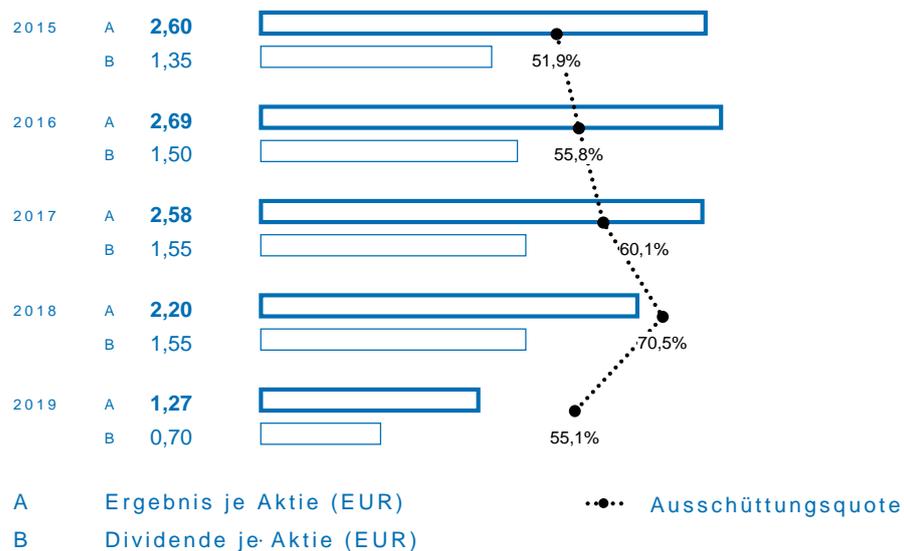
Das Finanzergebnis reduzierte sich deutlich auf -57,0 MEUR (2018: -17,4 MEUR). Dieser starke Rückgang ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Finanzverbindlichkeiten von Xerium Technologies, Inc. sowie der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens (Volumen: 175 MEUR) im Mai 2019 und der Aufnahme eines Exportkreditdarlehens (Volumen: 170 MEUR im März 2019) zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhten sich die Zinsaufwendungen als Folge der per 1. Jänner 2019 verpflichteten erstmaligen Anwendung von IFRS 16 (Leasing).

Die Steuerquote erhöhte sich unter anderem aufgrund des geringeren Ansatzes von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge auf 32,1% (2018: 27,8%); siehe dazu auch Konzernanhang Kapitel C) 16. Ertragsteuern.

Das Konzernergebnis (vor Abzug von nicht beherrschenden Anteilen) betrug 122,8 MEUR (-44,1% versus 2018: 219,7 MEUR), wovon 127,8 MEUR (2018: 222,0 MEUR) auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft und -5,1 MEUR (2018: -2,3 MEUR) auf nicht beherrschende Anteile entfielen. Siehe dazu auch Konzernanhang Kapitel F) 31. Eigenkapital.

Das Ergebnis je Aktie reduzierte sich auf 1,27 EUR (2018: 2,20 EUR). Bei der Hauptversammlung am 25. März 2020 wird der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 0,70 EUR je Aktie vorschlagen (2018: 1,55 EUR). Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 55,1% (2018: rund 70,5%).

Ergebnis und Dividende je Aktie/Ausschüttungsquote



Dividende für 2019: Vorschlag an die Hauptversammlung.

Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft 4.132.610 eigene Aktien bzw. 4,0% des Grundkapitals mit einem Marktwert von 158,7 MEUR gehalten.

Weitere Informationen zu eigenen Aktien sind im Konzernanhang Kapitel F) 31. Eigenkapital ersichtlich.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich – vor allem aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 (Leasing) – auf 7.234,1 MEUR (31. Dezember 2018: 6.918,6 MEUR), die Eigenkapitalquote betrug 16,9% (31. Dezember 2018: 19,2%).

Aktiva

A	B	C

A	Langfristiges Vermögen: 37%	2.705,5 MEUR
B	Sonstiges kurzfristiges Vermögen: 42%	3.023,8 MEUR
C	Flüssige Mittel und Veranlagungen: 21%	1.504,8 MEUR

Passiva

A	B	C	D

A	Summe Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile: 17%	1.219,6 MEUR
B	Finanzverbindlichkeiten: 22%	1.619,6 MEUR
C	Sonstige langfristige Schulden: 11%	796,1 MEUR
D	Sonstige kurzfristige Schulden: 50%	3.598,8 MEUR

Auf der Aktivseite waren per 31. Dezember 2019 Sachanlagen (1.295,2 MEUR), Geschäfts- oder Firmenwerte (776,9 MEUR) und immaterielle Vermögenswerte (309,2 MEUR) die bedeutendsten Positionen im Bereich des langfristigen Vermögens (2.705,5 MEUR). Zu den wichtigsten Positionen des sonstigen kurzfristigen Vermögens von 3.023,8 MEUR zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von 1.666,0 MEUR, sowie Vorräte (842,4 MEUR).

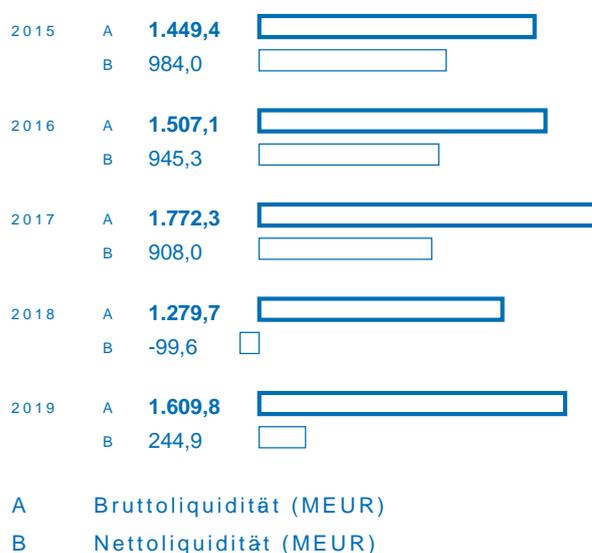
Passivseitig inkludieren die sonstigen kurzfristigen Schulden (3.598,8 MEUR) vor allem Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung in Höhe von 1.230,3 MEUR, Rückstellungen (489,8 MEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (668,9 MEUR). In den sonstigen Verbindlichkeiten (935,0 MEUR) sind Abgrenzungen und ausstehende auftragsbezogene Kosten (428,2 MEUR) sowie Urlaubsverpflichtungen und sonstige Personalverbindlichkeiten (255,7 MEUR) die bedeutendsten Positionen. Die sonstigen langfristigen Schulden von insgesamt 796,1 MEUR beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen (593,3 MEUR), Leasingverbindlichkeiten (213,7 MEUR) und passive latente Steuern (159,7 MEUR).

Weitere Informationen zu Rückstellungen sind im Konzernanhang Kapitel D) 22. Rückstellungen ersichtlich.

Entwicklung der Brutto- und Nettoliquidität

Die Bruttoliquidität betrug 1.609,8 MEUR (per ultimo 2018: 1.279,7 MEUR), die Nettoliquidität erhöhte sich deutlich auf 244,9 MEUR (per ultimo 2018: -99,6 MEUR).

Die ANDRITZ AG hat im Geschäftsjahr 2019 ein Schuldscheindarlehen mit einem Emissionsvolumen von 175 MEUR sowie ein Exportkreditdarlehen mit einem Volumen von 170 MEUR zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung (inklusive Refinanzierung) begeben.



Zusätzlich zu den hohen liquiden Mitteln standen der ANDRITZ-GRUPPE per Jahresende 2019 folgende Kredit- und Avallinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen, Gewährleistungen etc. zur Verfügung:

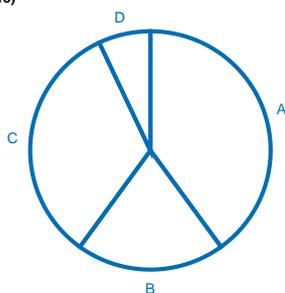
- Kreditlinien: 369 MEUR, davon 280 MEUR ausgenutzt
- Avallinien: 6.063 MEUR, davon 3.067 MEUR ausgenutzt

Investitionen

Die Investitionen in materielle und immaterielle Vermögensgegenstände betragen 2019 157,1 MEUR und lagen damit über dem Niveau des Vorjahrs (2018: 137,0 MEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Oktober 2018 erstkonsolidierte Xerium Technologies, Inc. zurückzuführen. Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Investitionen nach Geschäftsbereichen 2019 in %

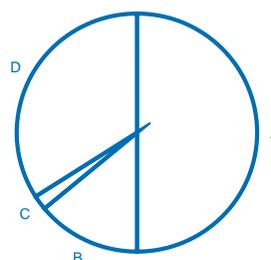
(2018)



A	40 (25)	Pulp & Paper
B	20 (26)	Metals
C	33 (42)	Hydro
D	7 (7)	Separation

Investitionen nach Kategorien 2019 in %

(2018)



A	50 (41)	Fertigung
B	14 (12)	IT
C	2 (3)	Forschung und Entwicklung
D	34 (44)	Übrige

Die Investitionsschwerpunkte betrafen – wie in den Vorjahren – insbesondere Modernisierungen von Fertigungsstätten sowie vereinzelte Erweiterungsinvestitionen.

Cashflow

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 821,6 MEUR und lag damit deutlich über dem niedrigen Vorjahresvergleichswert (2018: 7,8 MEUR). Die Veränderung ist sowohl auf den Anstieg des Cashflows aus dem Ergebnis (587,2 MEUR in 2019 versus 404,8 MEUR in 2018) als auch auf projektbedingte Veränderungen des Nettoumlaufvermögens (330,7 MEUR in 2019 versus -278,7 MEUR in 2018) zurückzuführen. Erhöhte Abschreibungen (bedingt durch die Akquisition der Xerium Technologies, Inc. sowie die Einführung des neuen Leasing-Standards) und noch nicht zahlungswirksame Maßnahmen für kapazitative Anpassungen waren der Hauptgrund für den Anstieg des Cashflows aus dem Ergebnis. Das Nettoumlaufvermögen stieg durch den Zahlungseingang von An- und Teilzahlungen für Großprojekte an.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -107,9 MEUR (2018: -89,8 MEUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus unterschiedlichen Ein- und Auszahlungshöhen von finanziellen Vermögenswerten sowie einem deutlich geringeren Investitionsvolumen für Unternehmenserwerbe.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -365,5 MEUR (2018: -112,2 MEUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung einer Unternehmensanleihe der ANDRITZ AG (-350,0 MEUR in 2019 versus -427,6 MEUR aus der vorzeitigen Tilgung der Unternehmensanleihe von Xerium Technologies, Inc. im Geschäftsjahr 2018). Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus der Begebung von Schuldscheindarlehen (175,0 MEUR in 2019 versus 500,0 MEUR in 2018) und Einzahlungen aus Bank- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten (172,6 MEUR in 2019 versus 57,8 MEUR in 2018). Der Anstieg bei den Auszahlungen für Bank- und Leasingverbindlichkeiten ist auf den neuen Leasing-Standard zurückzuführen und beinhaltet den in den Leasingzahlungen enthaltenen Tilgungsanteil für die Leasingverbindlichkeiten. Darüber hinaus erfolgten Zahlungen an frühere Eigentümer (-79,8 MEUR versus -0,4 MEUR), im Wesentlichen Zahlungen aus der Begleichung von bedingten Gegenleistungen für den chinesischen Pressen- und Werkzeugmaschinenhersteller Yangzhou Metal Forming Machine Tool Co., Ltd. (Yadon). 2019 wurden eigene Aktien in Höhe von 39,8 MEUR erworben (versus 4,9 MEUR in 2018).

Weitere wichtige Kennzahlen im Überblick

	Einheit	2019	2018	2017	2016	2015
Umsatzrendite	%	3,6	5,3	6,8	6,4	5,8
EBITDA	MEUR	537,6	498,0	541,7	542,4	534,7
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	MEUR	237,9	321,6	399,3	385,8	369,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	MEUR	180,9	304,2	400,6	398,4	376,4
Konzernergebnis (vor Abzug von nicht beherrschenden Anteilen)	MEUR	122,8	219,7	265,6	274,8	270,4
Free Cashflow	MEUR	664,5	-129,2	129,7	263,7	85,0
Free Cashflow je Aktie	EUR	6,4	-1,2	1,2	2,5	0,8
Eigenkapitalrentabilität	%	14,8	22,9	30,2	29,6	31,0
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,3	4,6	6,4	6,2	6,4
Nettoverschuldung	MEUR	205,7	568,1	-530,6	-550,2	-601,6
Nettoumlaufvermögen	MEUR	-134,0	160,5	-121,0	-215,8	-182,1
Capital employed	MEUR	1.470,4	1.665,6	801,9	772,2	736,7
Verschuldungsgrad	%	16,9	42,7	-40,0	-40,9	-49,5

Akquisitionen

Im Juni 2019 hat ANDRITZ einen Vertrag zum Erwerb einzelner Vermögenswerte und Schulden der Kempulp AB, Schweden, abgeschlossen. Kempulp ist ein Hersteller chemischer Aufschluss-, Wasch-, Sauerstoff-Delignifizierungs- und Bleichtechnologien. Die Akquisition erweitert das Produktportfolio im Geschäftsbereich Pulp & Paper. Das Closing der Transaktion fand im Juli 2019 statt.

Weitere Informationen zu Akquisitionen sind im Konzernanhang Kapitel B) 5. Akquisitionen ersichtlich.

RISIKOMANAGEMENT

Die ANDRITZ-GRUPPE ist ein global agierendes Unternehmen, das eine Vielzahl verschiedenster industrieller Märkte und Kunden beliefert. Als solches ist die Gruppe einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Zu den wesentlichen übergeordneten Risiken gem. § 243 Abs. 1 UGB gehören:

- Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten
- Strategische Risiken
- Operative Risiken

Das von der ANDRITZ-GRUPPE schon seit vielen Jahren durchgeführte aktive Risikomanagement dient sowohl der langfristigen Sicherung des Unternehmensbestands als auch der Wertsteigerung und stellt somit einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die gesamte Gruppe dar. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmensführung ist Risikomanagement integrierter Bestandteil der Geschäftsprozesse und erstreckt sich über sämtliche strategische und operative Ebenen.

Ein integraler Bestandteil der Risikoüberwachung und -steuerung ist der Planungs- und Controlling-Prozess innerhalb der gesamten ANDRITZ-GRUPPE. Kontinuierliches Controlling und regelmäßiges Reporting sollen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass größere Risiken früh erkannt und, wenn notwendig, Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Dennoch gibt es keine Garantie dafür, dass mit den im Einsatz befindlichen Überwachungs- und Risikokontrollsystemen alle Risiken rechtzeitig erkannt werden.

Der anhaltende Handelskonflikt der USA mit China belastet seit geraumer Zeit die Weltwirtschaft. Marktexperten gehen davon aus, dass sich die Weltwirtschaft im Jahr 2020 weiter abschwächen wird, sollte der Handelsstreit noch länger andauern bzw. eskalieren. ANDRITZ verfügt sowohl in den USA als auch in China über eine starke lokale Präsenz und ist dort jeweils mit allen vier Geschäftsbereichen vertreten. Aus heutiger Sicht sind die Auswirkungen auf ANDRITZ als nicht wesentlich einzustufen. Sollte sich jedoch der Handelsstreit weiter verschärfen, so könnte dies auch negative Auswirkungen auf ANDRITZ haben.

Die Entscheidung der Welthandelsorganisation (WTO) zugunsten von Strafzöllen der USA auf EU-Importe aufgrund rechtswidriger EU-Subventionen hat den Handelskonflikt zwischen der Europäischen Union und den USA weiter verschärft und könnte in weiterer Folge stärkere negative Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa und damit auch auf die ANDRITZ-GRUPPE haben, da Europa mit durchschnittlich 35 bis 40% Anteil am Gesamtumsatz die wichtigste Wirtschaftsregion für die ANDRITZ-GRUPPE darstellt. Auch die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen des bevorstehenden Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union sind derzeit noch nicht abschätzbar. Das direkte Geschäftsvolumen der ANDRITZ-GRUPPE in Großbritannien ist jedoch als sehr gering einzustufen.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken der ANDRITZ-GRUPPE werden laufend überwacht. ANDRITZ ist bereit, darauf zu reagieren und entgegenzusteuern.

Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Zu den wesentlichen finanziellen Risiken zählen Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken, wie zum Beispiel Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken.

Eine detaillierte Darstellung sämtlicher finanzieller Risiken der ANDRITZ-GRUPPE ist im Konzernanhang Kapitel F) 33. Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten ersichtlich.

Strategische Risiken

Politische Risiken

Der Konzern ist unter anderem in Ländern tätig, die als politisch riskant oder sehr riskant einzustufen sind. Unterbrechungen von Aufträgen könnten die Folge terroristischer Aktivitäten oder politischer Veränderungen sein. Die politischen Entwicklungen werden für alle Länder bzw. Regionen, in denen der Konzern tätig ist, kontinuierlich beobachtet. Das Risiko für Lieferungen in als politisch durchschnittlich riskant oder sehr riskant eingestufte Länder wird üblicherweise umfassend versichert. Nicht immer sind jedoch die Voraussetzungen für eine vollständige Absicherung gegeben. Die diesbezüglichen Maßnahmen und Vorgehensweisen sind in der konzernweit gültigen Credit Risk-Policy geregelt.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken beinhalten sowohl steuerliche Risiken als auch Compliance-Risiken.

Die ANDRITZ-Gesellschaften sind in den jeweiligen Ländern lokalen Steuergesetzen unterworfen und müssen sowohl Ertragsteuern als auch andere Steuern bezahlen. Eine Änderung von Gesetzen oder sonstigen Bestimmungen – darunter fallen auch Regelungen zu Importzöllen etc. – sowie unterschiedliche Auslegungen der jeweils geltenden Bestimmungen können zu nachträglichen Steuerbelastungen führen. Dementsprechend kann die Steuerquote etwaigen positiven oder negativen Schwankungen ausgesetzt sein.

In Österreich und in anderen Ländern, in denen die ANDRITZ-GRUPPE tätig ist, ist eine Reihe von rechtlichen Compliance-Bestimmungen, inklusive kartellrechtlicher Bestimmungen und Antikorruptionsgesetze, einzuhalten. Die Gruppe hat ein Compliance-Komitee zur Überwachung der Einhaltung dieser Regeln eingerichtet sowie eine Reihe interner Richtlinien festgelegt, darunter geltende Richtlinien zur Verhinderung von Insider-Trading, von Verstößen gegen Kartellgesetze und Antikorruptionsgesetze sowie einen Kodex über Geschäftsverhalten und Geschäftsethik. Zwar ist die Gruppe bestrebt, die Einhaltung dieser Richtlinien durch eine Vielzahl von Maßnahmen sicherzustellen, doch gibt es keine Garantie, dass es nicht zu Verstößen kommen wird. Derartige Verstöße könnten die Finanzlage und den Ruf der Gruppe nachhaltig schädigen bzw. auch zu Stornierungen von bestehenden Aufträgen führen.

Wettbewerbsposition

Die ANDRITZ-GRUPPE agiert in sehr wettbewerbsintensiven Märkten, in denen einige wenige große Anbieter um einige wenige Großaufträge bieten. Darüber hinaus gibt es lokal eine Vielzahl von kleinen konkurrierenden Unternehmen, die über eine vergleichsweise niedrige Kostenbasis verfügen. Diese Wettbewerbssituation oder eine mögliche Änderung der Wettbewerbsstruktur können sich negativ auf die Umsatzmargen der Gruppe auswirken. Die Gruppe steuert diesem Risiko durch kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, Produktinnovationen sowie durch ständige Kostenoptimierungen entgegen. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die Gruppe ihre derzeitige Marktposition auch in Zukunft halten kann.

Da die Wettbewerbsposition der Gruppe auch auf proprietären Technologien beruht, können die durch das digitale Zeitalter begünstigte Zunahme von Produktpiraterie und Industriespionage sowie der damit einhergehende Diebstahl von geistigem Eigentum ebenfalls negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition der Gruppe haben. Die Gruppe schützt, wo immer möglich, ihr geistiges Eigentum, es gibt allerdings keine Garantie, dass dies immer ausreichend gelingt.

Kundenkonzentration

In vielen Abnehmerindustrien der ANDRITZ-GRUPPE ist ein Trend zu Firmenzusammenschlüssen erkennbar. Dies trifft insbesondere auf die Zellstoff- und Papierindustrie sowie die Stahlindustrie zu. Solche Zusammenschlüsse könnten dazu führen, dass die Gruppe in Zukunft einer kleineren Anzahl von Kunden mit größerer Kaufkraft gegenübersteht. Die Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselkunden könnte steigen, was auch direkte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe haben könnte.

Volatilität des Auftragseingangs

Einige Kundengruppen und Industrien, die ANDRITZ beliefert, sind direkt von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängig und unterliegen damit häufig Nachfrageschwankungen hinsichtlich ihrer Produkte. Dies trifft vor allem auf die Geschäftsbereiche Pulp & Paper sowie Metals zu; es können jedoch alle Geschäftsbereiche davon betroffen sein. Das Preisniveau für die von ANDRITZ für diese Branchen gelieferten Anlagen und Produkte steht teilweise in direktem Zusammenhang mit dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage der Endprodukte, die mit den von ANDRITZ gelieferten Anlagen und Produkten hergestellt werden. Mögliche Preisschwankungen können daher einen direkten Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Kunden und in weiterer Folge auf den Auftragseingang der Gruppe haben. Dies könnte daher zu einer Volatilität in der Entwicklung des Auftragseingangs führen.

Die anhaltende Schwäche am internationalen Automobilmarkt könnte die Geschäftsentwicklung des Bereichs Metals Forming (Schuler) weiter negativ beeinflussen, da rund drei Viertel des Umsatzes von Schuler auf die Automobilindustrie entfallen. Zwar wurden bereits in den vergangenen Jahren kapazitive Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt bzw. es wurde Ende Juli 2019 ein weiteres Kapazitätsanpassungsprogramm beschlossen, dennoch ist nicht auszuschließen, dass im Falle einer weiteren Abschwächung des Automobilmarkts zukünftig zusätzliche Anpassungsmaßnahmen notwendig sein können, die die Ergebnisentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE negativ beeinträchtigen.

Der künftige Erfolg der Gruppe hängt unter anderem davon ab, ob neue Aufträge in ausreichendem Umfang erhalten werden können. Es ist teilweise schwierig vorherzusagen, wann genau ein Auftrag, für den die Gruppe ein Angebot gelegt hat, vergeben wird. Die Vergabe von Aufträgen kann von Ereignissen beeinflusst werden, die nicht im Einflussbereich der Gruppe liegen, wie beispielsweise Preissituation, Nachfrage, allgemeine wirtschaftliche Bedingungen, behördliche Genehmigungen und Erhalt von Projektfinanzierungen. So kann es zu Schwierigkeiten beim Abgleich von Fixkosten und erwartetem Auftragsvolumen kommen.

Zusätzlich könnten sich auch Naturkatastrophen, Pandemien oder Epidemien (wie zum Beispiel der Virus Covid-19) auf die Entwicklung des Auftragseingangs, der Liquidität und die finanzielle Struktur des Konzerns negativ auswirken.

Akquisition und Integration von komplementären Geschäftsfeldern

Eines der wesentlichen strategischen Ziele der ANDRITZ-GRUPPE besteht darin, durch organisches Wachstum und komplementäre Akquisitionen in allen Geschäftsbereichen zum Komplettanbieter zu werden. In Umsetzung dieser Strategie akquirierte die Gruppe seit 1990 eine Reihe von weltweit tätigen Unternehmen und gliederte diese in den Konzern ein.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Gruppe auch künftig in der Lage sein wird, geeignete Akquisitionsziele zu identifizieren und zu erwerben, dass überhaupt geeignete Unternehmen zur Verfügung stehen und ausreichend Finanzmittel für Akquisitionen aufgebracht werden können. ANDRITZ war bei der Integration neuer Unternehmen bisher weitgehend erfolgreich. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die angestrebten Ziele und Synergien bei allen zukünftigen Akquisitionen (wie auch bei derzeit laufenden Integrationen der zuletzt akquirierten Unternehmen) vollständig erreicht werden, oder dass die Gruppe sich nicht neuen Risiken oder Altlastrisiken konfrontiert sieht, die nicht identifiziert oder nicht exakt evaluiert wurden.

Einkauf und Fertigung

Im Bereich Einkauf werden die für die ANDRITZ-GRUPPE wichtigen Lieferanten regelmäßig überprüft, um Gefährdungspotenziale (Lieferfähigkeit, Qualitätsmanagement, finanzielle Situation etc.) und Risiken frühzeitig zu erkennen. Das gilt insbesondere auch für Bestellungen ab einer festgelegten Höhe. Zusätzlich werden die Auslastungssituationen überprüft und wenn möglich, zumindest eine zweite Lieferoption überprüft.

Im Bereich der Fertigung setzt ANDRITZ auf eine gezielte Make-or-Buy Strategie, um die im Projektgeschäft typischen Schwankungen in der Kapazitätsauslastung gut auszugleichen und die vorhandenen eigenen Fertigungskapazitäten bestmöglich auszulasten. Prozessrelevante Schlüsselkomponenten für Anlagen und Produkte von ANDRITZ werden meist in eigenen Produktionsstätten gefertigt und montiert, einfache Komponenten hingegen vorwiegend bei qualifizierten Lieferanten zugekauft, deren Qualität und Termintreue sowie Compliance laufend kontrolliert werden. Wesentliche Erfolgsfaktoren für kurze Auftragslaufzeiten und hohe Termintreue in der Fertigung sind exakte Planung, hoher Einsatz und Flexibilität seitens der Mitarbeiter. Auch setzt ANDRITZ intern auf flexible Arbeitszeitmodelle und vor allem im europäischen Raum auf einen flexiblen Anteil an Leiharbeitskräften, um Auslastungsschwankungen besser abzufedern. ANDRITZ versucht, Auslastungsschwankungen möglichst flexibel auszugleichen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es immer gelingen wird, größere Schwankungen in der Kapazitätsauslastung sofort auszugleichen, was sich wiederum negativ auf die Ergebnisentwicklung der Gruppe auswirken könnte.

Personal

Die ANDRITZ-GRUPPE möchte für ihre Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein und diese langfristig an das Unternehmen binden. Hohe Qualitätsstandards im Auswahlverfahren gewährleisten, dass die am besten geeigneten Kandidaten für die jeweiligen vakanten Positionen eingestellt werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter bereits nach kurzer Zeit das Unternehmen wieder verlassen. Dadurch könnten sich nicht nur hohe Kosten ergeben, sondern auch die Kunden- und Serviceorientierung verschlechtern. ANDRITZ versucht, die Fluktuation durch das Anbieten interessanter, internationaler Karrieremöglichkeiten, einer leistungsorientierten Entlohnung und fokussierten Trainingsprogrammen zu minimieren.

Digitalisierung

Basierend auf umfassender und langjähriger Erfahrung als Lieferant von Technologien und Anlagen für verschiedenste Industriezweige bietet ANDRITZ ein breites Produktportfolio an intelligenten, digitalen Lösungen an, die die Kunden maßgeblich unterstützen, ihre Produktions- und Unternehmensziele zu erreichen. Diese innovativen und weltweit in vielen Referenzanlagen erprobten Digitalisierungslösungen werden unter der Technologiemarke Metris gebündelt. Metris beruht auf drei strategischen Säulen: Industrial IIoT mit Technologiefokus Smart Sensors, Big Data und Augmented Reality, Smart Service und dem Bereich Ventures. Metris-Technologien entsprechen dem allerneuesten Stand der Technik, werden laufend weiterentwickelt und können ganz auf individuelle Kundenbedürfnisse maßgeschneidert werden. ANDRITZ sieht in der Digitalisierung ein wesentliches Wachstumsfeld für die Zukunft und wird daher in den kommenden Jahren einen starken Fokus auf die Entwicklung digitaler Produkte und Lösungen, einschließlich Datensicherheit, legen. Die Schnelligkeit mit der sich die Digitalisierung entwickelt stellt jedoch auch ein Risiko dar, sollte es ANDRITZ nicht gelingen, die Herausforderungen – sowohl die Entwicklung von Produkten und Lösungen, als auch interne Prozesse betreffend – in der gebotenen Geschwindigkeit zu meistern.

Kapitalmarktrisiken

Die Entwicklung des ANDRITZ-Aktienkurses ist nicht nur von unternehmensspezifischen Faktoren, sondern auch von Kursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten abhängig. Starke Kursschwankungen und hohe Volatilität an den wichtigsten Wertpapierbörsen können den Kurs der ANDRITZ-Aktie negativ beeinflussen.

Als börsennotiertes Unternehmen wird die ANDRITZ-GRUPPE regelmäßig von Finanzanalysten und institutionellen Investoren bewertet. Kauf- und Verkaufsempfehlungen von Analysten und darauf basierende Investitionsentscheidungen durch Aktionäre können erhebliche Kursschwankungen der ANDRITZ-Aktie bewirken. ANDRITZ ist bemüht, unbegründete Kursschwankungen durch offene und transparente Informationspolitik und durch gute Beziehungen zu den Aktionären und anderen Teilnehmern am Kapitalmarkt zu vermeiden.

Der hohe Anteil des Streubesitzes der ANDRITZ-Aktien (knapp unter 70%) und die umfassenden Investor-Relations-Tätigkeiten haben zu einem aktiven Handel mit ANDRITZ-Aktien an der Wiener Börse geführt. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dieser aktive Handel auch in Zukunft anhalten wird. Sollte dies nicht der Fall sein, hätte dies negative Auswirkungen auf die Liquidität und den Kurs der ANDRITZ-Aktie; Investoren könnten ihre Aktien nicht zu einem für sie angemessenen Preis verkaufen. Ein Ausbleiben des aktiven Handels oder eine größere Veränderung der Marktkapitalisierung könnten darüber hinaus dazu führen, dass die ANDRITZ-Aktie aus verschiedenen internationalen Branchen- und Börsenindices, zum Beispiel dem ATX, dem Leitindex der Wiener Börse, oder anderen Indices, gestrichen wird. Dies könnte zu größeren Kursveränderungen der ANDRITZ-Aktie führen.

Operative Risiken

Projektrisiken

Im Zusammenhang mit Lieferungen von Ausrüstungen und Serviceleistungen ist die ANDRITZ-GRUPPE häufig vertraglich verpflichtet, Leistungs- und Termingarantien abzugeben. Werden die garantierten Leistungen nicht erreicht oder Termine nicht eingehalten, sind üblicherweise gestaffelte Vertragsstrafen zu leisten oder auf Kosten der Gruppe Änderungen an den gelieferten Teilen zu erbringen. Bleibt die Anlagenleistung weit hinter den garantierten Werten zurück, werden Termine deutlich überschritten oder akzeptiert der Kunde die Übernahme der Anlage aus sonstigen Gründen nicht, könnte der Kunde das Recht haben, vom Vertrag zurückzutreten und den Vertragsgegenstand bei vollem Kosten- und Schadenersatz an ANDRITZ zurückzugeben. Ein solcher Fall könnte die Finanzentwicklung der Gruppe negativ beeinflussen.

Viele Aufträge, die ANDRITZ abwickelt, basieren auf langfristigen Fixpreisverträgen. Umsatz und Margen können bei Fixpreisverträgen, zum Beispiel wegen Änderungen bei Kosten (vor allem schwankenden Materialkosten), von ursprünglichen Kalkulationen abweichen, insbesondere bei Projekten, die das Engineering und den Bau gesamter Anlagen umfassen und Arbeitsleistungen von Dritten zugekauft werden müssen.

Da die Gruppe gewisse Teile einer zu liefernden Anlage von Untertierlieferanten bezieht, kann es vorkommen, dass ein Angebot ohne genaue Kenntnis der Preise der zugekauften Teile gelegt werden muss. Obwohl ANDRITZ bei der Kalkulation auf Erfahrungswerte und Angebote potenzieller Lieferanten zurückgreifen kann, ist es möglich, dass diese Kalkulationen nicht immer exakt sind. Die Gruppe hat aus diesem Grund bei einigen vergangenen Projekten erhebliche Verluste erlitten. Derartige Probleme und Verluste können auch zukünftig auftreten und die finanzielle Entwicklung der Gruppe negativ beeinflussen.

Bei einzelnen Projekten übernimmt ANDRITZ – zusätzlich zur Lieferung von Ausrüstungen und Systemen von ANDRITZ – auch die Verantwortung für das gesamte Engineering und/oder die Errichtung und den Bau von Fabriken. Diese Verträge bergen neben den oben angeführten Risiken auch Risiken in sich, die sich aus größerer Vorort-Verantwortung ergeben; das sind beispielsweise Umweltrisiken, Risiken in Bezug auf die lokalen Arbeitsbe-

dingungen oder Risiken, die mit der Geologie, mit dem Bau und der Errichtung der Anlagen zu tun haben. Darüber hinaus ist die Gruppe auch Risiken in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Drittparteien ausgesetzt, die bei diesen Projekten mit Bau-, Montage- und Engineering-Leistungen beauftragt werden (z. B. Streiks oder andere Arbeitsunterbrechungen, die zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme führen, oder Nichteinhaltung von Terminen). Die Gruppe hat zur Minimierung dieser EPC-Risiken (EPC: Engineering, Procurement, Construction) Risikomanagementsysteme implementiert, die – soweit vertraglich möglich – unter anderem den Abschluss von Versicherungen, die Festsetzung bestimmter vertraglicher Klauseln und standardisierte Abläufe beim Projektmanagement umfassen. Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Systeme ausreichend sind, um negative finanzielle Auswirkungen zu verhindern. Die Gruppe hat diesbezüglich bei bestimmten früheren Projekten Verluste gemacht, und ähnliche Schwierigkeiten und Verluste könnten auch künftig auftreten und eine negative Auswirkung auf die finanzielle Situation der Gruppe haben.

Bei vielen EPC- und anderen Projekten übernimmt die ANDRITZ-GRUPPE gemeinsam mit Drittparteien eine Reihe von gemeinsamen Risiken. Obwohl die Gruppe bestrebt ist, dass die Risiken aus solchen Projekten klar zugeordnet werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe dabei immer erfolgreich ist. Darüber hinaus kann der Fall, dass ein Konsortialpartner seinen Verbindlichkeiten (inklusive Schadenersatz gegenüber der Gruppe) nicht nachkommen kann, eine bedeutende negative Auswirkung auf die Geschäftsergebnisse und die Liquiditätssituation der Gruppe haben.

Haftungsbeschränkungen

Haftungen, die sich aus Verträgen der Gruppe ergeben, können Haftungen bezüglich eines Gewinnentgangs von Kunden und andere Haftungen beinhalten, die den jeweiligen Vertragswert erheblich überschreiten können. Die ANDRITZ-GRUPPE ist bestrebt, in Verträgen entsprechende Haftungsbeschränkungen festzulegen; es kann jedoch keine Garantie dafür geben, dass in allen Verträgen ausreichende Haftungsbeschränkungen enthalten sind, oder dass Haftungsbeschränkungen im jeweils anzuwendenden Recht durchsetzbar sein werden.

Verträge mit staatlichen Stellen

Bei diversen Projekten sind staatliche Stellen die Auftraggeber. In Zusammenhang mit diesen Projekten kann die Gruppe den oben beschriebenen Leistungs-, Haftungs- und EPC-/Turnkey-Risiken in verstärktem Maße unterliegen, weil es der Gruppe aufgrund des Erfordernisses öffentlicher Ausschreibungen und lokaler Gesetze eventuell nicht immer möglich ist, ihre angestrebten vertraglichen Absicherungen zu erreichen.

Gerichtsverfahren

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die ANDRITZ-GRUPPE in zahlreichen Verfahren bei Verwaltungsbehörden, Gerichten und Schiedsgerichten Parteienstellung. Der Großteil dieser Verfahren (wie beispielsweise Vertrags- und Projektstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen und Verfahren im Bereich geistiges Eigentum) kann als typisch für die Branche, in der die Gruppe tätig ist, angesehen werden. Die ANDRITZ-GRUPPE bildet in Fällen, bei denen ein negativer Ausgang von Verfahren wahrscheinlich erscheint und zuverlässige Schätzungen gemacht werden können, entsprechende Rückstellungen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Rückstellungen ausreichend sind. In Anbetracht der Risikosummen in einigen dieser Streitfälle kann ein für ANDRITZ negativer Ausgang einer oder mehrerer dieser Rechtsstreitigkeiten zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf Ergebnis und Liquiditätsbestand der Gruppe führen.

Der Bereich Produkthaftung inkludiert einige Fälle wegen mutmaßlicher Körperverletzungen und/oder Todesfällen aufgrund Asbestbelastungen. Details dazu sind im Konzernanhang Kapitel G) 36. Eventualverbindlichkeiten zu finden.

Währungen

Ein wesentlicher Teil der Tochtergesellschaften der ANDRITZ-GRUPPE befindet sich außerhalb der Eurozone. Da Euro die Berichtswährung der ANDRITZ AG ist, rechnet das Unternehmen im Konzernabschluss die Abschlüsse

dieser Gesellschaften in Euro um. Um translationsbezogene Fremdwährungsrisiken zu adressieren, wird für das Risikomanagement generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro werden im Posten Unterschiedsbeträge aus Währungsumrechnung im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Ein beträchtlicher Teil des Umsatzes bzw. der Kosten der von Konzerngesellschaften abgeschlossenen Aufträge wird nicht in der jeweiligen funktionalen Währung, sondern in anderen Währungen, vor allem US-Dollar, abgerechnet. Die Währungen in diesen Ländern können erheblichen Wechselkursschwankungen unterliegen. Währungsrisiken im Zusammenhang mit Aufträgen, die nicht in Euro fakturiert werden, werden durch die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten – insbesondere Devisentermingeschäfte und Swaps – bestmöglich minimiert.

Obwohl die Gruppe bestrebt ist, die Nettowährungsposition von nicht in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaft abgeschlossenen Aufträge durch den Abschluss von Termingeschäften abzusichern, können sich Währungsschwankungen mit Wechselkursverlusten im Konzernabschluss niederschlagen. Die Entwicklung der Wechselkurse kann sich auch auf den in Euro umgerechneten Umsatz und das Ergebnis der Gruppe sowohl positiv als auch negativ auswirken. Wechselkursänderungen können auch dazu führen, dass sich die Position von ANDRITZ gegenüber der Konkurrenz verändert, obgleich viele Mitbewerber von ANDRITZ ihren Firmensitz ebenfalls im Euroraum haben. Da einige der größeren ANDRITZ-Kunden ihren Hauptsitz außerhalb des Euroraums haben, können Wechselkursänderungen zu einer Verzögerung von Projektentscheidungen durch diese Kunden führen. Ebenso ist das Eigenkapital der ANDRITZ-GRUPPE nicht abgesichert und könnte durch Wechselkursänderungen beeinflusst werden.

Die Veränderung des Euro gegenüber vielen anderen Währungen könnte sich auch umrechnungsbedingt sowohl positiv als auch negativ auf das Eigenkapital sowie die Umsatz- und Ertragsentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE auswirken (Translationseffekt).

Versicherungen

Obwohl die ANDRITZ-GRUPPE Versicherungsprogramme zur Abdeckung der für das Geschäft üblichen Risiken abgeschlossen hat, gibt es keine Garantie, dass mögliche Verluste durch diese Versicherungen vollständig abgedeckt werden, die Versicherungen schadenersatzpflichtig bzw. die Versicherungsbeträge ausreichend sind. Darüber hinaus ist die Gruppe in gewissen Industrien tätig (zum Beispiel in der Raumfahrt und Nuklearindustrie), für die Risiken nicht oder nicht voll versicherbar sind bzw. nicht immer alle Voraussetzungen gegeben sind, um Versicherungen abschließen zu können. Jegliche substantielle Verbindlichkeit, die nicht durch Versicherungen gedeckt ist, könnte daher eine wesentliche negative Auswirkung auf die finanzielle Situation der Gruppe haben.

Cyber-Security/Hackerangriffe

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Anlagen und Maschinen erfordert hoch wirksame und effiziente Lösungen zur Wahrung der Datensicherheit. Der unbefugte Zugriff auf oder der Abzug sensibler Unternehmensdaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Hackerangriffen sind wesentliche Risiken, denen ANDRITZ in zunehmendem Maße ausgesetzt ist. Dabei können nicht nur die ANDRITZ-eigenen Systeme betroffen sein, sondern auch die von ANDRITZ bei Kunden installierten IIoT-Lösungen. Cyber-Risiken bzw. möglichen Hackerangriffen begegnet ANDRITZ durch den Einsatz von modernsten IT-Sicherheits-technologien (zum Beispiel Firewall-Systeme) sowie durch verstärkte Kontrolle von Zugriffsberechtigungen. Ein Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen. Mit Hilfe einer optimierten IT-Infrastruktur sollen Cyber-Attacken frühzeitig erkannt werden, um diese erfolgreich abzuwehren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Cyber-Angriffe zu einem unbefugten Zugang bzw. zu einem Verlust von sensiblen und vertraulichen Daten sowohl bei ANDRITZ als auch bei seinen Kunden kommt und dies in weiterer Folge zu enormen wirtschaftlichen Schäden führt, für die ANDRITZ verantwortlich gemacht werden könnte.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

ANDRITZ verfügt über ein konzernweites internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS), dessen Hauptaufgabe es ist, entstehende Risiken bereits in einem frühen Stadium zu identifizieren, um nach Möglichkeit rasch Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Dieses System stellt ein wichtiges Element in der aktiven Unternehmenssteuerung dar. Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Überwachungs- und Kontrollsysteme effektiv genug sind.

Die Implementierung und Überwachung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands. Dazu wurden sowohl für die wesentlichen Geschäftsrisiken innerhalb der Gruppe als auch für den Finanzberichterstattungsprozess gruppenweit verbindlich anzuwendende Regelungen und Richtlinien verabschiedet.

Das Rechnungswesen und die darin integrierte Finanzbuchhaltung sind dem Vorstand unterstellt. Durch verschiedene organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass gesetzliche Vorgaben erfüllt werden. Insbesondere wird durch entsprechende Regelungen sichergestellt, dass die Erfassung in den Büchern und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben. Der gesamte Prozess von der Beschaffung bis zur Zahlung unterliegt konzerneinheitlichen Richtlinien, die wesentliche damit in Zusammenhang stehende Risiken minimieren sollen. Zu diesen Maßnahmen und Regeln zählen unter anderem Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen sowie ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsberechtigungen für Zahlungen (Vieraugenprinzip). Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit spielen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine generell restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen durch die verwendete Finanzsoftware (SAP) unterstützt. Die Ordnungsmäßigkeit dieser Finanzsoftware wird auch durch direkt im System eingerichtete automatisierte Geschäftsprozesskontrollen gewährleistet.

Konzernweit einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Geschäftsfällen sind in der ANDRITZ GROUP IFRS Accounting Policy geregelt und für alle Konzerngesellschaften verbindlich. Automatische Kontrollen im Konsolidierungs- und Berichtssystem aber auch zahlreiche manuelle Prüfungen sind zur weitest möglichen Vermeidung von Fehldarstellungen im Einsatz. Die Kontrollmaßnahmen gehen von der Durchsicht und Diskussion der Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten.

Durch ein standardisiertes, konzernweites Finanzberichtswesen sowie durch sofortige, anlassbezogene Berichterstattung über bedeutende Ereignisse soll sichergestellt werden, dass der Vorstand angemessen und zeitnah über alle relevanten Sachverhalte in der Gruppe informiert wird. Der Aufsichtsrat wird in zumindest einer pro Quartal stattfindenden Aufsichtsratssitzung über die laufende Geschäftsentwicklung inklusive operative Planung und mittelfristige Strategie des Konzerns unterrichtet. In besonderen Fällen – wie zum Beispiel bei Akquisitionen, Restrukturierungen etc. – wird der Aufsichtsrat auch unmittelbar informiert. Darüber hinaus erhalten der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter einen monatlichen Bericht mit den wichtigsten Finanzkennzahlen einschließlich Kommentaren. In den Prüfungsausschusssitzungen wird unter anderem auch das interne Kontroll- und Risikomanagement behandelt.

Die Interne Revision, die als Stabsstelle des Vorstands eingerichtet ist, auditiert konzernweit einzelne Prozesse oder Gesellschaften anhand eines jährlich festgelegten Prüfplans sowie in besonderen Anlassfällen (ad hoc Prüfungen). Zudem überwacht sie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und konzerninterner Richtlinien. Sie agiert in der Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfergebnisse als unabhängiger unternehmensinterner Bereich weisungsgebunden.

Der Konzernabschlussprüfer beurteilt jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements in der ANDRITZ-GRUPPE und berichtet darüber an Aufsichtsrat und Vorstand. Die Funktionalität des Risikomanagements wurde vom Konzernabschlussprüfer 2019 kontrolliert und bestätigt.

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht

Den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht finden Sie im Kapitel Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht – oder auf der ANDRITZ-Website andritz.com.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen oder außerordentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

KONSOLIDIERTE NICHT-FINANZIELLE ERKLÄRUNG

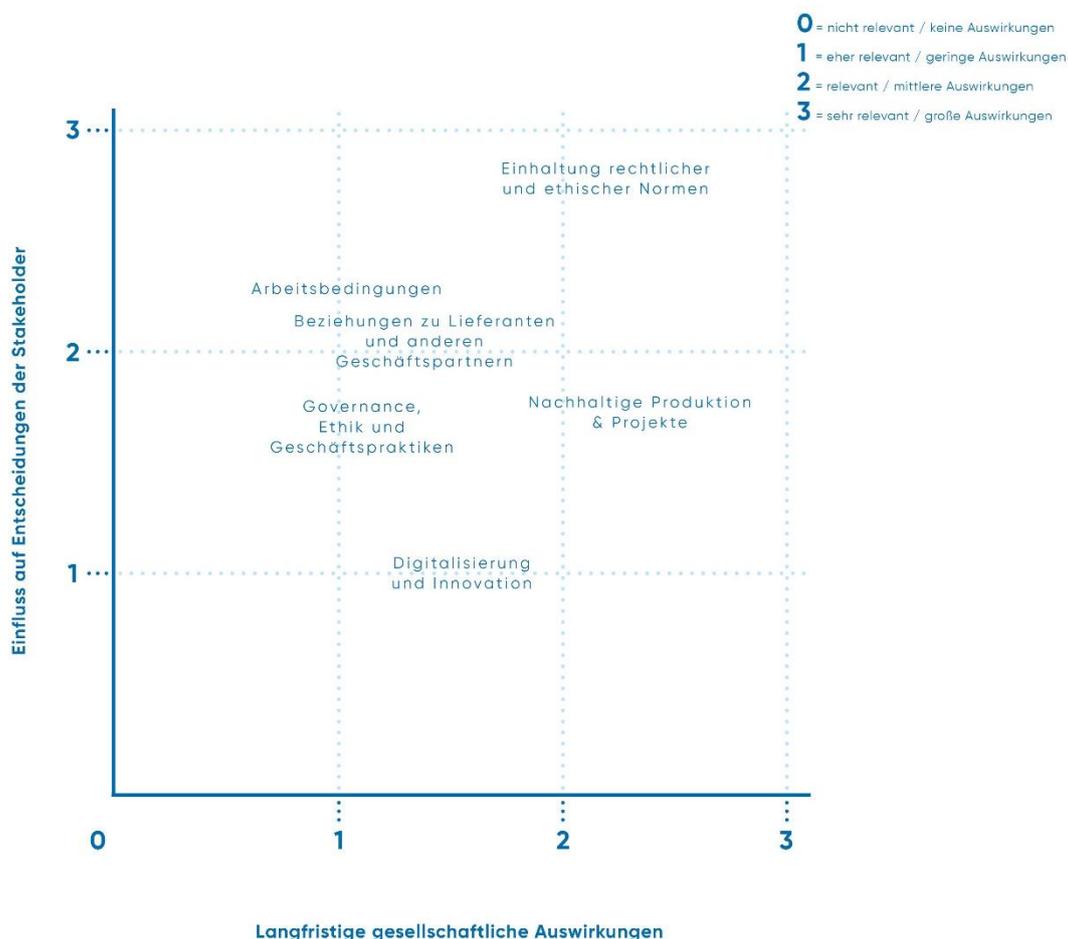
Der folgende Abschnitt beschreibt die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zu Sozial-, Arbeitnehmer- und Umweltbelangen sowie zur Achtung der Menschenrechte. Informationen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht berichtet.

Wesentlichkeitsanalyse

Die ANDRITZ-GRUPPE veröffentlicht Informationen betreffend Nachhaltigkeit gemäß den Kriterien der Global Reporting Initiative (GRI Standards, Option: Kern). Eine Auflistung aller berichteten Indikatoren einschließlich Kommentare erfolgt im Kapitel „GRI Index“ im Konzernanhang.

Um die für die ANDRITZ-GRUPPE wesentlichen Themen für die Berichterstattung sowie die relevanten Handlungsfelder zu eruieren, wurden bereits mehrmals Stakeholder-Umfragen bzw. Interviews mit den relevanten Stakeholdern durchgeführt. Die letzte Umfrage fand im Herbst 2019 auf anonymer Basis mittels Online-Fragebogen statt.

Insgesamt beantworteten 249 Personen die Umfrage. Den größten Anteil an Teilnehmern stellten Mitarbeiter (59%), gefolgt von Lieferanten (22%) und Kunden (8%) dar. Der Großteil (69%) stammte aus Europa, 15% der Teilnehmer kamen aus Asien und rund 7% aus Nordamerika. Unterstützend zur Umfrage wurde eine umfassende Medienanalyse durchgeführt.



Die für ANDRITZ relevantesten Themen mit den größten gesellschaftlichen Auswirkungen sind die Einhaltung von rechtlichen und ethischen Standards sowie unternehmensinterne Compliance und nachhaltige Produktion bzw. Projekte. Weitere wichtige Themen sind gute Arbeitsbedingungen, fairer Umgang mit Lieferanten und Geschäftspartnern, Governance, Ethik und Geschäftspraktiken sowie Digitalisierung und Innovation. Somit sind insbesondere diese Themen, aber auch weitere abgefragte Punkte, wie etwa Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Basis für die Berichterstattung.

Nicht-finanzielle Risiken

Risikomanagement ist ein integrierter Bestandteil aller Geschäftsprozesse und erstreckt sich über sämtliche strategische und operative Ebenen. Während das Kapitel Risikomanagement die wesentlichen übergeordneten Risiken (gem. § 243 Abs. 1 UGB) beschreibt, beziehen sich die nachfolgend beschriebenen nicht-finanziellen Risiken (gem. § 267a Abs. 3 Z 5 UGB) auf die wesentlichen Belange der Materialitätsanalyse.

Nicht-finanzielle Risiken können sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder aus Geschäftsbeziehungen sowohl für das Unternehmen als auch für das Unternehmensumfeld und die Stakeholder ergeben. Sie entstehen nicht nur durch steigende Kundenanforderungen, sondern zunehmend auch durch gesetzliche Regulierungen, deren Nichteinhaltung Strafzahlungen zur Folge haben könnte. Dies könnte zu einem Vertrauensverlust von Kunden oder anderen Stakeholdern führen.

Personal

Die ANDRITZ-GRUPPE möchte für ihre Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein und diese langfristig an das Unternehmen binden. Ein wichtiges Anliegen des Unternehmens ist es daher, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter unter Anwendung des Gleichbehandlungsprinzips und ohne jegliche Form von Diskriminierung, Bedrohung oder Vergeltung zu schaffen. ANDRITZ respektiert Werte und Kulturen anderer Länder und Völker und schätzt die Unterschiede in Denkweise und Herkunft. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich manche Mitarbeiter ungleich oder unfair behandelt fühlen. In diesem Fall gibt es unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten, wie zum Beispiel über die jeweiligen lokalen HR-Organisationen, den Betriebsrat oder das online-basierte gruppenweite Hinweisgebersystem.

Nicht zufriedenstellend empfundene Arbeitsbedingungen können die Motivation und Begeisterungsfähigkeit der Mitarbeiter senken und in weiterer Folge negative Auswirkungen auf die Produktivität haben. Daraus resultierende Krankenstands- oder Fluktuationsraten können zu Mehrkosten für ANDRITZ führen. Fachliche Förderung und Qualifizierung von Mitarbeitern sind wichtige Anliegen von ANDRITZ, die aber nur durch persönliche Bereitschaft des Personals erreicht werden können. Mangelnde Bereitschaft zur Weiterbildung kann zu einer nicht ausreichenden Qualifikation der Mitarbeiter führen.

Fehlende Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung für Mitarbeiter könnten die Attraktivität von ANDRITZ als Arbeitgeber beeinträchtigen. Daher ist das Unternehmen bemüht, auf Veränderungen in der Arbeitswelt sowie auf neue Anforderungen von Mitarbeitern, besonders von jüngeren Mitarbeitern, einzugehen.

Lieferkettenmanagement

Die Einhaltung von international gültigen Umwelt- und Sozialstandards ist insbesondere in der Zusammenarbeit mit Lieferanten aus Schwellenländern wichtig. Mögliche Verstöße (z.B. Kinderarbeit, Missachtung von Sicherheitsvorschriften, Unterbezahlung, Entsorgung von gefährlichen Stoffen etc.) können nicht nur das Image von ANDRITZ selbst, sondern auch bestehende oder zukünftige Geschäftsbeziehungen von ANDRITZ mit Kunden gefährden.

Dies könnte sich negativ auf den Auftragseingang bzw. den Auftragsstand der Gruppe auswirken. Daher ist ANDRITZ bestrebt, die Implementierung von international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards bei Lieferanten weiter voranzutreiben und deren Einhaltung auch zu überprüfen. Ein wichtiger Schritt wurde mit der Einführung einer spezifischen Richtlinie für Lieferanten auf Basis des allgemeinen Verhaltenskodex gesetzt. In China und Indien überwachen zwei Auditoren die Einhaltung dieser Standards bei den Lieferanten vor Ort und vereinbaren im Fall von Abweichungen Korrekturmaßnahmen. Schwere Verstöße können bis zur Auflösung des Geschäftsverhältnisses mit diesen Lieferanten führen.

Umweltschutz innerhalb und außerhalb des Unternehmens

Die von ANDRITZ gelieferten Systeme und Anlagen entsprechen den höchsten Umwelt- und Sicherheitsstandards und erfüllen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben der Länder, in denen sie installiert werden. Dennoch kann es bei unsachgemäßem Betrieb der Anlagen, Wartungsfehlern oder sonstigen unvorhergesehenen und nicht beeinflussbaren Ereignissen zu schweren Verletzungen bis hin zum Tod – auch einer größeren Anzahl – von Menschen bzw. zu bedeutenden Eigentumsbeschädigungen kommen, wofür ANDRITZ eventuell haftbar gemacht werden könnte.

In den Fertigungsstätten der ANDRITZ-GRUPPE werden zum Teil gefährliche Substanzen verwendet bzw. generiert. In vielen Betriebsstätten liegen Abfallwirtschaftskonzepte vor, die von fachlich qualifizierten Abfallbeauftragten erstellt und kontrolliert werden. Diese sind auch für die Erfüllung der allgemeinen Pflichten betreffend Sammlung, Beförderung, Lagerung und Behandlung von Abfällen verantwortlich. Die im Betrieb anfallenden gefährlichen Abfälle werden bis zur Abholung durch den Entsorger in versperbaren Räumen gelagert. Über die Menge an nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen sowie über Altöle werden entsprechende Aufzeichnungen geführt. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass gefährliche Abfälle nicht den Vorschriften entsprechend entsorgt werden und so eventuell Umweltschäden entstehen können. Auch bei Montage- und sonstigen Arbeiten auf Baustellen werden manchmal gefährliche Chemikalien und Werkstoffe verwendet. Im Falle eines Unfalls, wie etwa des Auslaufens gefährlicher Stoffe, eines Feuers oder einer Explosion, könnte die Gruppe für Sach- oder Personenschäden und die Beseitigung von Umweltschäden haftbar gemacht werden.

Risiken aufgrund des Klimawandels

Natürlich-physikalische Auswirkungen des Klimawandels beziehen sich auf die zunehmende Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse, wie Hitze, Stürme (Hurrikans), Überschwemmungen oder Waldbrände. Diese könnten Standorte oder Baustellen, aber auch die Infrastruktur von Lieferanten negativ beeinflussen, indem sie einen Ausfall von Fertigungskapazitäten verursachen und möglicherweise auch weitere Folgeschäden nach sich ziehen.

Extreme Wetterphänomene könnten auch zu Schäden an der Verkehrsinfrastruktur führen und so den Logistikbereich, der bei ANDRITZ von externen Dienstleistern durchgeführt wird, stark betreffen. Verzögerungen oder Ausfälle von Gütertransporten könnten einen erheblichen negativen Effekt auf den Produktionsprozess haben. Daher muss der Ablauf des Warentransports gegebenenfalls an durch den Klimawandel veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die in den letzten Jahren weltweit feststellbaren Klimaveränderungen haben teilweise zu deutlichen Preisanstiegen bzw. zu starker Preisvolatilität bei einzelnen Rohstoffen geführt. Weitere Klimaveränderungen könnten zu steigenden Inputpreisen für Produktion, Energie, Transport und Versicherungen bringen. Ein Lösungsansatz im Bereich Energie wäre etwa, energieautark zu produzieren, wie es bereits in modernen, mit ANDRITZ-Equipment ausgestatteten Zellstoffanlagen der Fall ist. Ein Beispiel dafür ist die Bioproduktanlage in Änekoski, in der neben der Zellstoffproduktion das Rohmaterial Holz in Biostoffe und Bioenergie umgewandelt wird. Fossile Brennstoffe müssen nicht eingesetzt werden, da der gesamte Energiebedarf durch Holz abgedeckt wird.

Auch an den ANDRITZ-Produktionsstandorten arbeitet man laufend daran, die Energieeffizienz zu steigern und den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen. Der Anteil der Energiekosten an den Gesamtkosten ist relativ gering. Der Klimawandel könnte jedoch aufgrund von verstärktem Heizungs- oder Kühlungsbedarf den Energie-

verbrauch der ANDRITZ-GRUPPE längerfristig erhöhen. Auch eine höhere Besteuerung von fossiler Energie oder von CO₂-Emissionen könnte zu Mehrkosten im Produktionsbereich führen. Mehrere Standorte führten daher ein Umweltmanagementsystem ein bzw. sind bereits nach ISO 14001 zertifiziert. Die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Fertigung, die in den letzten Jahren getroffen wurden, führten folglich auch zu Kosteneinsparungen.

Im Hinblick auf Produkte bestehen die Risiken des Klimawandels darin, dass gewisse Produkte eventuell nicht mehr erfolgreich verkauft oder sogar unverkäuflich werden könnten. Diesen Risiken begegnet ANDRITZ durch ein breites Produktportfolio im Bereich der „grünen Technologien“. Das Unternehmen generiert bereits heute rund 45% seines Gesamtumsatzes aus Anlagen, Technologien und Verfahrenstechniken, mit denen aus erneuerbaren Ressourcen Energie gewonnen wird bzw. die zum Schutz der Umwelt und zur Ressourcen-Schonung beitragen.

Das Regulierungsrisiko bezieht sich auf staatliche Maßnahmen, die durch den Klimawandel gesetzt werden. Dies kann in vielfältiger Weise geschehen. Oft ist es für Unternehmen schwierig, langfristige Investitions- und Betriebsentscheidungen zu treffen, weil sich die Klimapolitik auf nationaler, EU- und internationaler Ebene häufig ändert.

Arbeits- und Reisesicherheit

Die Sicherheit der ANDRITZ-Mitarbeiter hat stets höchste Priorität, zumal die Arbeit von ANDRITZ-Mitarbeitern – nicht nur auf den Baustellen, sondern auch in den Fertigungsstätten – mit einer Reihe von Sicherheitsrisiken verbunden ist. Bei Arbeitsunfällen von ANDRITZ-Mitarbeitern und Personen, die im Auftrag von ANDRITZ arbeiten bzw. wenn Drittpersonen durch Unfälle zu Schaden kommen, kann die Gruppe unter Umständen haftbar gemacht werden. Auch wenn die internen Regeln und Standards sehr streng sind, können Unfälle nicht verhindert werden. Daher wird der Unfallprävention höchste Priorität eingeräumt.

Fehlende Planung und Koordination von Sicherheitsmaßnahmen, keine klaren Verantwortlichkeiten, Nichteinhaltung von Baustellenregeln, mangelnde Gefahrenerkennung und -analyse sowie fehlende Arbeitserlaubnis und Vorbereitungsgespräche zählen zu den häufigsten Ursachen für Unfälle. Führungskräfte haben die Aufgabe, Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen; die Mitarbeiter wiederum sind verpflichtet, die verpflichtenden Maßnahmen zu berücksichtigen. Sie müssen Gefahren am Arbeitsplatz melden sowie sicherheitskritische Vorfälle beachten.

Die Ursache von Unfällen ist häufig eine Kombination unterschiedlicher Faktoren und menschlicher Einflüsse. Auch Vorfälle, die leicht zu einem Unfall hätten führen können, sogenannte „sicherheitskritische Vorfälle“, sind als Warnsignal zu sehen, und es ist wichtig, die Ursachen rasch zu ermitteln und zu beseitigen. Für alle Arbeitsbereiche werden Risikoanalysen erstellt. Dabei müssen nicht nur statische, sondern auch dynamische Prozesse (Manipulation und Bewegen der Teile, z.B. auf Baustellen) beachtet werden.

Eine globale Travel Risk Management Policy legt die Eckpunkte des Reisesicherheitsprogramms fest. Um Auslandseinsätze von ANDRITZ-Mitarbeitern möglichst sicher zu gestalten, beobachtet die Gruppenfunktion Group Corporate Security laufend die Lage in Risikoländern, in denen Mitarbeiter im Einsatz sind, und informiert Reisende und Projektleiter über aktuelle Entwicklungen.

Ein Länderportal, das auch via Smartphone-App abrufbar ist, bietet landesspezifische Informationen, Risikoanalysen und praktische Handlungsempfehlungen zum Thema Reisegesundheits- und -sicherheit sowie Updates und Analysen zu aktuellen Entwicklungen in einem bestimmten Land. Dazu zählen zum Beispiel politische Unruhen oder Krisen, aber auch Epidemien, wie aktuell der Virus Covid-19. Reisende werden auch kurzfristig über plötzlich eingetretene oder anstehende Ereignisse (Demonstrationen, Streiks, erschwerte Wetterbedingungen, Flughafen-schließungen, Ausbruch von Krankheiten etc.), die Einfluss auf eine reibungslose Reisetätigkeit haben können, informiert. Die Mitarbeiter sollen durch diese Informationen bestmögliche Vorbereitungen treffen können.

Die ANDRITZ Medical Helpline und die ANDRITZ Security Travel Helpline stehen den Mitarbeitern rund um die Uhr für Briefings vor der Abreise zur Verfügung. Darüber hinaus beantworten Reisemediziner, Sicherheitsexperten und Lageanalysten sowohl allgemeine Fragen zum Thema Reisesicherheit als auch spezifische Fragen zur Destination. Die Helplines dienen auch zur Vermittlung medizinischer und ortskundiger Dienstleister am Zielort bzw. zur Organisation klassischer Notfallunterstützung bis hin zur Evakuierung. Oberstes Ziel ist es, den Mitarbeitern umfassende Unterstützung zu bieten, um ihre gesunde Heimkehr zu gewährleisten.

Compliance

Eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Gesetzen und internen Richtlinien und Regeln durch Mitarbeiter oder Führungskräfte birgt wesentliche Risiken für ANDRITZ. Daher wurde bereits vor vielen Jahren ein umfassendes gruppenweites Compliance-Management-System implementiert, das nach ISO 19600 zertifiziert wurde. Eine der Grundlagen des Compliance-Management-Systems ist die systematische Ermittlung der Compliance-Risiken. ANDRITZ hat in den vergangenen Jahren eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt, um Maßnahmen zur künftigen Risikominimierung zu setzen. Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen auf Basis des gruppenweit gültigen Code of Business Conduct and Ethics und anderer Regelwerke durchgeführt. Weitere Informationen dazu werden im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht beschrieben.

Compliance-Verstöße können zu Geldbußen, Gewinnentgang, Verlust von Umsätzen, die mit unlauteren Mitteln oder unseriösen Geschäftspartnern erwirtschaftet wurden, Schadenersatzforderungen von Vertragspartnern oder Dritten, Steuernachzahlungen, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Imageverlust, geringeren Geschäftschancen, staatlichen Sanktionen und Gefährdung des Unternehmensvermögens führen. Für Mitarbeiter können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung und unter Umständen auch strafrechtliche Verfolgungen die Folge sein.

Alle Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Compliance sind im Detail im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht nachzulesen.

Innovation

Der Geschäftserfolg von ANDRITZ ist in hohem Maße vom technischen Knowhow des Unternehmens und der daraus resultierenden Entwicklung von neuen Produkten und Technologien abhängig. ANDRITZ hat ein globales Innovationsmanagement, das ANDRITZ Innovation Management (AIM), eingeführt, das es Mitarbeitern ermöglicht, innovative Ideen für neue Produkte einzubringen. Zudem wurden zwei interne Startup-Wettbewerbe durchgeführt, von denen sich mehrere Projekte bereits in der Umsetzungsphase befinden.

Die hohe Anzahl an Einreichungen und Projekten spiegelt das enorme Knowhow, die Innovationskraft und das Engagement der Mitarbeiter wider. Innovationsprojekte sind aber auch oft zeit- und kostenintensiv. Manche Projekte setzen sich am Markt nicht durch und müssen daher gestoppt werden, auch wenn bereits ein hohes Maß an finanziellen und personellen Ressourcen in deren Entwicklung gesteckt wurde. Der Wettbewerbsdruck, immer neue Produkte und Technologien hervorzubringen, birgt auch das Risiko von Qualitätsmängeln oder der Entwicklung von Produkten, die am Markt nicht wie gewünscht reüssieren.

Datenschutz

ANDRITZ ist bestrebt, das geistige Eigentum und das technische Wissen bestmöglich, etwa durch Patente etc., zu schützen. Ein Großteil des Knowhows eines Unternehmens kann aber gar nicht durch gewerbliche Schutzrechte abgesichert werden. Hier besteht die Gefahr, dass Dritte dies ausnutzen und durch den Nachbau oder Kopien von ANDRITZ-Produkten oder Technologien die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gefährden. Datenschutz betrifft aber auch den Schutz der Daten Dritter. Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, wurden gruppenweit Datenschutzbeauftragte nominiert und geschult. Zusätzlich wurde eine Datenbank zur Dokumentation und zum Handling der Prozesse, die persönliche Daten beinhalten, implementiert. Dennoch ist ein Verstoß gegen das

Gesetz nicht ausgeschlossen. Die Strafen können bis zu vier Prozent des Gruppenumsatzes betragen, was wiederum ein erhebliches Risiko für ANDRITZ darstellt.

Aufgrund von vermehrt auftretenden Vorfällen in der Wirtschaftswelt beschäftigt sich ANDRITZ auch mit Angriffen auf Informationssysteme. Systemnutzer werden durch Tricks, wie etwa Phishing Mails, manipuliert, um an interne und sensible Daten und Informationen zu gelangen bzw. unrechtmäßige Zahlungen auszulösen. In diesem Zusammenhang wurde gruppenweit eine Safe Payment Policy implementiert. Darüber hinaus wurden die Anweisungen für sicheren Zahlungsverkehr verschärft und die Mitarbeiter laufend durch Hinweise und vermehrte Informationen im Intranet und in der Mitarbeiterzeitung für das Thema sensibilisiert.

Personalmanagement

Engagierte und motivierte Mitarbeiter sind einer der wesentlichen Faktoren für den langfristigen Geschäftserfolg von ANDRITZ. Deshalb setzt das Unternehmen stark auf die Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem sich die Mitarbeiter weiterentwickeln können und Möglichkeiten zur Übernahme von zusätzlicher Verantwortung haben.

Die Gruppenfunktion Personalmanagement nimmt dabei eine wichtige Rolle ein. Im vergangenen Jahr wurde die 2018 eingeschlagene strategische Neuausrichtung weitergeführt: die globale HR-Organisation soll sich von einer überwiegenden Personaladministration zu einer agilen, fokussierten und schlanken Stabstelle entwickeln.

Der Fokus liegt vor allem auf der Verstärkung der Rolle von HR als Partner für die Geschäftsbereiche. Sogenannte Global HR Business Partners unterstützen die Geschäftsbereiche nicht nur in personalrelevanten Angelegenheiten, sondern sind auch für den Austausch von wichtigen Informationen mit den lokalen HR-Verantwortlichen zuständig. Auch die vermehrte Nutzung von Shared Services ist eine wichtige Zielsetzung. Die Basis für alle Mitarbeiterprozesse bilden Digitalisierung und globale Prozessorientierung.

Auf operativer Ebene wurde auch das Konzept der Centers of Excellence im vergangenen Jahr weiter gefestigt. Sieben Teams bestehend aus 10-20 Mitarbeitern unterschiedlicher Standorte in allen Regionen koordinieren gemäß Zielsetzung und Aufgabengebiet unterschiedliche Projekte in ihrem Zuständigkeitsbereich. Das Best-Practice-Prinzip spielt hierbei eine wichtige Rolle: Sogenannte Leuchtturmprojekte, die an einzelnen Standorten erfolgreich umgesetzt wurden, sollen von anderen Standorten übernommen werden.

#1ANDRITZway - Verhaltensleitsätze

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Initiative #1ANDRITZway ein Schwerpunkt der HR-Aktivitäten. Sie ist die logische Weiterentwicklung der identitätsstiftenden ONE-ANDRITZ-Kampagne, die seit 2018 läuft und darauf abzielt, ANDRITZ extern und intern als EINEN Konzern zu positionieren. Abgeleitet aus der Vision, der Mission und den definierten Werten legt #1ANDRITZway die Umsetzung der Zusammenarbeit fest.

Die Verhaltensleitsätze setzen Standards für alle aktuellen und zukünftigen Mitarbeiter und ihre Verhaltensweisen, unabhängig davon, zu welcher Abteilung, Funktion oder Region sie gehören. Sie sind ein integraler Bestandteil der Zusammenarbeit und ermöglichen kontinuierliches, profitables Wachstum und damit Erfolg.

Die Initiative #1ANDRITZway gliedert sich in drei Hauptphasen:

- Designphase
- Aktivierung von Führungskräften
- Aktivierung aller Mitarbeiter

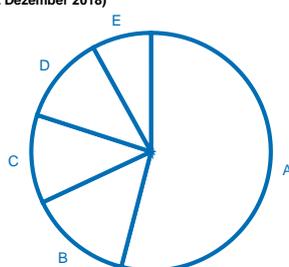
Im vergangenen Jahr wurden in einem gruppenweiten Prozess, in den rund 700 Mitarbeiter aus allen Regionen und mit verschiedensten Funktionen involviert waren, die Grundlagen für die Verhaltensweisen definiert. Die erste Phase (Designphase) wurde mit Jahresende 2019 abgeschlossen.

Ab 2020 werden Führungskräfte geschult, damit sie als Vorbilder für das gewünschte Verhalten agieren. Die Verhaltensweisen sollen schließlich in alle Mitarbeiterprozesse, wie etwa Bewerbungsprozesse, Mitarbeitergespräche etc., eingebunden werden und Orientierung für Führungskräfte und Mitarbeiter geben.

Diversität

**Mitarbeiter nach Regionen
per 31. Dezember 2019 in %**

(31. Dezember 2018)



A	54	55	Europa
B	14	14	Nordamerika
C	12	12	Südamerika
D	12	11	China
E	8	8	Asien (ohne China), Australien, Afrika

ANDRITZ hat aufgrund seiner globalen Präsenz eine diversifizierte Mitarbeiterstruktur und sieht diese als klaren Marktvorteil. Per Ende 2019 arbeiteten Mitarbeiter aus 34 unterschiedlichen Ländern im Unternehmen. 23 verschiedene Sprachen werden derzeit bei ANDRITZ gesprochen. Die Gruppe setzt auf diese Vielfalt und engagiert sich für ein multikulturelles Arbeitsumfeld mit internationalen Berufsperspektiven. Dadurch entstehen positive Effekte, weil Mitarbeiter unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur sowie unterschiedlichen Alters ihr Wissen und ihre praktischen Erfahrungen austauschen können. Der Frauenanteil betrug im Jahr 2019 16,2% (2018: 16,5%). Darüber hinaus wurden in der Berichtsperiode einige Führungspositionen in der ersten und zweiten Berichtsebene mit Frauen besetzt.

Mitarbeiter nach Geschlecht

	Absolut 2019	Absolut 2018	Anteil 2019	Anteil 2018
Männer	24.733	24.303	83,8%	83,5%
Frauen	4.780	4.793	16,2%	16,5%
GESAMT	29.513	29.096	100,0%	100,0%

Aus- und Weiterbildung

Als global agierender Konzern ist es ANDRITZ besonders wichtig, den Mitarbeitern fundierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und internationale Karrieremöglichkeiten zu bieten. Die internen Entwicklungsprogramme beinhalten Trainings- und Lernangebote für verschiedene Zielgruppen. So sollen alle Mitarbeiter ermutigt werden, neue Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben.

Basis für die Ausbildungsprogramme an den Standorten sind die zumeist einmal jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche. Diese werden abseits der Alltagsroutine durchgeführt und bieten sowohl Mitarbeitern als auch Führungskräften die Möglichkeit, Arbeitsinhalte und Ziele zu besprechen, aber auch Perspektiven und mögliche Entwicklungsmöglichkeiten festzulegen. 2019 wurden Mitarbeitergespräche mit rund 72% der Belegschaft geführt (2018: 74%).

Talente-Management

Besonderes Augenmerk legt die Gruppenfunktion Personalmanagement auf die Programme zur Führungskräfteentwicklung: Schließlich zählt das – auf Ausbildung beruhende – Leistungspotenzial von Beschäftigten neben Innovationen zu den wichtigsten Faktoren wirtschaftlichen Erfolgs.

Globale Talente werden über den jährlichen konzernweiten Talent Management Prozess identifiziert und ausgewählt. Diese Talente durchlaufen das dreijährige ANDRITZ Global Talent Program. Dieses Programm zielt darauf ab, Talente bzw. High Potentials für zukünftige Einsätze in globalen Schlüsselpositionen aufzubauen. Das Programm wurde vor über zehn Jahren implementiert und besteht aus einer Mischung aus Trainings, Mentoring und Projekten.

Das ANDRITZ Global Leadership Program richtet sich an Mitarbeiter mit globalen Schlüsselpositionen bzw. an potenzielle (Nachfolge-)Kandidaten und konzentriert sich auf die Entwicklung von Leadership Skills und die Umsetzung der Geschäftsstrategie im Arbeitsalltag. Es besteht ebenfalls aus verschiedenen Aktivitäten, wie Trainingsmodulen, 360°-Feedback, Mentoring-Aufgaben und einem sogenannten HR-Dialogue. Das Bindeglied zwischen beiden Programmen ist das Mentoring-Programm.

Zusätzlich zu diesen beiden Programmen wurde vor allem für Techniker ein Entwicklungsprogramm aufgesetzt. Die ANDRITZ Global Engineering Career bietet vier verschiedene Karrierewege. Jeder Karrierepfad hat eine ähnliche Struktur, jedoch werden unterschiedliche Kompetenzen hervorgehoben und trainiert. Auch horizontale Karrieren und Führungswege werden unterstützt.

Im Berichtsjahr wurde auch ein Projekt zur Definition von Inhabern von Schlüsselpositionen im Unternehmen bzw. zur Nachfolgeplanung durchgeführt. Weltweit wurden 300 Schlüsselpositionen definiert und mögliche Nachfolger festgelegt. Im kommenden Jahr soll dieser Prozess noch weiter ausgerollt werden.

Ausbildung als wichtige gesellschaftliche Aufgabe

Jungen Menschen eine solide Fachausbildung zu bieten und somit einen sicheren Arbeitsplatz zu garantieren, ist das Ziel der Lehrwerkstätten. Nicht nur am Standort Graz, wo bereits seit 1922 Lehrlinge ausgebildet werden, sondern auch in vielen anderen Lehrwerkstätten weltweit erwerben junge Menschen spezifisches Fachwissen. Darüber hinaus werden ihnen auch wichtige Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Sicherheits- und Qualitätsbewusstsein vermittelt. Per Ende 2019 waren weltweit 900 Lehrlinge in Ausbildung (2018: 909 Lehrlinge).

Durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Ausbildungsinstitutionen hat ANDRITZ darüber hinaus die Möglichkeit, hochqualifizierte Nachwuchskräfte anzusprechen. Man ist bestrebt, diese langfristig für das Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen. Studenten werden auch bei ihren Abschlussarbeiten unterstützt und in unterschiedlicher Form während des Studiums beschäftigt.

ANDRITZ als attraktiver Arbeitgeber

Die Position von ANDRITZ als attraktives Unternehmen am Markt zu stärken ist eines der Hauptziele der Employer-Branding-Aktivitäten. Die 2018 gestarteten Maßnahmen wurden auch im vergangenen Jahr weiter intensiviert. Die ANDRITZ-Employer-Value-Positionierung wurde erarbeitet („ANDRITZ – Where passion meets career“). Die Karriereseite der Homepage wurde weiter angepasst, LinkedIn wird verstärkt für Employer-Branding-Aktivitäten genutzt, und Stellenausschreibungen werden verstärkt über das Portal publiziert.

Auch auf die Einarbeitung der Mitarbeiter im Unternehmen – das sogenannte Onboarding – wird hohes Augenmerk gelegt. Kurz nach ihrem Eintritt werden neue Mitarbeiter mittels Internal Net Promoter Score gefragt, ob sie ANDRITZ als Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Positiv aufgenommen wurden im vergangenen Jahr die flexiblen Arbeitszeiten bzw. die Möglichkeit, Home-Office in Anspruch zu nehmen. Verbesserungsbedarf sehen die Befragten in der Einstiegsphase und dem Verständnis für die Strukturen des Unternehmens.

4.171 Mitarbeiter wurden im vergangenen Jahr neu eingestellt, davon waren 12% über 50 Jahre, 59% zwischen 30 und 50 Jahre und 29% unter 30 Jahre alt. Die Altersverteilung im Unternehmen ist seit Jahren sehr ausgewogen. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter (57%) ist zwischen 30 und 50 Jahre alt (2018: 57%). Der Anteil der unter 30-jährigen liegt bei 14% (2018: 14%). 29% der Beschäftigten sind über 50 Jahre alt (2018: 29%).

ANDRITZ ist es wichtig, die Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Das spiegelt sich auch in den Zahlen wider: Innerhalb der Gruppe bleiben Mitarbeiter durchschnittlich 11,1 Jahre im Unternehmen. Die Fluktuationsrate betrug 2019 11,7% bzw. 3.444 Mitarbeiter. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2018: 12,1% bzw. 3.531 Mitarbeiter).

Fluktuation nach Geschlecht und Altersgruppe

	Vertragsbeendigungen 2019	Vertragsbeendigungen 2018	Fluktuationsrate 2019*	Fluktuationsrate 2018*
Männer	2.920	3.016	11,8%	13,3%
Frauen	524	517	11,0%	12,0%
< 30 Jahre	752	821	18,2%	20,8%
30-50 Jahre	1.816	1.883	10,9%	12,3%
> 50 Jahre	876	827	10,2%	10,8%
GESAMT	3.444	3.531	11,7%	12,1%

* Berechnung der Fluktuationsrate: Vertragsbeendigungen im Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, Vertragsbeendigungen inkludieren arbeitsgeber- und arbeitnehmerseitige Beendigungen von Dienstverhältnissen.

Gleichbehandlung und Fairness gegenüber allen Mitarbeitern

Als attraktiver Arbeitgeber hat ANDRITZ das Ziel, der Belegschaft ein Arbeitsumfeld zu bieten, das Chancengleichheit, gute Entwicklungsmöglichkeiten und gerechte Entlohnung für alle ermöglicht – egal an welchem Standort weltweit. Die grundlegenden Rechte gelten gruppenweit für alle Mitarbeiter. Dazu zählen das Recht der gesetzlichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer sowie die Einhaltung der Grundsätze und Normen der International Labour Organization (ILO) betreffend Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung sowie faire und leistungsgerechte Entlohnung.

Zwischen dem Vorstand der ANDRITZ AG und den Betriebsräten gibt es regelmäßige sowie auch anlassbezogene Treffen, die den offenen und transparenten Informationsaustausch zwischen beiden Organen sicherstellen und unterstützen. Die Bildung von internen Gremien, die Mitarbeiterinteressen vertreten, wird befürwortet. An allen Standorten gilt die Versammlungsfreiheit gemäß den jeweiligen lokalen Gesetzen.

ANDRITZ duldet und toleriert keine Form von Belästigungen und Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Nationalität etc. Das Arbeitsumfeld jedes Mitarbeiters soll frei von Einschüchterung und anzüglichem Verhalten sein. Dies ist sowohl im gruppenweiten Kodex über Geschäftsverhalten und -ethik als auch in der gruppenweit geltenden Personal-Richtlinie klar dokumentiert. Auch die Möglichkeiten im Beschwerdefall sind festgelegt. Die Fristen für Mitteilungen bei wesentlichen betrieblichen Änderungen (Schließung von Standorten, Kündigungen etc.) sind in einer gruppenweit gültigen Richtlinie geregelt.

Personalaufwendungen und Sozialleistungen

Die Aufwendungen für Personal betragen im vergangenen Jahr 2.015,2 MEUR (2018: 1.787,0 MEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Oktober 2018 erstkonsolidierte Xerium Technologies, Inc. zurückzuführen. ANDRITZ entlohnt seine Mitarbeiter fair und gemäß den jeweils geltenden Kollektivvertragsvorschriften. In Ländern, in denen keine Kollektivverträge existieren, orientiert man sich am jeweiligen Durchschnittsgehalt.

Das Gehalt für Frauen lag im Berichtszeitraum durchschnittlich bei rund 86% des Gehalts für Männer. ANDRITZ unterstützt Mitarbeiter auch in der Kinderbetreuung, etwa durch die Vereinbarung von Teilzeitarbeitsverhältnissen. An mehreren Standorten gibt es Betriebskindergärten, die teilweise auch technische Betreuungsschwerpunkte haben. Das Unternehmen steht auch Teilzeitvereinbarungen für Väter oder anderen Formen der Unterstützung bei der Kinderbetreuung positiv gegenüber.

In Ländern, in denen das Sozialsystem weniger ausgeprägt ist als in Europa, erhalten die Mitarbeiter freiwillige Sozialleistungen, wie etwa Unfallversicherungen, Beiträge zur Pensionsvorsorge und Lebensversicherungen bis hin zur Unterstützung von Familienangehörigen.

Digitalisierung

Ein weiterer Fokus der Aktivitäten der Gruppenfunktion liegt auf der Entwicklung des „digitalen Arbeitsplatzes“ für alle Mitarbeiter. Der Grundstein dafür wird derzeit mit der Erarbeitung eines digitalen Personaltools geschaffen, das von allen Mitarbeitern weltweit genutzt werden soll. Der Start wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 erfolgen.

Achtung der Menschenrechte bei der Durchführung von Projekten

ANDRITZ achtet und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte und wahrt die Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Nationalität, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung. ANDRITZ sieht es als seine Verpflichtung, jede Möglichkeit zu nutzen, die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens.

Die Geschäftstätigkeit von ANDRITZ leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt. Manchmal sind aber auch Menschen davon negativ betroffen. Das Unternehmen strebt danach, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Auftraggebern Ausgleichsmaßnahmen dafür auszuarbeiten und umzusetzen bzw. die Kunden dabei zu unterstützen, diese durchzuführen.

Vor der Teilnahme an Großprojekten werden Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt, um potenzielle Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu ermitteln. Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse werden evaluiert und analysiert. Darauf basierend wird dann über die Teilnahme an Projekten entschieden. Darüber hinaus ist ANDRITZ Hydro Nachhaltigkeitspartner der IHA (International Hydropower Association) und fördert dabei die globale Anerkennung des Hydropower Sustainability Assessment Protocol.

Gruppenweite Einkaufsorganisation: Weltweite Zusammenarbeit und Unterstützung aller ANDRITZ-Beschaffungsorganisationen

Die globale Einkaufsorganisation von ANDRITZ legt die Strategie und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit den weltweit rund 38.000 Lieferanten fest. Etwa 3.400 davon decken beinahe 80% des externen Einkaufsvolumens ab.

Die Voraussetzungen, um als Lieferant mit ANDRITZ zusammen zu arbeiten, sind die Einhaltung strenger Kriterien hinsichtlich Qualität, Kosten und Liefertreue sowie die Einstellung des Lieferanten zu Arbeitssicherheit und -gesundheit, Compliance und Nachhaltigkeit. Auch die strikte Einhaltung des ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikcodex für Lieferanten ist ein Grundkriterium.

Das globale Lieferkettenmanagement von ANDRITZ ist in vier Hauptbereiche aufgeteilt:

- Das strategische Materialgruppenmanagement (Forward Sourcing) bündelt Produkte bzw. Dienstleistungen in Kategorien und schafft so optimale Rahmenbedingungen für die gesamte Gruppe.
- Operations Development zielt darauf ab, die Datenqualität und -transparenz und die Effizienz interner Prozesse zu erhöhen, und organisiert Workshops und Schulungen zur Personal- und Organisationsentwicklung.
- Die globale Logistik wickelt die Kooperation mit Logistikpartnern weltweit ab.
- Supplier Compliance & Sustainability arbeitet gruppenweit an der Verbesserung der Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit.

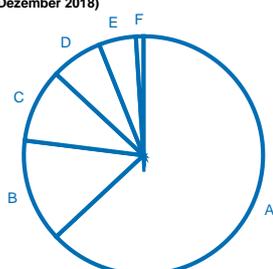
ANDRITZ setzt auf langfristige, partnerschaftliche Beziehungen und steht mit den Lieferanten während der gesamten Ausführung eines Auftrags in engem Kontakt. Bei kritischen Bauteilen oder neuen Lieferanten wird oft auch eine Fertigungsüberwachung vor Ort durchgeführt.

Das gesamte Beschaffungsvolumen im vergangenen Jahr lag bei 4.586,9 MEUR (2018: 4.324,6 MEUR). Bei der Abwicklung von Aufträgen achtet man darauf, dass die Materialien – so weit wie möglich – in der Nähe der Fertigungsstätten bezogen werden. Da die Produktionskapazitäten verstärkt nach China und Indien verlagert werden, setzt ANDRITZ in Folge auch vermehrt auf Lieferanten aus diesen Ländern.

Der Anteil an lokal bezogenen Dienstleistungen und Produkten am externen Beschaffungsvolumen lag 2019 bei 69,3% / 2.266,1 MEUR (2018: 72,3% / 2.140,4 MEUR). 62,7% des externen Einkaufsvolumens wurden in Europa erbracht, 14,6% in China und 9,8% in Nordamerika.

Externes Einkaufsvolumen nach Regionen per 31. Dezember 2019 in %

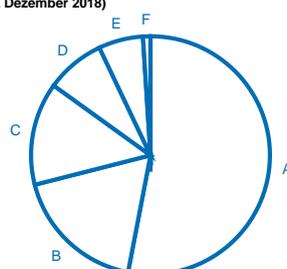
(31. Dezember 2018)



A	63 (66)	Europa
B	14 (13)	China
C	10 (12)	Nordamerika
D	7 (2)	Südamerika
E	5 (6)	Asien (ohne China)
F	1 (1)	Sonstige

Fertigungskapazitäten nach Regionen per 31. Dezember 2019 in %

(31. Dezember 2018)



A	53 (53)	Europa
B	18 (22)	China
C	14 (11)	Nordamerika
D	8 (10)	Asien (ohne China)
E	6 (4)	Südamerika
F	1 (0)	Rest der Welt

Materialverbrauch

Der größte Anteil an Material – gemessen an den Kosten – fällt in den Bereich Projektmaterial und Dienstleistungen (40,7%). Dazu zählen mechanische Teile, elektrische Komponenten, Stahlbau und Fördertechnik, mechanische Konstruktionen sowie Montage und Inbetriebnahme. 38,6% werden für Fertigungsmaterial wie Bleche, Siebe, Stäbe, Profile oder Guss- und Schmiedeteile aufgewendet, 20,7% als Gemeinkosten für Material, Leistungen und Investitionen.

Logistik

Der Bereich Logistik – als Teil der globalen Beschaffung – unterstützt die Geschäftsbereiche bei der logistischen Umsetzung von Kundenprojekten. Zu den weiteren wesentlichen Aufgaben der Abteilung gehören das Definieren von Standards und Richtlinien für den Transport, das Durchführen von Ausschreibungen, das Verhandeln von Rahmenvereinbarungen mit Logistik-Dienstleistern sowie interne Schulungen. Da es keinen eigenen Fuhrpark gibt, werden Transportdienstleistungen projektspezifisch zugekauft. CO₂-Emissionen werden somit extern verursacht und können deshalb nicht berichtet werden.

Supplier Compliance and Sustainability

Innerhalb der Gruppenfunktion Einkauf ist der Group Supplier Compliance and Sustainability Officer für das Thema Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit verantwortlich und legt hierzu Prozesse und Zielsetzungen fest. Zu seinen Aufgaben zählen auch die Überwachung dieser Prozesse und der Zielerreichung sowie die Unterstützung der Einkaufsorganisationen bei relevanten Fragen zur Lieferanten-Compliance.

Die Mindestanforderungen für Geschäftsbeziehungen mit ANDRITZ als Lieferant sind im ANDRITZ- Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten definiert. Dieser wurde erstmals 2015 veröffentlicht und 2019 überarbeitet.

Als Teil eines Risikobewertungsprozesses müssen die Lieferanten bereits bei der Qualifizierung im Supplier Relationship Management Tool (kurz: SRM) die Inhalte dieses Lieferantenkodex schriftlich bestätigen und annehmen. Es muss auch ein Fragebogen ausgefüllt werden, der nach einer standardisierten Bewertung zu einem Compliance-Rating führt. Ist das Rating zu niedrig, werden mit dem jeweiligen Lieferanten bei Bedarf Korrekturmaßnahmen definiert. Auch dieser Compliance-Fragebogen wurde im Oktober 2019 aktualisiert.

Bis Ende Dezember 2019 haben 8.922 Lieferanten diesen Registrierungsprozess durchlaufen. Damit sind knapp 50% des Einkaufsvolumens mit Lieferanten abgedeckt, die den Prinzipien des ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikcodex für Lieferanten zugestimmt haben. Das Ziel ist es, im Jahr 2020 eine 80-prozentige Abdeckung zu erreichen.

Der Lieferanten-Compliance-Fragebogen und die entsprechende Bewertung wurden mittlerweile auch in das konzernweite Lieferantenbewertungs-Tool eingebunden und sind somit ein wichtiger Bestandteil der Überprüfung der Qualität und Performance der Geschäftspartner.

Schulungen zur Bewusstseinsbildung

Um die Wichtigkeit des Themas Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit intern wie extern zu unterstreichen, werden seit drei Jahren Online-Schulungen angeboten. Dieses Training muss von allen Einkäufern der ANDRITZ-GRUPPE absolviert werden und ist in sechs Sprachen verfügbar.

Die Einbindung des gesamten Supplier-Compliance- und Nachhaltigkeitsprozesses in das interne Trainingsprogramm der ANDRITZ-Einkaufsorganisationen gehört ebenfalls in den Bereich Schaffung von Awareness.

Dabei handelt es sich um tiefere Schulungen zu den Prozessen der Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit, den Tools, den Auditverfahren und der gruppenweiten ANDRITZ-Compliance-Organisation. Diese Trainings werden in Form von Präsenzs Schulungen oder auch als Webinare durchgeführt.

Auditoren in Indien und China

Ein entscheidender Faktor zur Umsetzung von Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit in Schwellenländern ist die Anstellung von zwei Auditoren in Indien und China.

Mit Beginn der Tätigkeit der beiden Auditoren wurden in beiden Ländern harmonisierte Prozesse und Instrumente zur Durchführung von Supplier Compliance and Sustainability (SC&S) Audits und zur kontinuierlichen Verbesserung der Lieferanten-Compliance-Performance geschaffen.

In Indien wurden bislang 102 Audits (inklusive Follow-up) bei 80 Lieferanten durchgeführt. Im vergangenen Jahr lag der Fokus auf der Entwicklung und Implementierung eines Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeitsprozesses für den Geschäftsbereich Hydro in Indien.

In China fanden 73 Audits (inklusive Follow-up) bei 67 Lieferanten statt, und es gab bereits äußerst positive Ergebnisse bezüglich Verbesserung der Lieferanten zu verzeichnen.

Im kommenden Jahr soll neben einer regelmäßigen Überprüfung des Compliance-Levels durch Audits und einer daraus folgenden Ableitung von Korrekturmaßnahmen auch ein SC&S-Handbuch für das Auditprogramm erstellt werden.

Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement in der ANDRITZ-GRUPPE umfasst Produkte und Anwendungen, Geschäftsprozesse sowie Sicherheits- und Umweltfragen und wird gesamtheitlich betrachtet. Globale Vorgaben und Standards verbessern das allgemeine Verständnis für Prozesse, Funktionen und die Zusammenarbeit sowie klare Verantwortlichkeiten. Damit sollen die Transparenz erhöht, Risiken minimiert und die Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit unterstützt werden.

Im Arbeitsalltag sind die Qualitätsvorgaben entlang der Geschäftsbereiche bzw. auf lokaler Ebene strukturiert und finden sich für die Mitarbeiter leicht zugänglich im Intranet. Das Qualitätsmanagement begleitet Projekte vom

Auftrag bis zur endgültigen Abwicklung. Auch für die unterstützenden Aktivitäten, wie IT oder Kommunikation, werden Richtlinien vorgegeben.

Externe Verifizierungen bestätigen die konsequente und wirksame Umsetzung der Standards. Mittlerweile sind 50 Standorte nach OHSAS 18001 (Arbeitssicherheit), 16 nach ISO 45001 (Arbeitssicherheit) und 74 nach ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert. Darüber hinaus sind alle Produkte intern und extern zertifiziert (Maschinenrichtlinie, ASME, NR 12, GB 150, ISO, ANSI, EN und DIN). Sie erfüllen damit höchste Standards und werden laufend auf mögliche gesundheitliche und sicherheitstechnische Auswirkungen überprüft.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge

Arbeitssicherheit hat für ANDRITZ höchste Priorität. Die Führungskräfte, allen voran der Vorstand, sind angehalten, das Bewusstsein aller Mitarbeiter für gute Gesundheits- und Sicherheitspraktiken zu fördern, indem sie selbst gute Beispiele dafür abgeben. ANDRITZ verfolgt ein Null-Unfall-Ziel und betreibt eine proaktive Sicherheitskultur zur Vermeidung von Unfällen. Alle Arbeitnehmer haben das Recht, Arbeiten, die ihrer Meinung nach unsicher sind, abzulehnen oder diese zu stoppen – ohne eine mögliche Disziplinarmaßnahme befürchten zu müssen.

Die Gruppenfunktion Quality and Safety Management legt Strategie und Maßnahmen fest, die vom Health, Safety & Environmental Officer gemeinsam mit den Sicherheitsverantwortlichen in den Geschäftsbereichen umgesetzt werden. Zusätzlich treiben regionale Sicherheitsfachkräfte das Thema übergreifend in den Regionen voran. An den Standorten sind Manager pro Gesellschaft beziehungsweise Standort für die Sicherheit verantwortlich.

Die Health and Safety Policy, die im August 2019 überarbeitet wurde, ist neben bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen der Mindeststandard für alle ANDRITZ-Niederlassungen. Darüber hinaus können an jedem Standort zusätzliche Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit festgelegt werden. ANDRITZ bekennt sich auch zur Einhaltung aller ILO-Konventionen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Sicherheit im Arbeitsalltag

Sicherheit besteht aber nicht nur aus Vorschriften, Richtlinien und Zielen, sondern soll im Unternehmen tagtäglich gelebt werden. Deshalb sind Manager und Führungskräfte persönlich für die Sicherheit an ihrem Standort verantwortlich.

Das beginnt bei der Etablierung eines lokalen Netzwerks an Gesundheits- und Sicherheitsfachkräften, das eine Sicherheitskultur festlegt und vorantreibt. Ab einer bestimmten Größe der Niederlassung muss eine Sicherheitsfachkraft angestellt werden. Das gilt auch für größere Baustellen. Es liegt auch in der Verantwortung des lokalen Sicherheitsteams, einen Notfallplan zu erstellen.

Eine der zentralen Aufgaben des lokalen Sicherheitsteams ist es, ein jährliches Gesundheits- und Sicherheitsprogramm zu entwickeln und umzusetzen. Die Umsetzung der darin festgelegten Ziele soll eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitskultur schaffen. Die jeweiligen Maßnahmen und Projekte werden erfasst und regelmäßig einem Überprüfungsprozess unterzogen. Idealerweise münden sie in einem Sicherheitsmanagementsystem nach internationalen Standards (z.B. ISO 45001). Die Dokumentation zu ergriffenen Maßnahmen und die Zielerreichung werden im Rahmen eines vierteljährlichen bzw. jährlichen Sicherheitsberichts dokumentiert.

Alle Vorfälle und Unfälle werden aufgezeichnet, untersucht und analysiert – unabhängig von der Schwere des Ereignisses. Darüber hinaus müssen Verletzungen, die zu Abwesenheiten führen, in der Gruppenunfalldatenbank dokumentiert sowie ein „Lessons-Learned-Bericht“ erstellt und im Intranet veröffentlicht werden. Die Erfahrungen aus tatsächlichen Vorfällen und Beinaheunfällen sowie Good/Best Practices sollen so gebündelt werden und allen als Basis zur Verbesserung der Sicherheitskultur dienen.

Die Unfallzahlen der letzten Jahre dokumentieren, dass die Initiativen der ANDRITZ-GRUPPE hinsichtlich Sicherheit positive Ergebnisse zeigen. Die Unfallzahlen sind im Absinken, wenngleich auch in einzelnen Bereichen noch Verbesserungsbedarf besteht. Im vergangenen Jahr ist kein tödlicher Unfall passiert.

Arbeitsunfälle

	2019	2018
Arbeitsunfälle (mit mehr als drei Ausfalltagen)	223	210
Unfallhäufigkeit (Unfälle mit mehr als drei Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden)	3,8	4
Unfallhäufigkeit (Unfälle mit einem oder mehr Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden)	6,1	6,2
Tödliche Arbeitsunfälle (in der Fertigung und auf Baustellen)	0	1
Unfallschwere (Ausfallszeiten in Stunden pro Unfall)	166	155
Anzahl der medizinischen Behandlungen	1.180	1.539

Eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Sicherheitsprogramme, Unfallanalysen sowie ein angemessener Umgang mit Unfällen und Störungen und deren kontrollierte Kommunikation auf allen Führungsebenen sind obligatorisch. Die genauen Intervalle für Audits und Inspektionen sind in der Richtlinie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz festgelegt.

Die Führungskräfte müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter über die Richtlinien und Prozesse zur Sicherheit am jeweiligen Standort Bescheid wissen. Die Sicherheitsanweisungen (Vorschriften), denen unbedingt Folge zu leisten ist, sollten nach Möglichkeit persönlich erteilt werden. Mindestens einmal im Quartal sollte eine Sicherheitstour durchgeführt werden, bei der den Mitarbeitern die Bedeutung des Themas noch einmal persönlich nähergebracht wird. Diese Sicherheitstour ist ebenfalls zu dokumentieren.

Um den beruflichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und ein gutes Verständnis für mögliche Gefahren und angemessene Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Jeder Standort muss eine Qualifikationsmatrix und einen jährlichen Sicherheitstrainingsplan erstellen.

Subunternehmer sind ebenfalls in die Sicherheitsbestrebungen involviert. Sie werden anhand von Kriterien ausgewählt und bewertet, ob sie die beauftragten Arbeiten sicher ausführen können. Auftragnehmer und Drittpersonen, die ANDRITZ-Standorte betreten, müssen über ausreichende einschlägige Informationen und Schulungen verfügen und angemessen ausgestattet sein, um ihre Aufgaben sicher auszuführen. Die Leistung Dritter, einschließlich der Führung, wird überwacht und bewertet, Feedback gegeben und Mängel korrigiert.

Fertigung

In weltweit rund 150 Service- und Fertigungsstandorten¹ werden maßgeschneiderte Schlüsselkomponenten, Anlagen und Systeme sowie Ersatz- und Verschleißteile für Anlagen und Maschinen von ANDRITZ produziert. Rund zwei Drittel davon befinden sich in Europa und Nordamerika, ein Drittel in China bzw. Asien und Südamerika.

Jeder Standort produziert sehr flexibel für einzelne Projekte bzw. Aufträge, zumeist auch für unterschiedliche, manchmal auch mehrere Geschäftsbereiche. Die Fertigungsstrategie zielt daher darauf ab, technologie- und qualitätskritische Kernkomponenten in den eigenen ANDRITZ-Fertigungsstätten herzustellen. Alles andere wird weitgehend bei qualifizierten Lieferanten zugekauft.

¹ Inklusive ANDRITZ Fabrics & Rolls (früher Xerium). Die Zahlen für die Fertigung von Fabrics & Rolls sind derzeit nur für den größten Fertigungsstandort in Gloggnitz, Österreich, verfügbar.

Diese Vorgehensweise ermöglicht es, Auslastungsschwankungen gut auszugleichen und Fertigungskapazitäten optimal zu nutzen. Um kurze Auftragsdurchlaufzeiten und hohe Termintreue zu garantieren, sind exakte Planung sowie hoher Einsatz und große Flexibilität seitens der Mitarbeiter gefordert.

Investitionen konzentrieren sich einerseits auf den Auf- und Ausbau von Fertigungskapazitäten in den aufstrebenden Ländern Asiens und Südamerikas sowie in Osteuropa, andererseits auf die Modernisierung bestehender Standorte in Zentraleuropa und Nordamerika.

Optimierungs- und Verbesserungsprojekte in der Fertigung fokussieren neben einer Anpassung des Prozessmanagements zur exakten Planung auch auf den schonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Automatisierung von Abläufen. Eines davon ist das Manufacturing Execution System (MES), das darauf abzielt, die Fertigung in Echtzeit zu lenken, zu steuern und zu kontrollieren.

Das System ermöglicht es, alle wichtigen Informationen zu Planung, Durchlaufzeit und Kosten bis hin zu Maschinen- und Betriebsdaten auf einer Plattform zu verknüpfen, und kann bei Bedarf auch lokal angepasst werden. MES ist auch ein Baustein für weitere Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung. Es wird derzeit als Pilotprojekt in den Fertigungen in Graz und in Weiz umgesetzt. Andere Standorte benutzen ähnliche Lösungen aus mehreren zusammengesetzten Programmteilen, die allerdings nicht integriert sind.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Digitalisierung und Verbesserung der Fertigung ist die Einführung des Process-Mining-Systems „Celonis“ an den Produktionsstandorten. Diese speziell konfigurierte Software ermöglicht eine digitale Prozessanalyse aller Fertigungsaufträge, mit dem Ziel, Schwachstellen zu identifizieren und Verbesserungsprogramme effizient umzusetzen.

Der wesentlichste Ansatz zur kontinuierlichen Verbesserung der Fertigungsprozesse ist das ANDRITZ Production System (APS), das bereits seit einiger Zeit erfolgreich eingesetzt wird. Zunächst wurden Verbesserungspotenziale an den Produktionsstandorten ausfindig gemacht und beurteilt. Im Zuge der Implementierung des Shop Floor Management wurde die Kommunikation am und zwischen den Standorten verbessert, mehr Transparenz geschaffen und langfristig die Effizienz gesteigert. Die Optimierung der Betriebsabläufe kann nur durch Schulung entsprechender Fachkompetenzen erfolgen, weshalb auch ein Lean-Trainingsprogramm eingeführt wurde. Derzeit sind die Trainingsmodule Lean Leadership (für Führungskräfte in der Fertigung) und Lean Practitioner (für Meister und Gruppenleiter) im Einsatz. Das Lean-Practitioner-Training wird in der jeweiligen Landessprache an den unterschiedlichen Fertigungsstandorten weltweit durchgeführt und fokussiert auf die praktische Anwendung von Lean am Shop-Floor, mit dem Ziel, den Wertschöpfungsanteil zu maximieren und Verschwendung in den Prozessen zu vermeiden.

Energiekennzahlen

Die Umweltdaten der größten ANDRITZ-Produktionsstandorte (80% der gesamten jährlichen Fertigungskapazität) werden auf regelmäßiger Basis erhoben, kontrolliert und mögliche Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Die Verbrauchskennzahlen basieren auf hochgerechneten Näherungswerten zur Aufrechterhaltung der Vergleichbarkeit, da nicht alle Zahlen bei Redaktionsschluss für das 4. Quartal 2019 verfügbar waren. Aufgrund von Anpassungen der Verbrauchskennzahlen haben sich rückwirkend Änderungen ergeben.

54% der erhobenen Fertigungsstandorte liegen in Europa, 25% in Nordamerika, 8% in Südamerika, 8% in China und 6% in Indien bzw. Indonesien. Dementsprechend ist der Stromverbrauch bei den erhobenen Standorten in Europa am höchsten, gefolgt von Nordamerika, China, Indien und Südamerika.

Der Gesamtstromverbrauch in der Gruppe stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an und betrug 210.134.774 kWh (2018: 194.824.567 kWh). Rund 83% des Stromverbrauchs entfallen auf die Fertigung – größtenteils für die Produktionsprozesse. Der restliche Stromverbrauch ist auf Beleuchtung, EDV-Einrichtungen und gegebenenfalls auf

elektrische Heizung zurückzuführen. An allen ANDRITZ-Standorten weltweit werden alle sechs Hauptgruppen der Fertigungsverfahren angewendet: Formgebung und Gießen werden vor allem elektrisch und hauptsächlich unter Anwendung von Induktionsöfen durchgeführt. Auch die weiteren Verfahren wie Walzen, Pressen, Zerspanen, Schweißen, Weben, Löten und Kleben erfolgen mit Hilfe von strombetriebenen Maschinen. Einzig Härten und Glühen werden hauptsächlich mit gasbetriebenen Maschinen durchgeführt. Grundsätzlich sind die Produktionsprozesse in der ANDRITZ-GRUPPE wenig energieintensiv (Ausnahme: ein Standort mit angeschlossener Gießerei in Nordamerika).

Energieverbrauch im Unternehmen

Der Großteil des Energie- und Kraftstoffverbrauchs (Heizöl, Erdgas, Fernwärme) wird für die Heizung der Betriebsräumlichkeiten aufgewendet. Darüber hinaus benötigen einige wenige Produktionsprozesse Öl, etwa zur Beheizung von Pressen. Erdgas wird vor allem im Betrieb von Härte- und Glühöfen gebraucht. Benzin und Diesel werden für Betriebsfahrzeuge verwendet, Flüssiggas für den Betrieb von Hubstaplern und in manchen Ländern auch für betriebseigene Fahrzeuge.

Energieverbrauch im Unternehmen*

	Einheit	2019	2018
Fremdbezug Wärme		34.235.862	34.305.773
Fernwärme	kWh	34.235.862	34.305.773
Heizenergieträger nicht erneuerbar		433.295.879	425.464.239
Heizöl extra leicht	MJ	5.110.838**	25.506.434
Erdgas	MJ	428.185.041**	399.957.805
Energieträger für Prozesswärme nicht erneuerbar		312.454.283	202.560.464
Öl***	MJ	827.408	353.735
Benzin	MJ	2.331.046	3.100.909
Diesel	MJ	16.109.565	16.377.941
Diesel für Notstromaggregat****	MJ	3.609.452	4.473.111
Erdgas	MJ	278.580.346	165.772.061
Flüssiggas	MJ	10.996.466	12.482.707

* Die Verbrauchskennzahlen basieren auf Näherungswerten zur Aufrechterhaltung der Vergleichbarkeit, da nicht alle Zahlen bei Redaktionsschluss für das 4. Quartal 2019 verfügbar waren. Aufgrund von Anpassungen der Verbrauchskennzahlen haben sich rückwirkend Änderungen ergeben.

** Die Senkung bzw. der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurück zu führen, dass zwei große Standorte von Öl- auf Gasheizung gewechselt haben. Zudem wurden einige Standorte neu in die Berichterstattung integriert.

*** Rückwirkende Änderung der Verbrauchskennzahlen 2018 da ein Standort Schweröl nicht mehr zur Beheizung der Pressen benötigt. Dadurch ergibt sich auch der Anstieg von Erdgas im Jahr 2019.

**** An zwei indischen Standorten zur Stromversorgung bei Versorgungsengpässen.

ANDRITZ ist bestrebt, den Energie- und Kraftstoffverbrauch in der Produktion zu senken. Jährliche Schwankungen beim Verbrauch sind überwiegend auf die unterschiedliche Auslastung zurückzuführen und machen sehr detaillierte Vergleiche mit den Vorjahren schwierig.

Die direkten Emissionen (Scope 1, vorwiegend aus dem Bereich der Fertigung) betragen 2019 22.452 Tonnen CO₂-Äquivalente (2018: 24.985 t CO₂e), die indirekten Emissionen (Scope 2, aus dem Verbrauch von gekaufter Elektrizität, Wärme oder Dampf) betragen 2019 75.411 Tonnen CO₂-Äquivalente (2018: 68.365 t CO₂e). Die Erhebung der gruppenweiten Daten zu Scope 3 (vor allem indirekte Emissionen resultierend aus Dienstreisen mit dem Flugzeug und anderen Transportmitteln) ist für 2020 geplant.

Ressourcen sind wertvoll und nicht unerschöpflich. Daher liegt ein besonderes Augenmerk auf der Schonung und Wiederverwendung von Materialien. Der effiziente Einsatz des Materials, die Minimierung von Ausschuss und

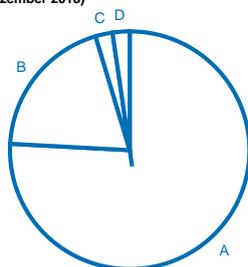
Abfällen und ein sparsamer Energieverbrauch in der Materialbearbeitung spielen eine wesentliche Rolle. Der mengenmäßig größte Anteil an Abfällen fällt im Bereich Fertigung bei Stahlmaterialien an. Metallabfälle werden sortenrein getrennt und der Wiederverwertung zugeführt. Auch Abfälle wie Kunststoff aus Verpackungen, Abfälle aus Holzkisten und Kartonagen sowie Altpapier werden gesammelt und verwertet. Ungefährlicher Restmüll und Sonderabfälle werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gesammelt und entsorgt. Bei der Entsorgung von gefährlichen Stoffen achtet man besonders auf die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und Aufzeichnungspflichten.

Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch im vergangenen Jahr betrug 660.932 m³ (2018: 708.125 m³). Wasser wird hauptsächlich aus dem öffentlichen Netz bezogen, an wenigen Standorten wird auch Brauchwasser wiederaufbereitet bzw. Wasser aus betriebseigenen Brunnen verwendet. Der Wasserverbrauch setzt sich aus Prozesswasser für Produktionsanlagen (inkl. Kühlwasser) sowie Trinkwasser und Wasser für den Sanitärbereich zusammen. Ein kleiner Anteil wird auch für hydraulische Versuchsstände benötigt. Verbrauchswasser wird zum Teil für die Dampferzeugung oder die Kühlung der Wärmebehandlungsöfen genutzt bzw. verdunstet in Klimaanlage, weshalb die Abwassermenge von der eingespeisten Menge an Wasser abweicht.

Wasserverbrauch in der Fertigung per 31. Dezember 2019 in %

(31. Dezember 2018)



A	76	(88)	Wasser aus dem öffentlichen Netz
B	20	(5)	Grundwasser
C	2	(5)	Oberflächenwasser
D	2	(2)	Regenwasser

Digitalisierung

ANDRITZ Ventures (AV) ist der Innovations- und Startup-Bereich der Gruppe, der die Geschäftsbereiche bei ihren Innovations- und Digitalisierungsaktivitäten unterstützt. AV sucht Kooperationen, strategische Partnerschaften oder Investitionen in Start-Up-Unternehmen, die die Technologiepalette von ANDRITZ weiter stärken bzw. verbreitern. Intelligente Sensoren, künstliche Intelligenz und Business-Intelligence-Lösungen sind Beispiele dafür. Dank der Erfahrung und den Kapazitäten der ANDRITZ-GRUPPE ist AV in der Lage, sowohl fundiertes Branchen-Knowhow als auch eine globale Aufstellung zur Unterstützung von Startups und zur gemeinsamen Entwicklung von marktverändernden Lösungen anzubieten.

Darüber hinaus bestehen mehrere interne Initiativen zur Förderung und Unterstützung von Innovationen und Unternehmen. So wurden bereits zwei ANDRITZ-Ventures-Startup-Wettbewerbe mit mehr als 60 Bewerbungen durchgeführt, von denen sich mehrere Projekte bereits in der Umsetzungsphase befinden. Der Wettbewerb ist ein strukturiertes Programm, das alle Mitarbeiter dazu einlädt, innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäfts-

modelle einzureichen, zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. ANDRITZ Ventures hat auch Formate wie Hackathons, Makerthons, Technologie-Gespräche und Innovations-Workshops initiiert, um die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zu erleichtern und den Wissensaustausch über High-Tech-Trends zu unterstützen.

Forschung & Entwicklung

Nachhaltigkeit steht für ANDRITZ vor allem auch für Lösungen, die den Kunden helfen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und Ressourcen so wirtschaftlich und effizient wie möglich einzusetzen. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich daher auch zu einem hohen Teil auf die Entwicklung derartiger Produkte. In den letzten Jahren konnte eine Reihe von Produkten, die zur Nachhaltigkeit beitragen, entwickelt werden. Daher wird ein bedeutender Anteil des Umsatzes mit Technologien und Systemen erzielt, mit denen aus erneuerbaren Ressourcen und Abfallprodukten Energie gewonnen wird und die so zur Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung beitragen.

HYDRO

Wasserkraft: Elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke (bisher wurden 32 000 Turbinen mit einer Gesamtleistung von rund 457 000 Megawatt installiert oder modernisiert)

Modernisierung und Nachrüsten neuer Turbinen und Generatoren

Offshore-Lösungen: Gezeitenströmungsturbinen, Gezeitenlagunen-Wasserkraftwerke

Pumpen für Wassertransport, Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und Anwendungen in unterschiedlichen Industrien

Hocheffiziente Turbogeneratoren für thermische Kraftwerke (moderne Gasturbinenanlagen sind viel effizienter als alte fossile Kraftwerke und helfen mit, den CO₂-Ausstoß der Stromerzeugung zu senken)

PULP & PAPER

Rückgewinnungskessel, welche die bei der Zellstoffherzeugung anfallende Schwarzlauge verbrennen, und die zur Aufschließung des Zellstoff notwendigen Chemikalien rückgewinnen und den dabei erzeugten Wasserdampf für die Energieerzeugung nutzbar machen

Dampferzeugungsanlagen, die bei der Zellstoffherzeugung anfallende Biomasse (z.B. Rinde) sowie beim Papierrecycling anfallende Abfallmaterialien für die Energieerzeugung nutzbar machen

Biomassekessel: Wirbelschichtkesselanlagen, die es ermöglichen, u.a. aus verschiedenen Arten von Biomasse Energie zu gewinnen sowie Biomasse und biogene Rest- und Abfallstoffe thermisch zu verwerten

Gasifizierungsanlagen, in denen ausschließlich erneuerbare Brennstoffe für die Energieerzeugung mittels Karbonisation oder Pyrolyse eingesetzt werden

Biomassetrocknung und -pelletierung: Gesamtlösungen für die Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung

Energieerzeugung aus Papierfabrikabfällen: Rejekte, Schlämme und sonstige Reststoffe werden in Brennstoff umgewandelt

Recyclingtechnologien von Einzelmaschinen und -leistungen bis zu kompletten Recyclinganlagen für die Verwertung verschiedener Abfallströme: Rejekte aus der Papier- und Zellstoffindustrie, Elektro- und Elektronikschrott sowie Kühleröle, Kabelschrott und Metalle, Altfahrzeuge und -reifen, Holzabfälle, organische Abfälle sowie Haus- und Gewerbeabfälle

Rauchgasreinigungsanlagen: Nass- und Trockenverfahren zur Rauchgasreinigung von sauren Schadgasen, Anlagen zur Reduktion von Stickoxiden sowie Kombinationen komplexer Rauchgasreinigungstechnologien in Kraftwerken, Biomasseanlagen, Abfallverbrennungsanlagen und bei verschiedenen Industrieanwendungen eingesetzt

Abgasreinigungsanlagen für Schiffe: ANDRITZ entwickelte die SeaSOx-Reinigungstechnologie für die Schifffahrt. Sie ist für den Einbau in allen Schiffsarten auf Basis Neubau oder Umbau geeignet

METALS

Schuler ECOFORM – Bündelung der Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz der Produkte: Von der Analyse und Optimierung vorhandener Maschinen bis zur Entwicklung neuer Verfahren, Baugruppen und Systemlösungen

Säurereduktion bei der Produktion von Edelstahl: Das Pyromars-Verfahren bereitet die anfallende Abbeize zu einem wiederverwendbaren Mischsäuregenerat auf. Die ZEMAP-Anlage konzentriert die verbleibenden sauren Spül- und Beizabwässer, die dann im Pyromars-Verfahren wiedergewonnen werden.

Wiederverwertung von Elektro- und Elektronikschrott: Mini-Sekundärkupferofen ermöglicht die Wiederverwertung von Kupferlegierungen und die Aufbereitung von Kupferschrott. Sowohl Grund- als auch Edelmetalle können recycelt werden

Automobileichtbau: Schweißanlagen zur Fertigung maßgeschneiderter Platinen, vor allem für die Kombination warmumformbarer Stähle unterschiedlicher Festigkeit sowie Hot Stamping-Anlagen für die Fertigung robusterer und leichter Autoteile

Low-NOx-Brenner und Ultra-low-NOx-Brenner werden in der Stahl- und Aluminiumindustrie eingesetzt, um Stickstoff-Emissionen zu reduzieren

SEPARATION

Kommunale und industrielle Abwasserbehandlung: Systematische und effiziente Aufbereitung reduziert den Wasser- und Energieverbrauch und spart Rohstoffe

Thermische Schlammverwertung – Getrocknete Schlämme haben einen wesentlich höheren Brennwert und ein Volumen, das bis zu 80% reduziert ist, was eine Verminderung von Transport- und Betriebskosten zur Folge hat. Sie liefert verwertbare Reststoffe, die als erneuerbare Energiequelle verwendet werden können.

Abfallverwertung – Aufbereitung und Vergärung von Abfällen zur Herstellung von Biogas

Produktion von Biomassepellets

Im Berichtsjahr wendete die ANDRITZ-GRUPPE für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten 115,0 MEUR auf (2018: 108,9 MEUR). Inklusive auftragsbezogener Entwicklungsarbeiten betrug die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen rund 3% des Umsatzes. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden erstmals auch die Entwicklungstätigkeiten von Otorio mitberücksichtigt. Der strategische ANDRITZ-Partner mit Sitz in Tel Aviv bietet eine breite Palette von hochmodernen Cybersecurity-Produkten und –Services an. Die von Otorio entwickelte RAM²-Plattform automatisiert und kontrolliert alle IT/OT-Sicherheitsaufgaben von Anlagen oder Systemen, inklusive Evaluierung des Cybersecurity-Risikos und Empfehlungen zur Risikominimierung.

Die ANDRITZ-GRUPPE hat derzeit rund 6.500 Patentrechte. 75% davon sind bereits erteilt, der Rest befindet sich in Prüfung. Darüber hinaus hält die Gruppe die Rechte an rund 2.550 Marken.

Die folgenden ausgewählten Einzelprojekte aus den Geschäftsbereichen repräsentieren einen Teil des vielfältigen Forschungs- und Entwicklungsspektrums des vergangenen Geschäftsjahrs:

Pulp & Paper

In den vergangenen Jahren wurden in Zellstoffwerken die chemischen Kreisläufe geschlossen, um Emissionen und Abwasser zu reduzieren. Dies geht jedoch oft mit der Anhäufung bestimmter Chemikalien und der Entstehung von Neben- und Abfallströmen einher, die wieder entsorgt werden müssen. Eine davon ist Methanol, das als Nebenprodukt bei der Zellstoffherstellung entsteht.

Aus diesen Überlegungen heraus wurde das Chemikalienrückgewinnungskonzept A-Recovery+ entwickelt. Die Biomethanol-Reinigungsanlage basiert auf einem patentierten Extraktionsverfahren, bei dem Rohmethanol zu handelsüblichem Biomethanol gereinigt werden kann. Rohmethanol wird häufig als alternativer Brennstoff in einem Zellstoffwerk verwendet und beispielsweise im Rückgewinnungskessel verbrannt. Biomethanol kann aber auch als eigenständiger Brennstoff, beispielsweise für Schiffe, für die Produktion von Biodiesel, als Benzinzusatzstoff oder als Rohstoff in der chemischen Industrie eingesetzt werden. Das produzierte Biomethanol entspricht den handelsüblichen Referenzspezifikationen und ist ein weiterer Schritt zum Betrieb eines Zellstoffwerks ohne fossile Brennstoffe, weil es das derzeit verwendete Methanol auf fossiler Basis ersetzt.

ANDRITZ hat im Bereich Nonwoven mehrere innovative Technologien für die Herstellung von nachhaltigen Produkten im Portfolio. Bei der Herstellung von Feuchttüchern etwa wird eine Technologie eingesetzt, die Nassformung mit Wasserstrahlverfestigung verbindet. Diese ist besonders gut für die Produktion spülbarer Feuchttücher geeignet, die wasserlöslich, zu 100% biologisch abbaubar und ohne chemische Bindemittel sind.

AVA – Advanced Visual Analysis

Die AVA-Technologie transformiert Bilder (zum Beispiel von Anlagen) in numerische Daten zur Prozessoptimierung und Problemlösung. Solange Informationen nicht numerisch sind, können sie nicht für intelligente Steuerung und Trendings etc. verwendet werden. Mittlerweile wurde eine Plattform entwickelt, die fünf visuelle Analysewerkzeuge für Rückgewinnungskessel und zwei Werkzeuge für die Überwachung des Holzlagerplatzes enthält.

Hydro

Neben strukturellen Veränderungen gibt es viele Herausforderungen des Markts, wie etwa Marktliberalisierung, volatile Energiepreise, Grund- und Spitzenlastbedarf, Volatilität der Wind- und Solarenergieproduktion oder geänderter Verbraucherverhalten, zu bewältigen.

Hybride Energielösungen sind ein möglicher Ansatz zur Lösung dieser Herausforderungen. Am Energiemarkt bestehen sie aus einer Kombination einer oder mehrerer Stromerzeugungstechnologien mit mindestens einer erneuerbaren Energiequelle und einem Energiespeichersystem. Dadurch wird ein hohes Maß an Versorgungszuverlässigkeit und -sicherheit gewährleistet.

Neben großtechnischen Hybridlösungen hat ANDRITZ Hydro unter dem Namen „HyBaTec“ eine Hybrid-Energielösung auf den Markt gebracht, bei der eine Wasserturbinen-Generatoreinheit mit einer Batterie kombiniert wird. Das System kann sowohl für neu gebaute Wasserkraftwerke als auch für die Nachrüstung bestehender Anlagen eingesetzt werden und deckt Batteriekapazitäten von 100 kWh bis zu 10 MWh ab. Im Vergleich zu einem herkömmlichen Wasserkraftwerk – und abhängig von der Größe der Batterie – kann der Betrieb damit um bis zu 25% erweitert werden. HyBaTec reduziert die mechanische Beanspruchung der Anlagen deutlich, ermöglicht schnellere Reaktionszeiten und bietet durch das Zusammenspiel von Erzeugungseinheit und Batterie einen sehr flexiblen Betrieb – ohne bestehende Einschränkungen durch elektrische, mechanische oder hydraulische Begrenzungen.

Metals

ANDRITZ Metals macht bedeutende Fortschritte im Einsatz von digitalen Anwendungen: Um den Anforderungen des Markts gerecht zu werden, hat ANDRITZ eine innovative Lösung zur Steuerung von Glühöfen entwickelt – Advanced Furnace Control (AFC). AFC ist eine Software, die eine bessere Steuerung des Aufheiz- und Abkühlprozesses und gleichzeitig eine genaue Vorhersage der Temperaturen ermöglicht. Die innovative AFC-Technologie hat sich bereits gut bewährt – Technologieführer in der Metallindustrie verwenden AFC in ihren Herstellungsprozessen. Das neue Regelungskonzept, das die Berücksichtigung all dieser Herausforderungen erleichtert, nutzt die modellgestützte, vorausschauende Steuerung der Temperatur. Es eignet sich für komplexe Systeme, wie z.B. Glühöfen, und berücksichtigt die Erhöhung des Durchsatzes, die Minimierung des Energieverbrauchs und die Minimierung der CO₂-Emissionen.

ANDRITZ Metals ist Technologieführer bei der Verarbeitung von hochfesten Stahlsorten für aktuelle und auch zukünftige Karosseriegenerationen. Das Hauptaugenmerk dabei liegt auf einer weiteren Gewichtsreduktion, um Emissionen zu verringern.

Schuler

Unter dem Namen „Smart Press Shop“ hat Schuler eine Reihe an Lösungen zur Vernetzung des Presswerks vereint. Zu den aktuellen Entwicklungen zählen die mySchuler-Plattform, ein Portal zur Aufbereitung und Darstellung von aktuellen Produktions- und Betriebsdaten für Servopressen, sowie die kamerabasierte Werkzeugsicherung Visual Die Protection. Das mySchuler-Portal zeigt unter anderem die aktuelle Hubzahl, die Presskraft sowie den Zustand der Hauptantriebe und der Kühl- und Schmierkreisläufe an. Auf diese Weise können mögliche Abweichungen früh erkannt und schnell behoben werden. Das System Visual Die Protection entdeckt mit Hilfe von Kameras nicht nur Fremdkörper wie zum Beispiel Schraubenschlüssel oder Stanzreste, sondern prüft auch, ob das Werkzeug korrekt angeschlossen ist und die Platinen richtig eingelegt, umgeformt und entnommen wurden. Es sieht auch Risse im Bauteil oder eine mögliche Beschädigung der Zentrier- und Auswerfstifte. Liegt eine Abweichung vor, stoppt die Presse umgehend.

Separation

Strategisches Innovationsziel im vergangenen Jahr war es, durch die Entwicklung von IIoT-Anwendungen und entsprechenden Geschäftsmodellen zu wachsen.

Separation brachte daher Anfang 2019 die Metris-addIQ-Steuerungssysteme für Filterpressen auf den Markt. Zudem wurde die Intelligente Filterpresse mit Funktionen wie Zykluszeit- und Prozessoptimierung, Qualitätsüberwachung und Filtertuchmanagement sowie Metris addIQ ACE für die optimale Nutzung mehrerer Filterpressen über ein Tool für Künstliche Intelligenz eingeführt. Dies ermöglicht neben mechanischen Innovationen der Filterpresse auch Prozessoptimierung, vorausschauende Instandhaltung und industrielle Digitalisierung.

Metris-addIQ-Steuerungssysteme sind jetzt auch für Kontakttrommeltrockner und Paddeltrockner mit neuen Funktionen erhältlich, darunter die servo-gesteuerte Einstellung des Walzenspalts des Applikators für maximale Leistung und höchste Produktqualität.

Eine weitere in diesem Jahr für den Servicemarkt eingeführte Lösung mit dem Namen SmartClean ermöglicht horizontalen Schälzentrifugen eine bis zu zehn Prozent höhere Maschinenverfügbarkeit durch optimale Reinigung vor Ort, was zu höherer Produktqualität und Kosteneinsparungen führt.

Automation

Mit der Implementierung der neuen Metris UX Plattform reagiert ANDRITZ Automation auf die steigende Marktnachfrage nach herstellerunabhängigen Lösungen. Die softwarebasierte Struktur wurde geschaffen, um eine All-in-one-Datenbank mit KI-Fähigkeiten (Künstliche Intelligenz) bereitzustellen. Die Architektur der ANDRITZ-Digitalisierungsplattform Metris UX zeichnet sich durch Apps und Services aus, die die Leistung der Kunden durch den Einsatz von Business Intelligence steigern.

Als Teil der Metris UX Plattform wurde die vollständig integrierte, aber auch individuelle Produktlösung Metris X eingeführt. Dieses neu entwickelte System läuft auf hardware-unabhängig und eignet sich sowohl für neue Anlagen als auch zum Nachrüsten bestehender Anlagen. Die Software-Architektur spiegelt sowohl die Automatisierungs- als auch die IT-Kenntnisse wider und entspricht den neuesten technologischen Standards. Die ersten Tests im industriellen Maßstab in der Zellstoff- und Papierindustrie sind nun erfolgreich abgeschlossen. So wurde Metris UX, auch mit einem verteilten Metris X Steuerungssystem, beispielsweise in der Papierfabrik Mondi in Štětí, Tschechische Republik, installiert.

Das neu eröffnete Metris Performance Center am ANDRITZ-Hauptsitz in Graz, Österreich, ist ein Beispiel für die Ausrichtung auf modernste Kundeninteraktion. Darüber hinaus sind die Entwicklungen im Bereich Condition Monitoring, wie der Metris Vibe Sensor einschließlich der Metris Vibe App, darauf ausgerichtet, ANDRITZ zu einem weltweit führenden Anbieter im Bereich der Automatisierung für die Prozessindustrie zu machen.

Für viele Industrien bedeutet Digitalisierung Potenziale zur Prozess- und Ergebnisoptimierung zu nutzen. Durch die Verknüpfung und Analyse relevanter Maschinendaten können erhebliche Kostenvorteile erzielt werden. Deshalb hat ANDRITZ bereits 2007 mit der Entwicklung geeigneter Lösungen begonnen und bietet mit Metris OPP ein international erprobtes und höchst effizientes Programm zur Optimierung von Produktionsprozessen für verschiedenste Industrien und Anlagentypen an.

AUSBLICK

Wirtschaftsexperten erwarten für das Jahr 2020 ein weltweit insgesamt moderates und gegenüber 2019 wenig verändertes Konjunkturmilieu (BIP-Wachstum 2019: 2,9%). Die Auswirkungen des Handelsstreits zwischen den drei großen Wirtschaftsregionen USA, China und Europa, der Brexit sowie die globale Schwäche des Automobilmarkts werden auch 2020 belastend auf die Weltwirtschaft wirken und keine deutliche Erholung zulassen.

Angesichts dieses erwarteten wirtschaftlichen Umfelds haben sich die Aussichten und Erwartungen für die ANDRITZ-Geschäftsbereiche im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Im Geschäftsbereich Pulp & Paper wird im Jahr 2020 insgesamt mit einer unverändert guten Projekt- und Investitionsaktivität – jedoch unter dem außerordentlich hohen Niveau des Jahres 2019 – gerechnet. Vor allem im Servicebereich wird auch im kommenden Jahr eine gute Entwicklung erwartet.

Im Geschäftsbereich Metals wird im Bereich Metals Forming (Schuler) eine gegenüber 2019 unverändert niedrige Investitionsaktivität seitens der internationalen Automobilhersteller und -zulieferer erwartet. Aus heutiger Sicht werden nur einige wenige Großaufträge vergeben werden. Und auch im Bereich Metals Processing (Anlagen zur Produktion und Veredelung von Stahlband) wird mit einer moderaten Projekt- und Investitionsaktivität gerechnet. Sowohl im Bereich Metals Forming als auch Metals Processing ist angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen mit unverändert starkem Wettbewerbsdruck zu rechnen.

Auch im Geschäftsbereich Hydro ist mit einer unverändert moderaten Projekt- und Investitionstätigkeit zu rechnen. Nur selektiv ist die Vergabe einzelner Großaufträge zu erwarten.

Im Geschäftsbereich Separation sollte sich die gute Projekt- und Investitionstätigkeit auch in 2020 weiter fortsetzen, insbesondere im Kommunalbereich sowie im Bereich Nahrungsmittel ist mit einem guten Marktumfeld zu rechnen.

ANDRITZ wird auch im Jahr 2020 den Fokus auf die Schaffung von internem Wachstum durch die Einführung neuer Produkte legen sowie Möglichkeiten zur Akquisition von Unternehmen prüfen, die das Produktportfolio in den vier Geschäftsbereichen ergänzen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Optimierung der Organisations- und Kostenstrukturen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe insgesamt aber auch in einzelnen Geschäftsbereichen sicherzustellen bzw. die Rentabilität nachhaltig zu erhöhen.

Für das Gesamtjahr 2020 erwartet die ANDRITZ-GRUPPE aus heutiger Sicht einen Anstieg des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr. Hauptgründe dafür sind der – als Folge der guten Auftragsentwicklung im Berichtsjahr – sehr hohe Auftragsstand per Ultimo 2019. Vor allem im Geschäftsbereich Pulp & Paper wird durch die Abarbeitung einiger Großaufträge mit einem deutlichen Umsatzanstieg gerechnet. Beim operativen Ergebnis vor außerordentlichen Effekten (EBITA) wird trotz des steigenden Umsatzes nur ein Betrag in ähnlicher Größenordnung wie 2019 (vor außerordentlichen Effekten) erwartet.

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Ergebnisprognose sind ein gegenüber 2019 erhöhter Umsatzanteil von margenschwächeren Großprojekten im Geschäftsbereich Pulp & Paper sowie die durch die unverändert schwierige Situation der Automobilindustrie bedingte schwache Ergebnisentwicklung im Geschäftsbereich Metals. Die für diesen Bereich bereits angekündigten Restrukturierungsmaßnahmen verlaufen planmäßig, werden sich jedoch erst ab Ende 2020 in nennenswerter Höhe im Ergebnis niederschlagen. Für den Geschäftsbereich Hydro wird eine unverändert solide und stabile Rentabilitätsentwicklung erwartet, beim Geschäftsbereich Separation wird für 2020 eine weitere Ergebnis- und Rentabilitätsverbesserung gegenüber 2019 erwartet.

Sollte sich im Jahr 2020 die globale Weltwirtschaft jedoch unerwartet stark eintrüben, ist auch mit negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von ANDRITZ zu rechnen. So sind die Auswirkungen des Virus Covid-19 auf die Wirtschaft in China bzw. die Weltwirtschaft zum heutigen Zeitpunkt nicht einschätzbar und in der o.a. Markterwartung zu den Geschäftsbereichen sowie der Umsatz- und Ergebnisprognose der ANDRITZ-GRUPPE nicht berücksichtigt. Sollte sich die Situation im Jahresverlauf weiter verschärfen so ist laut Marktexperten mit negativen Auswirkungen auf die globale Konjunktur zu rechnen. ANDRITZ verfügt in China über zahlreiche Fertigungsstätten und unterhält zahlreiche Geschäftsbeziehungen zu lokalen chinesischen Lieferanten. Der Anteil Chinas am Gesamtumsatz der ANDRITZ-GRUPPE beträgt durchschnittlich rund 15% des Jahresumsatzes. Sollte sich die Situation im Jahresverlauf nicht verändern bzw. sich sogar verschärfen, so könnte dies zu stark negativen Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE führen.

Auch könnten weitere mögliche marktbedingt notwendige kapazitive Anpassungen in einzelnen Geschäftsbereichen zu finanziellen Vorsorgen für Maßnahmen zu Kapazitätsreduktionen führen, die das Ergebnis der ANDRITZ-GRUPPE negativ beeinträchtigen könnten.

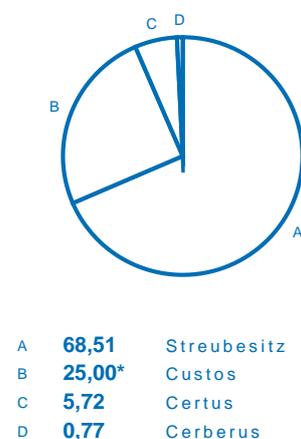
AKTIEN UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Offenlegung gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der ANDRITZ AG per 31. Dezember 2019 betrug 104.000.000 EUR. Auf jede nennwertlose Aktie entfällt damit ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR. Es bestehen keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

ANDRITZ verfügt über eine stabile und ausgewogene Aktionärsstruktur. 25% plus eine Aktie sind im Besitz der Custos Vermögensverwaltungs GmbH und 0,77% im Besitz der Cerberus Vermögensverwaltung GmbH. Die Geschäftsanteile dieser Gesellschaften werden teils direkt und teils indirekt von der Custos Privatstiftung bzw. von Wolfgang Leitner, dem Vorstandsvorsitzenden der ANDRITZ AG, gehalten. 5,72% gehören der Certus Beteiligungs-GmbH, deren Geschäftsanteile sich mittelbar im Eigentum der Manile Privatstiftung befinden. Nach einer Entscheidung der Übernahmekommission sind die Anteile der Certus Beteiligungs GmbH gemäß § 23 Abs 2 Z 1 ÜbG der Custos Privatstiftung zurechenbar. Mit einem Streubesitz von knapp unter 70% stellen nationale und internationale institutionelle Anleger sowie Privataktionäre den Hauptanteil der Aktionäre. Der Hauptteil der institutionellen Anleger kommt aus Großbritannien, Österreich und Deutschland, jener der Privataktionäre aus Österreich und Deutschland.

**Aktionärsstruktur
per 31. Dezember 2019 in %**



* 25,00% + 1 Aktie

Es gibt derzeit kein genehmigtes Kapital. Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 23. März 2018 ermächtigt, für die Dauer von 30 Monaten ab dem 1. Oktober 2018, eigene Aktien der Gesellschaft im gesetzlich jeweils höchst zulässigen Ausmaß zu erwerben und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls diese Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen. Es gibt keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Befugnisse für Mitglieder des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG haben am 18. Dezember 2018 beschlossen, von der Rückwerbsermächtigung der Hauptversammlung Gebrauch zu machen. Der Beschluss sieht vor, vom 27. Dezember 2018 bis zum 30. Juni 2019 bis zu 1.000.000 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,96% des Grundkapitals) über

die Wiener Börse zu erwerben. Der Vorstand der ANDRITZ AG gab am 1. Juli 2019 bekannt, dass das Rückkaufprogramm mit 30. Juni 2019 plangemäß beendet wurde. Insgesamt wurden 989.500 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,95% des Grundkapitals) über die Wiener Börse erworben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG haben am 1. Juli 2019 beschlossen, von der Rückerwerbsermächtigung der Hauptversammlung erneut Gebrauch zu machen. Zwischen dem 2. August 2019 und dem 3. Februar 2020 sollen bis zu 1.000.000 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,96% des Grundkapitals) über die Wiener Börse rückerworben werden. Der Vorstand der ANDRITZ AG gab am 3. Februar 2020 bekannt, dass das Rückkaufprogramm mit 3. Februar 2020 plangemäß beendet wurde. Insgesamt wurden 160.000 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,15% des Grundkapitals) über die Wiener Börse erworben.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Die Arbeitnehmer üben das Stimmrecht direkt aus. Es existieren darüber hinaus auch keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist keine bedeutenden Vereinbarungen eingegangen, die bei einem Kontrollwechsel der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden würden.

Gemäß den Bedingungen der im Juni 2017, im August 2018 sowie im Mai 2019 aufgenommenen Schuldscheindarlehen ist jeder Darlehensgeber bei einem Kontrollwechsel berechtigt, den Betrag der seiner Beteiligung an dem Schuldscheindarlehen entspricht, fällig zu stellen und die unverzügliche Rückzahlung dieses Kapitalbetrags zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen bis zum Tag der Rückzahlung zu verlangen. Die Fälligkeitstellung ist nur gültig, wenn die entsprechende Kündigungserklärung innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntmachung des Kontrollwechsels erfolgt.

Es existieren Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands im Falle eines Kontrollwechsels. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für die Aufsichtsratsmitglieder und Arbeitnehmer.

Graz, 21. Februar 2020

Der Vorstand der ANDRITZ AG


Wolfgang Leitner
Vorstandsvorsitzender


Humbert Köfler
Pulp & Paper
(Service),
Separation


Norbert Nettesheim
Finanzvorstand


Joachim Schönbeck
Pulp & Paper
(Neuanlagen),
Metals Processing


Wolfgang Semper
Hydro

Disclaimer:

Bestimmte Aussagen im Jahresfinanzbericht 2019 und im Geschäftsbericht 2019 sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Diese Aussagen, welche die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung enthalten, spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Geschäftsleitung wider und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, welche die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinträchtigen können. Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Der Jahresfinanzbericht 2019 und der Geschäftsbericht 2019 enthalten Annahmen und Prognosen, die auf Basis aller bis Redaktionsschluss am 21. Februar 2020 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Annahmen und Prognosen zugrunde liegenden Einschätzungen nicht eintreffen oder die im Kapitel „Unternehmensrisiken“ und im Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2019 angesprochenen Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den im Jahresfinanzbericht 2019 und im Geschäftsbericht 2019 erwarteten Ergebnissen abweichen. Trotz größter Sorgfalt erfolgen daher alle zukunftsbezogenen Aussagen ohne Gewähr.



	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA	3.257.933.247,04	3.110.763.474,48
A. Anlagevermögen	2.515.106.233,69	2.469.146.387,58
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.339.458,50	10.406.323,42
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	5.912.579,07	6.459.043,65
2. Firmenwert	3.426.879,43	3.947.279,77
II. Sachanlagen	106.190.309,83	102.864.996,20
1. Grundstücke und Bauten	65.625.225,00	64.611.015,59
2. technische Anlagen und Maschinen	24.336.371,34	28.021.423,54
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.816.513,93	7.892.136,01
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	7.412.199,56	2.340.421,06
III. Finanzanlagen	2.399.576.465,36	2.355.875.067,96
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.778.071.833,09	1.564.664.432,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	604.809.871,23	787.137.084,60
3. Beteiligungen	2.380,50	2.380,50
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.692.380,54	4.071.169,96
B. Umlaufvermögen	710.665.777,12	611.592.765,53
I. Vorräte	249.311.426,48	266.019.271,04
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.305.418,80	15.011.935,17
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.988,80	1.988,80
3. noch nicht abrechenbare Leistungen	206.084.897,82	238.408.308,51
noch nicht abrechenbare Leistungen mit erhaltenen Anzahlungen verrechnet	1.279.284.806,27 -1.073.199.908,45	1.436.758.009,17 -1.198.349.700,66
4. geleistete Anzahlungen	25.919.121,06	12.597.038,56
geleistete Anzahlungen mit erhaltenen Anzahlungen verrechnet	28.871.985,26 -2.952.864,20	20.620.522,50 -8.023.483,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	102.809.740,52	133.910.390,57
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.414.179,93	37.275.837,04
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	18.844,80
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	49.351.499,74	51.980.585,64
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	26.163.914,90	25.990.001,00
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	22.044.060,85	44.653.967,89
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	15.014,44	0,00
III. Wertpapiere und Anteile	50.080.846,91	37.663.825,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	308.463.763,21	173.999.278,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.613.816,10	10.658.024,27
D. Aktive latente Steuern	19.547.420,13	19.366.297,10



31.12.2019

31.12.2018

PASSIVA	3.257.933.247,04	3.110.763.474,48
A. Eigenkapital	792.288.103,35	764.580.739,95
I. eingefordertes und einbezahltes Nennkapital (Grundkapital)	99.867.390,00	100.976.502,00
gezeichnet Nennkapital (Grundkapital)	104.000.000,00	104.000.000,00
Eigene Anteile	-4.132.610,00	-3.023.498,00
II. gebundene Kapitalrücklagen	40.069.442,40	40.069.442,40
III. Optionsrücklage	9.979.205,97	13.900.790,98
IV. gesetzliche Gewinnrücklage	5.338.626,77	5.338.626,77
V. Rücklage wegen eigener Anteile	4.132.610,00	3.023.498,00
VI. freie Gewinnrücklagen	0,00	92.743,52
VII. Bilanzgewinn	632.900.828,21	601.179.136,28
davon Gewinnvortrag	444.687.645,68	453.390.396,07
B. Rückstellungen	261.917.870,66	242.833.601,32
1. Rückstellungen für Abfertigungen	38.978.992,00	40.405.600,00
2. Rückstellungen für Pensionen	14.622.246,61	13.638.719,96
3. Steuerrückstellungen	5.404.348,24	1.072.162,95
4. sonstige Rückstellungen	202.912.283,81	187.717.118,41
C. Verbindlichkeiten	2.203.727.273,03	2.103.319.133,21
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	663.426.979,19	789.140.325,90
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.540.300.293,84	1.314.178.807,31
1. Anleihen	0,00	350.000.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	350.000.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Schuldscheindarlehen	1.075.000.000,00	900.000.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.075.000.000,00	900.000.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	152.956.395,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	16.991.075,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	135.965.320,00	0,00
4. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	366.982.198,07	372.868.527,65
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.443.134.970,72	1.579.241.712,25
mit Vorräten verrechneter Anteil	-1.076.152.772,65	-1.206.373.184,60
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	220.485.491,23	143.992.576,29
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	146.496.706,84	228.875.951,36
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.476.627,47	72.217.678,44
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	66.872.179,28	68.191.535,22
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.604.448,19	4.026.143,22
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	499.188.506,13	363.646.465,52
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	342.524.291,32	207.171.248,89
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	156.664.214,81	156.475.216,63
7. sonstige Verbindlichkeiten	41.123.546,36	44.586.461,60
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	16.553.942,36	19.784.965,50
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	24.569.604,00	24.801.496,10
davon aus Steuern	3.368.000,11	2.834.617,27
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.515.626,76	3.467.359,92
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	30.000,00



	31.12.2019	31.12.2018
1. Umsatzerlöse	1.066.825.174,08	646.959.695,04
2. Bestandsveränderungen	-174.839.023,65	112.354.153,35
a) Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-133.670.311,11	95.049.795,96
b) Veränderungen der Auftragsrückstellungen	-41.168.712,54	17.304.357,39
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.260.513,77	995.324,29
4. sonstige betriebliche Erträge	17.294.320,39	11.232.086,41
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	36.972,16	139.712,07
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.661.304,38	314.555,32
c) übrige	14.596.043,85	10.777.819,02
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-466.062.785,35	-446.252.385,34
a) Materialaufwand	-382.213.935,24	-361.298.621,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-83.848.850,11	-84.953.764,01
6. Personalaufwand	-187.744.901,74	-201.918.865,36
a) Löhne	-21.057.105,62	-22.452.205,70
b) Gehälter	-129.761.617,86	-133.002.276,03
c) Soziale Aufwendungen	-36.926.178,26	-46.464.383,63
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-810.617,68	-9.049.942,01
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-940.309,47	-3.156.853,72
davon für Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-34.773.238,35	-33.918.675,44
davon für sonstige soziale Aufwendungen	-402.012,76	-338.912,46
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.740.421,02	-10.550.786,91
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-144.645.731,52	-141.044.984,12
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	-1.140.471,24	-1.310.757,02
b) übrige	-143.505.260,28	-139.734.227,10
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebserfolg)	99.347.144,96	-28.225.762,64
10. Erträge aus Beteiligungen	185.621.590,85	215.171.926,19
davon aus verbundenen Unternehmen	185.621.590,85	215.171.926,19
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	44.500,00	44.500,00
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.293.984,37	17.183.234,73
davon aus verbundenen Unternehmen	21.467.982,87	15.031.941,99
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	9.332.965,33	3.712.852,26
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-50.976.189,67	-38.691.202,54
davon aus Abschreibungen	-35.430.986,21	-32.130.238,60
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	-50.016.754,67	-37.867.612,47
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.100.438,45	-17.949.237,51
davon betreffend verbundene Unternehmen	-1.709.297,89	-1.759.551,49
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15 (Finanzerfolg)	138.216.412,43	179.472.073,13
17. Ergebnis vor Steuern	237.563.557,39	151.246.310,49
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.226.856,86	283.111,32
davon aus latenten Steuern	181.123,03	-837.034,30
davon aus Steuerumlage	-7.302.397,83	-1.492.033,17
19. Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	226.336.700,53	151.529.421,81
20. Auflösung Rücklage wegen eigener Anteile	40.388,00	29.372,00
21. Zuweisung Rücklage wegen eigener Anteile	-1.149.500,00	-112.000,00
22. Zuweisung freie Gewinnrücklagen	-37.014.406,00	-3.658.053,60
23. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	444.687.645,68	453.390.396,07
24. Bilanzgewinn	632.900.828,21	601.179.136,28



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

ANHANG

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit dem Konzept der Unternehmensfortführung überein. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Für Zugänge werden ab dem Folgemonat der Anschaffung monatlich Abschreibungen vorgenommen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen. Die Sätze der Normalabschreibungen entsprechen den unternehmensrechtlichen Vorschriften. Sie betragen für das immaterielle Anlagevermögen zwischen 10% und 25%, für Gebäude und sonstige Baulichkeiten zwischen 2% und 14,29% sowie für technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 6,67% und 25%.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Kurswerten bewertet.

Firmenwerte, die vor dem 1. Jänner 2016 entstanden sind, werden auf 15 Jahre verteilt abgeschrieben. Seit dem 1. Jänner 2016 sind keine neuen Firmenwerte entstanden.



Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Bei Firmenwerten unterbleibt gemäß § 208 Abs 2 UGB die Zuschreibung.

Die Vorräte und Forderungen werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Aufträge werden mit ihren Herstellungskosten abzüglich allfälliger Vorsorgen für drohende Verluste bewertet. Gewinnrealisierungen erfolgen bei Endabrechnung der Kundenaufträge. Für das Gewährleistungsrisiko werden Einzelvorsorgen gebildet.

Der Bilanzansatz der noch nicht abrechenbaren Leistungen wird mit erhaltenen Anzahlungen, soweit diese bereits angearbeitete Aufträge betreffen, offen saldiert.

Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Kurswerten bewertet.

Der Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile wird offen vom Nennkapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten wird mit der zuvor dotierten Gewinnrücklage verrechnet. Der Nennbetrag wird in die Rücklage wegen eigener Anteile eingestellt. Bei der Veräußerung der eigenen Anteile wird der positive Saldo aus Veräußerungserlös abzüglich Nennbetrag bis zur Höhe der verrechneten Rücklagen aus dem Kauf der eigenen Anteile in die freie Gewinnrücklage eingestellt. Der darüber hinaus gehende Unterschiedsbetrag wird in die gebundene Kapitalrücklage eingestellt und die Rücklage wegen eigener Anteile wird aufgelöst.

Die Verpflichtungen aus vertraglichen Pensionszusagen und laufenden Pensionen, aus Abfertigungen sowie die kollektivvertraglichen Jubiläumsgelder sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen passiviert, wobei die Bewertungsvorschriften von IAS 19 angewandt wurden. Die Rückstellungen berücksichtigen die nach den Grundsätzen unternehmerischer Beurteilung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen.



Anleihen werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem für die Bilanzierung maßgeblichen, niedrigeren Stichtagskurs bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem für die Bilanzierung maßgeblichen, höheren Stichtagskurs bewertet. Sofern für Fremdwährungsforderungen oder Fremdwährungsverbindlichkeiten eine Kurssicherung erfolgt, wird anstatt des Stichtagskurses der gesicherte Kurs herangezogen. Dies gilt auch für Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Rückführung durch ausreichend große Cash-Bestände gesichert ist (Sicherungsbeziehung).

Die Ansätze für die Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen im Übrigen den bereits in den Vorjahren angewandten Grundsätzen.



II. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Entwicklung der Anschaffungskosten

(Beträge in EUR)

	Stand am 1.1.2019	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	19.350.972,98	1.800.656,81	0,00	38.667,61	21.112.962,18
2. Firmenwert	7.806.005,04	0,00	0,00	0,00	7.806.005,04
	27.156.978,02	1.800.656,81	0,00	38.667,61	28.918.967,22
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	102.704.218,01	1.963.955,44	1.237.976,84	0,00	105.906.150,29
2. technische Anlagen und Maschinen	41.000.300,96	232.036,12	439.280,32	3.281,20	41.668.336,20
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*)	19.621.827,95	4.314.036,61	0,00	1.061.382,05	22.874.482,51
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.340.421,06	6.749.035,66	-1.677.257,16	0,00	7.412.199,56
	165.666.767,98	13.259.063,83	0,00	1.064.663,25	177.861.168,56
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.664.340.334,00	432.593.527,58	0,00	185.706.375,81	1.911.227.485,77
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	811.526.333,15	8.560.075,05	0,00	197.493.171,64	622.593.236,56
3. Beteiligungen	2.380,50	0,00	0,00	0,00	2.380,50
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.451.542,03	12.865.342,75	0,00	0,00	17.316.884,78
	2.480.320.589,68	454.018.945,38	0,00	383.199.547,45	2.551.139.987,61
Summe	2.673.144.335,68	469.078.666,02	0,00	384.302.878,31	2.757.920.123,39

*) Im Zugang und Abgang sind geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von 75.895,62 EUR enthalten.



Entwicklung der der kumulierten Abschreibungen

(Beträge in EUR)

	Stand am 1.1.2019	Jahres- Abschreibung	Zuschreibung	Abgänge	Stand am 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	12.891.929,33	2.344.941,13	0,00	36.487,35	15.200.383,11
2. Firmenwert	3.858.725,27	520.400,34	0,00	0,00	4.379.125,61
	16.750.654,60	2.865.341,47	0,00	36.487,35	19.579.508,72
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	38.093.202,42	2.187.722,87	0,00	0,00	40.280.925,29
2. technische Anlagen und Maschinen	12.978.877,42	4.354.892,10	0,00	1.804,66	17.331.964,86
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*)	11.729.691,94	3.332.464,58	0,00	1.004.187,94	14.057.968,58
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	62.801.771,78	9.875.079,55	0,00	1.005.992,60	71.670.858,73
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	99.675.901,10	33.479.751,58	0,00	0,00	133.155.652,68
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	24.389.248,55	1.707.102,46	8.312.985,68	0,00	17.783.365,33
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	380.372,07	244.132,17	0,00	0,00	624.504,24
	124.445.521,72	35.430.986,21	8.312.985,68	0,00	151.563.522,25
Summe	203.997.948,10	48.171.407,23	8.312.985,68	1.042.479,95	242.813.889,70

*) Im Zugang und Abgang sind geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von 75.895,62 EUR enthalten.



Buchwerte zum 31.12.2019

(Beträge in EUR)

	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Buchwerte
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	21.112.962,18	15.200.383,11	5.912.579,07
2. Firmenwert	7.806.005,04	4.379.125,61	3.426.879,43
	28.918.967,22	19.579.508,72	9.339.458,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	105.906.150,29	40.280.925,29	65.625.225,00
2. technische Anlagen und Maschinen	41.668.336,20	17.331.964,86	24.336.371,34
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.874.482,51	14.057.968,58	8.816.513,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	7.412.199,56	0,00	7.412.199,56
	177.861.168,56	71.670.858,73	106.190.309,83
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.911.227.485,77	133.155.652,68	1.778.071.833,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	622.593.236,56	17.783.365,33	604.809.871,23
3. Beteiligungen	2.380,50	0,00	2.380,50
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.316.884,78	624.504,24	16.692.380,54
	2.551.139.987,61	151.563.522,25	2.399.576.465,36
Summe	2.757.920.123,39	242.813.889,70	2.515.106.233,69

Sachanlagen

Der in den Grundstücken und Bauten enthaltene Grundwert beträgt 1.748.591,62 EUR (Vorjahr: 1.748.591,62 EUR).

Finanzanlagen

Die Zugänge unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen im Jahr 2019 getätigte Kapitalmaßnahmen bei bestehenden Tochtergesellschaften, die Zugänge unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen dienen überwiegend einer Darlehenserrhöhung im Rahmen eines bestehenden Darlehensvertrags.

Die Abgänge resultieren aus der Rückzahlung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Abschreibungen resultieren aus der Neubewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, sowie der Kursbewertung langfristiger Ausleihungen.



Per 31.12.2019 existierte eine Ausleihung mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von EUR 10.086.917,19 (Vorjahr: 0,00). Es ist sehr wahrscheinlich, dass die betreffende Ausleihung weiter verlängert wird.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung erfolgte zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder den niedrigeren Wiederbeschaffungspreisen des Bilanzstichtags. Für nicht- oder schwergängige Materialien wurden angemessene Abwertungen vorgenommen.

Fertige Erzeugnisse und Waren

Die fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten angesetzt. In die Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der fixen und variablen Gemeinkosten eingerechnet. Aufwendungen für betriebliche Sozialeinrichtungen und Zinsen für Fremdkapital wurden in den Herstellungskosten nicht angesetzt. Wertberichtigungen wurden nach dem Grad der Verwertbarkeit bzw. dem unternehmerischen Vorsichtsgebot entsprechend in angemessener Höhe gebildet.

Noch nicht abrechenbare Leistungen

Der Wertansatz bei diesen Leistungen erfolgte zu Herstellungskosten, wobei auch bei langfristiger Fertigung keine Zuschläge für Verwaltungs- und Vertriebskosten angesetzt werden. In die Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der fixen und variablen Gemeinkosten eingerechnet. Aufwendungen für betriebliche Sozialeinrichtungen sowie Zinsen für Fremdkapital wurden in den Herstellungskosten nicht angesetzt. Wertberichtigungen wurden für aus Kundenaufträgen erwartete Verluste sowie für schwere Verwertbarkeit bei Vorratsaufträgen gebildet. Noch nicht verrechnete Anzahlungen von Kunden wurden, soweit die Aufträge bereits angearbeitet waren, in dieser Bilanzposition offen saldiert.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips wurden bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auslandsforderungen sind in den meisten Fällen durch Exportgarantien besichert. Wesentliche unverzinsliche langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden abgezinst.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind 16.856.677,47 EUR (Vorjahr: 22.448.591,74EUR) aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

In den sonstigen Forderungen sind 14.237.569,03 EUR (Vorjahr: 8.817.860,36 EUR) Erträge enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die aktivierten latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf der unterschiedlichen Behandlung von Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen, den abweichend zu bilanzierenden Werten bei den Rückstellungen für Abfertigungen, den Rückstellungen für Pensionen, den Rückstellungen für Jubiläumsgelder, den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und den Rückstellungen für Gewährleistungen sowie der unterschiedlichen Abschreibungsdauer bei Firmen-PKWs im Steuerrecht und Unternehmensgesetzbuch. Aktive latente Steuern für Verlustvorträge wurden nicht angesetzt. Die latenten Steuern wurden mit dem in Österreich gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25% berechnet.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die aktiven latenten Steuern 19.547.420,13 EUR (Vorjahr: 19.366.297,10 EUR). Die Veränderung in Höhe von 181.123,03 EUR resultiert im Wesentlichen aus Änderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie im Bereich des Sozialkapitals.



PASSIVA

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 104.000.000,00 EUR (Vorjahr: 104.000.000,00 EUR). Es ist in 104.000.000 Stückaktien (Vorjahr: 104.000.000 Stückaktien) ohne Nennwert zerlegt. Der Nennbetrag der eigenen Anteile in Höhe von 4.132.610,00 EUR (Vorjahr: 3.023.498,00 EUR) wird offen vom Grundkapital abgesetzt.

Gebundene Kapitalrücklage

Die gebundene Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2019 beträgt 40.069.442,40 EUR (Vorjahr: 40.069.442,40 EUR) und resultiert im Wesentlichen aus dem Agio des Börsengangs im Jahr 2001.

Optionsrücklage

Der Betrag der Verpflichtung, die aus den beschlossenen Optionsprogrammen resultiert, wird während des Erdienungszeitraums in gleichen Raten als Aufwand verrechnet und in eine Optionsrücklage eingestellt. Der Aufwand für diese anteilsbasierten Vergütungen für noch laufende Programme betrug im Geschäftsjahr 1.491.536,88 EUR (Vorjahr: 2.965.465,15 EUR).

Die Optionen aus dem im Jahr 2016 beschlossenen Optionsprogramm konnten nicht gezogen werden, da nicht sämtliche für die Ausübung notwendige Kriterien erfüllt werden konnten. Folglich wurde die Optionsrücklage um 5.413.121,89 EUR ergebniswirksam reduziert.

Rücklage wegen eigener Anteile

Die Rücklage wegen eigener Anteile zum 31. Dezember 2019 beträgt 4.132.610,00 EUR (Vorjahr: 3.023.498,00 EUR). Die Höhe der Rücklage entspricht dem Nennbetrag der eigenen Anteile.

Freie Gewinnrücklage

Die freie Gewinnrücklage zum 31. Dezember 2019 beträgt 0,00. EUR (Vorjahr: 92.743,52 EUR). Die Veränderung resultiert zur Gänze aus der Anschaffung von neuen eigenen Anteilen.



Rückstellungen für Abfertigungen, Rückstellungen für Pensionen

Die Verpflichtungen aus den theoretischen Abfertigungsansprüchen der Dienstnehmer sowie die Rückstellungen für Pensionen wurden zum 31. Dezember 2019 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei Ermittlung der Abfertigungsansprüche wurden ein Zinssatz von 1,01% (Vorjahr: 1,68%) und ein Gehaltstrend von 2,25% (Vorjahr 2,50%), bei den Pensionsverpflichtungen ein Zinssatz von 0,91% (Vorjahr: 1,43%) und ein Rententrend von 1,75% (Vorjahr 2,00%) herangezogen. Für die Berechnung wurden die neuen AVÖ2018–P Angestellte- Rechtsgrundlagen zugrunde gelegt. Aufgrund der geänderten Prozentsätze sind Aufwendungen in Höhe von 3.955.858,31 EUR (Vorjahr: 6.125.704,13EUR Ertrag) entstanden, welche im Personalaufwand bzw. im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Das rechnungsmäßige Pensionsalter entspricht wie im Vorjahr dem frühest möglichen Anfallsalter für die vorzeitige Alterspension gemäß der im Budgetbegleitgesetz 2003 verankerten Pensionsreform. Für die im Jahr 1999 an eine Pensionskasse übertragenen Pensionsansprüche wurde ein Gutachten nach den gleichen Grundsätzen erstellt, es wurde jedoch aufgrund der höheren Duration ein Zinssatz von 1,30% (Vorjahr 2,13%) herangezogen.

Zum 31. Dezember 2019 lag das Deckungskapital der Pensionsversicherung unter dem Niveau der entsprechenden Pensionsverpflichtungen. Eine entsprechende Rückstellung für zu erwartende Nachschüsse wurde daher gebildet.

Die Höhe der Gesamtpensionsverpflichtung bei ausgelagerten Verpflichtungen beträgt 35.341.048,00 EUR (Vorjahr: 27.910.656,37 EUR). Die Gesamtpensionsverpflichtung wird mit dem Zeitwert des Planvermögens saldiert.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Rückstellungen enthalten:

	2019 (in EUR)	2018 (in EUR)
Auftragsbezogene Vorsorgen für		
- fehlende Selbstkosten	62.887.125,20	51.816.932,38
- Gewährleistungen und Mehrkosten	64.435.711,34	56.279.197,20
- Personalaufwendungen	58.412.660,58	59.810.304,29



Zu erwartende Auftragsverluste werden in Höhe der Unterschiedsbeträge zwischen den voraussichtlichen Gesamtselbstkosten und den Erlösen ermittelt und passiviert.

Die Rückstellung für unverbrauchte Urlaube ist mit 26.624.092,89 EUR (Vorjahr: 25.530.861,15 EUR) angesetzt.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (IAS 19) berechnet. Aufgrund der geänderten Prozentsätze sind Aufwendungen in Höhe von 1.171.345,00 EUR (Vorjahr 159.341,00 EUR) entstanden.

Verbindlichkeiten

(Beträge in EUR)

	Bilanzwert (Vorjahr)	Restlaufzeit > als 5 Jahre (Vorjahr)	Hypothekarschulden (Vorjahr)
Anleihen	0,00 (350.000.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Schuldscheindarlehen	1.075.000.000,00 (900.000.000,00)	581.500.000,00 (792.000.000,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten	152.956.395,00 (0,00)	67.990.820,00 (0,00)	0,00 (0,00)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	366.982.198,07 (372.868.527,65)	668.871,96 (130.095.084,22)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.476.627,47 (72.217.678,44)	231.051,41 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	499.188.506,13 (363.646.465,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	41.123.546,36 (44.586.461,60)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	2.203.727.273,03 (2.103.319.133,21)	650.390.743,37 (922.095.084,22)	0,00 (0,00)



Am 9. Juli 2012 wurde eine öffentliche Anleihe in Höhe von 350 MEUR mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einer Fixverzinsung von 3,875% begeben. Über das gesamte Volumen und die gesamte Laufzeit der Anleihe wurden Zinsswaps abgeschlossen, mit denen die fixen Zinszahlungen der Gesellschaft gegen variable Zinszahlungen auf Basis 3-Monats-EURIBOR bzw. 6-Monats-EURIBOR getauscht wurden. Die Anleihe wurde am 9. Juli 2019 vollständig und termingerecht getilgt.

Am 21. Juni 2017 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 400 MEUR begeben. Dieses gliedert sich in zwei Tranchen, welche aus 300 MEUR mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einer Fixverzinsung von 1,41% und 100 MEUR mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einer Fixverzinsung von 1,97% bestehen.

Am 29. August 2018 wurde ein weiteres Schuldscheindarlehen in Höhe von 500 MEUR begeben, welches aus folgenden Tranchen besteht:

Laufzeit In Jahren	Verzinsung in % p.a.		Volumen in MEUR		
	fix	variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel
5	0,96%	6 mE+70 bps	108,0	80,0	28,0
7	1,42%	6 mE+90 bps	222,0	127,5	94,5
7 ³ / ₄	1,16%	6 mE+100 bps	133,0	75,0	58,0
10	2,00%	-	37,0	37,0	-
			500,0	319,5	180,5

Für die variabel verzinsten Teile wurden über das jeweilige gesamte Volumen und die gesamte Laufzeit Zinsswaps abgeschlossen, mit denen die variablen Zinszahlungen gegen fixe Zinszahlungen getauscht werden.

Am 22. Mai 2019 wurde ein weiteres Schuldscheindarlehen in Höhe von 175 MEUR begeben, welches aus folgenden Tranchen besteht:

Laufzeit In Jahren	Verzinsung in % p.a.		Volumen in MEUR		
	fix	variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel
4	0,700%	6 mE+65 bps*	85,5	75,5	10,0
7	1,040%	-	53,0	53,0	-
8	1,284%	-	36,5	36,5	-
			175,0	165,0	10,0

*Floor bei 65 bps



Für den variabel verzinsten Teil wurde über das gesamte Volumen und die gesamte Laufzeit ein Zinsswap abgeschlossen, mit welchem die variablen Zinszahlungen gegen fixe Zinszahlungen umgetauscht wurden.

Am 27. März 2019 wurde ein ÖKB-Darlehen in Höhe von 170 MEUR aufgenommen, welches aus folgenden Tranchen besteht:

Laufzeit In Jahren	Verzinsung in % p.a.		Volumen in MEUR		
	fix	variabel	gesamt	davon fix	dv. variabel
0,5	1,265%	0,790%	17,0	8,5	8,5
1,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
2,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
3,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
4,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
5,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
6,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
7,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
8,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
9,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
			170,0	161,5	8,5

Für beide Finanzierungen des Jahres 2019 wurden Geldbeschaffungskosten in Höhe von 313.500,00 EUR (Vorjahr 1.125.000,00 EUR) innerhalb der Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und werden über die gesamte Laufzeit der Finanzierungen verteilt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 21.918.622,80 EUR (Vorjahr: 11.330.791,99 EUR) aus Lieferungen und Leistungen und 146.566.020,60 EUR (Vorjahr: 153.454.274,41 EUR) aus erhaltenen Anzahlungen enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von 8.711.766,87 EUR (Vorjahr: 10.231.826,78 EUR) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse zum 31. Dezember 2019 betragen 2.334.368.581,47 EUR (Vorjahr: 2.226.763.148,84 EUR). In den Haftungsverhältnissen sind Haftungen für verbundene Unternehmen in Höhe von 2.063.636.355,76 EUR (Vorjahr: 1.938.534.387,94 EUR) enthalten. Die Haftungsverhältnisse entfallen zur Gänze auf übernommene Garantien.



Von den gesamten Haftungsverhältnissen betreffen 269.386.715,39 EUR von Banken übernommene Haftungen (davon für verbundene Unternehmen 20.033.158,07 EUR) und 2.064.981.866,06 Werkshaftungen (davon für verbundene Unternehmen 2.043.603.197,69 EUR).

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

(Beträge in EUR)

	des folgenden Geschäftsjahres <i>(Vorjahr)</i>	der folgenden fünf Geschäftsjahre <i>(Vorjahr)</i>
	<hr/>	<hr/>
Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen	760.810,48 <i>(857.533,48)</i>	7.063.307,40 <i>(3.576.272,40)</i>
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>174.244,00</i> <i>(270.967,00)</i>	<i>382.234,00</i> <i>(643.439,00)</i>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 bestand ein Bestellobligo für Investitionsgüter in Höhe von 3.262.422,06 EUR (Vorjahr: 5.981.554,32 EUR).

Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen keine Geschäfte, die weder in der Bilanz ausgewiesen noch gemäß § 237 Z 8 UGB oder § 199 UGB anzugeben sind, aus denen wesentliche Risiken oder Vorteile entstehen.



III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

(Beträge in EUR)

	Inland	Export	2019	2018
	(in EUR)	(in EUR)	Gesamt	Gesamt
			(in EUR)	(in EUR)
PULP & PAPER	12.978.358,11	679.673.348,46	692.651.706,57	350.617.821,41
METALS	306.782,70	147.537.312,65	147.844.095,35	91.529.331,30
HYDRO	8.474.310,77	79.412.240,59	87.886.551,36	67.129.202,40
SEPARATION	1.587.435,71	12.208.829,96	13.796.265,67	17.894.566,89
Sonstige	1.746.889,71	13.699.010,07	15.445.899,78	12.945.570,24
Nebenerlöse, Skonti	17.151.188,67	92.049.466,68	109.200.655,35	106.843.202,80
	42.244.965,67	1.024.580.208,41	1.066.825.174,08	646.959.695,04

Umsatzerlöse nach Märkten

(Beträge in EUR)

	2019	2018
	(in EUR)	(in EUR)
Inland	42.244.965,67	98.298.888,71
Europäische Union	308.920.456,62	223.415.834,51
Übriges Europa	38.738.392,81	54.801.977,42
Nordamerika	41.090.972,35	26.640.688,55
Südamerika	407.773.686,36	68.692.994,85
Asien	204.750.894,40	135.095.923,84
Übrige Welt	23.305.805,87	40.013.387,16
	1.066.825.174,08	646.959.695,04

Der Exportanteil bei den Umsatzerlösen beträgt 96% (Vorjahr 85%).



Übrige sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	2019 (in EUR)	2018 (in EUR)
Erträge aus Kursdifferenzen	431.613,69	430.455,85
Erträge aus Zuschüssen von öffentlichen Institutionen	11.127.729,55	8.519.809,60
Andere sonstige betriebliche Erträge	3.036.700,61	1.827.553,57

Löhne

Im Posten Löhne sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 659.891,00 EUR (Vorjahr: 217.715,75 EUR) enthalten.

Gehälter

Im Posten Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 2.305.444,00 EUR (Vorjahr: 947.079,25 EUR) enthalten.

Aufwendungen für Altersversorgung

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen aus beitragsorientierten Pensionszusagen in Höhe von 1.133.517,17 EUR (Vorjahr: 1.121.257,19 EUR) enthalten.

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Erträge für Abfertigungen in Höhe von 416.323,60 EUR (Vorjahr: 1.922.427,48 EUR Aufwendungen) enthalten. Der restliche Betrag von 1.356.633,07 EUR (Vorjahr: 1.234.426,24 EUR) betrifft Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.



Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	2019 (in EUR)	2018 (in EUR)
Auftragsbezogene Kosten	28.218.782,67	26.130.294,83
Wechselkursdifferenzen	2.382.499,14	451.649,55
Beratungsaufwendungen	23.941.870,47	25.968.057,78
Reisekosten	24.111.050,84	25.988.865,68
Instandhaltungsaufwendungen	4.230.190,86	4.027.400,05
Mietaufwendungen	2.219.025,84	2.414.422,02
IT-Aufwendungen	23.852.663,59	21.579.786,12
Versicherungsaufwendungen	5.102.438,01	4.189.997,38
Forschungs- u. Entwicklungsaufwendungen	605.841,55	1.995.965,02
Marketingaufwendungen	4.207.177,83	3.715.496,78

Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 185.621.590,85 EUR (Vorjahr: 215.171.926,19 EUR) stammen aus Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen.

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Rückstellung für Abfertigungen in Höhe von 2.883.571,00 EUR (Vorjahr: 463.812,96 EUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen insbesondere Ertragssteuern des laufenden Geschäftsjahres 2019, Steuern aus Vorperioden sowie ausländische Quellensteuern.



IV. Sonstiges

Beteiligungen verbundene Unternehmen

(Beträge in TEUR)

Unternehmen	Sitz	Beteiligungsquote		2019		2018	
		direkt	indirekt	Jahres- überschuss	Eigenkapital	Jahres- überschuss	Eigenkapital
Anstalt für Strömungsmaschinen GmbH	Graz, Österreich	100,00%		-3	1.547	-5	1.549
ANDRITZ Technology and Asset Management GmbH	Graz, Österreich	100,00%		4.234	33.708	3.901	26.764
ANDRITZ Environmental Engineering (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00%		-88	3.224	298	3.288
ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH	Krefeld, Deutschland	48,98%	51,02%	8.942	197.221	25.403	196.716
ANDRITZ GmbH	Hemer, Deutschland	6,25%	93,75%	4.214	52.880	16.521	52.942
ANDRITZ HYDRO GmbH	Wien, Österreich	100,00%		49.064	223.379	74.583	223.556
HGI Holdings Limited	Limassol, Zypern	100,00%		-4	9	-4	12
ANDRITZ SEPARATION AND PUMP TECHNOLOGIES INDIA PRIVATE LIMITED	Chennai, Indien	100,00%		-533	1.086	-249	1.596
ANDRITZ FEED & BIOFUEL A/S	Esbjerg, Dänemark	100,00%		-2.617	-4.298	-839	-1.685
ANDRITZ Slovakia s.r.o.	Humenné, Slowakei	100,00%		-312	4.685	-9.017	1.497
ANDRITZ Chile Ltda.	Santiago de Chile, Chile	100,00%		4.142	18.051	6.609	15.066
ANDRITZ (USA) Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%		31.554	252.958	33.009	218.361
ANDRITZ S.A.S.	Vélizy-Villacoublay, Frankreich	100,00%		-3.679	32.592	-1.571	28.324
Jaybee Eng. (Holdings) Pty. Ltd.	Carrum Downs / Victoria, Australien	100,00%		382	-14.697	284	-14.872
ANDRITZ Ingeniería S.A.	Madrid, Spanien	100,00%		387	1.377	196	1.190
ANDRITZ Brasil Ltda.	Curitiba, Brasilien	100,00%		18.827	37.623	12.421	35.060
ANDRITZ Pflão Equipamentos Ltda.	São Paulo, Brasilien	100,00%		0	-1.149	0	-1.167
ANDRITZ Oy	Helsinki, Finnland	100,00%		32.466	87.989	37.757	91.266
ANDRITZ HYDRO Canada Inc.	Pointe-Claire / Québec, Kanada	100,00%		-1.789	34.269	2.227	35.009
ANDRITZ AB	Örnsköldsvik / Växjö, Schweden	100,00%		6.545	27.633	6.556	28.326
ANDRITZ Ltd.	Staffordshire, Großbritannien	100,00%		164	2.212	260	1.943
ANDRITZ (China) Ltd.	Foshan, China	69,13%	30,87%	60.906	150.136	56.966	155.333
ANDRITZ Technologies H.K. Ltd.	Hong Kong, China	100,00%		5.094	8.755	2.556	6.161
ANDRITZ Thermtec Holding B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00%		0	2.244	-11	2.244
ANDRITZ Technologies Pvt. Ltd.	Bangalore, Indien	100,00%		4.013	9.654	3.268	7.892
ANDRITZ FEED & BIOFUEL Ltd.	Hull, Großbritannien	100,00%		207	1.653	770	2.230
ANDRITZ FEED & BIOFUEL B.V.	Geldrop, Niederlande	100,00%		1.940	17.678	2.667	15.739
ANDRITZ Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00%		1.134	5.442	2.671	5.607
ANDRITZ Uruguay S. A.	Fray Bentos, Uruguay	100,00%		7.394	11.656	6.978	11.263
ANDRITZ Industrias S. A.	Fray Bentos, Uruguay	100,00%		0	25	0	25
ANDRITZ Pulp Technologies Punta Pereira S.A.	Montevideo, Uruguay	100,00%		-388	112	1.941	539
ANDRITZ K.K.	Tokyo, Japan	100,00%		112	7.202	1.109	6.919
ANDRITZ DELKOR (Pty) Ltd.	Kyalami, Südafrika	100,00%		1.043	1.993	-1.730	885
PT. ANDRITZ	Jakarta, Indonesien	100,00%		-72	1.775	1.017	2.030
LLC ANDRITZ	St. Petersburg, Russland	100,00%		270	1.349	433	939
LLC ANDRITZ HYDRO	Moskau, Russland	100,00%		24	78	-72	65
ANDRITZ Kufferath s.r.o.	Levice, Slowakei	100,00%		320	7.819	465	7.498
ANDRITZ Kft.	Tiszakécske, Ungarn	100,00%		-5.698	10.776	-388	16.871
ANDRITZ Perfojet S.A.S.	Montbonnot Saint-Martin, Frankreich	100,00%		3.949	7.673	3.099	6.766
ANDRITZ Biax S.A.S.	Le Bourget, Frankreich	100,00%		0	0	-23	-100
ANDRITZ Frautech S.R.L.	Schio, Italien	100,00%		-2.545	-976	-3.189	-1.431
ANDRITZ Como S.R.L.	Grandate, Italien	100,00%		16	318	34	302
ANDRITZ Asselin-Thibeau S.A.S.	Elbeuf, Frankreich	100,00%		4.018	14.863	4.378	15.298
ANDRITZ Beteiligungsgesellschaft IV GmbH	Krefeld, Deutschland	100,00%		3.230	582.227	3.167	581.996
ANDRITZ Soutec AG	Neftenbach, Schweiz	100,00%		5.635	12.872	4.193	13.538
ANDRITZ Gouda G.V.	Waddinxveen, Niederlande	100,00%		191	10.958	2.146	12.763
EK Finance SAS	Scorbé-Clairvaux, Frankreich	100,00%		-1.259	2.612	-1.232	3.792
Lenser Filtration GmbH	Senden, Deutschland	100,00%		2.768	15.686	2.283	12.932
ANDRITZ FBB GmbH	Mönchengladbach, Deutschland	100,00%		12	2.095	403	2.083
ANDRITZ JohnsonFolts Limited	Chachoengsao, Thailand	100,00%		-1.046	1.383	-2.155	2.228
ANDRITZ KMPT GmbH	Vierkirchen, Deutschland	100,00%		3.576	17.457	2.198	17.207
Modul Systeme Engineering GmbH	Laufen, Deutschland	100,00%		200	2.399	381	2.474
ANDRITZ SEPARATION GmbH	Köln, Deutschland	100,00%		6.365	14.020	1.060	9.286
ANDRITZ Powerlase Holdings Limited	West Sussex, Großbritannien	80,00%		-4	0	-7	5.725
ANDRITZ FZCO	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%		-40	12	-40	3
Otorio Ltd	Tel-Aviv, Israel	50,01%		-4.463	-4.774	-2.907	-170
ANDRITZ Novimpianti S.R.L.	Capannori, Italien	100,00%		-1.270	487	245	1.820
ANDRITZ Diatec S.R.L.	Collecchio, Italien	70,00%		4.118	13.474	2.555	9.467
XERIUM TECHNOLOGIES LIMITED	London, Großbritannien	100,00%		-54.173	173.319	0	0
Xerium (France) SAS	Paris, Frankreich	100,00%		-17	7.846	0	0
HUYCK.WANGNER Austria GmbH	Gloggnitz, Österreich	94,00%	6,00%	-157.587	85.935	0	0
ANDRITZ Fabrics and Rolls Germany Holding GmbH	Reutlingen, Deutschland	100,00%		-17.040	92.988	0	0



Die Angaben für Eigenkapital und Jahresüberschuss der verbundenen Unternehmen wurden den zur Erstellung des Konzernabschlusses herangezogenen Abschlüssen, welche entsprechend den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) aufgestellt wurden, entnommen.

Steuerliche Unternehmensgruppe

Zwischen der Andritz AG als Gruppenträger und der Andritz Hydro GmbH, Wien als Gruppenmitglied besteht eine steuerliche Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG. Die aus dem Gruppenvertrag resultierenden Steuerumlagen werden nach der Belastungsmethode verrechnet. Im Falle eines steuerlichen Gewinns hat das Gruppenmitglied eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten. Im Falle eines steuerlichen Verlusts wird dieser evident gehalten und mit späteren Gewinnen des Gruppenmitglieds ausgeglichen. Die Steuerumlage ist spätestens bis zum 30.9. des folgenden Geschäftsjahrs zu leisten, der Gruppenträger kann jedoch entsprechende Vorauszahlungen vorschreiben. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen und unterliegt österreichischem Recht. Der aktuelle Körperschaftsteuersatz für die Steuergruppe beträgt derzeit 25%.

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt wurden 1.938 Mitarbeiter (ohne Lehrlinge) (Vorjahr: 1.878), davon 399 Arbeiter (Vorjahr: 417) und 1.539 Angestellte (Vorjahr: 1.461), beschäftigt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	2019	2018
	(in EUR)	(in EUR)
für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	399.473,00	9.211.210,00
für andere	1.351.454,00	2.996.586,00
	1.750.927,00	12.207.796,00

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der Andritz AG angegeben.



Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 632.900.828,21 EUR eine Dividende in Höhe von 0,70 EUR pro dividendenberechtigter Aktie, das sind auf Basis der im Umlauf befindlichen Aktien insgesamt 69.907.173,00 EUR, an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag von 562.993.655,21 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag fanden nicht statt.

Aktienbeteiligungsprogramm für Führungskräfte

Optionsprogramm 2016:

Die 109. ordentliche Hauptversammlung vom 30. März 2016 hat ein Aktienoptionsprogramm für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands beschlossen.

Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen beträgt je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte vom 1. Mai 2016 bis vor einem jeden Ausübungszeitpunkt dauernd in einem aktiven Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einer zum Andritz-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in Andritz-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands. Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der Andritz-Aktie während der vier auf die 109. ordentliche Hauptversammlung vom 30. März 2016 folgenden Kalenderwochen und beträgt 47,80 EUR.

Die Optionen können in der Zeit vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2021 (=Ausübungszeitraum) ausgeübt werden und nur dann, wenn



- der ungewichtete Schlusskurs der Andritz-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2018 bis 30. April 2019 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt und
- der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2017 oder der Gewinn je Aktie des Geschäftsjahrs 2018 (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) mindestens 15% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2015 liegt

oder wenn

- der ungewichtete Schlusskurs der Andritz-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum 1. Mai 2019 bis 30. April 2020 mindestens 20% über dem Ausübungspreis liegt und
- der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2018 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2019 mindestens 20% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2015 liegt.

Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten bezogen werden. Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltfrist.

Da die Ausübungskriterien nicht zur Gänze erfüllt wurden, sind die Optionen verfallen.

Optionsprogramm 2018:

Die 111. ordentliche Hauptversammlung vom 23. März 2018 hat ein Aktienoptionsprogramm für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands beschlossen.

Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen beträgt je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte vom 1. Mai 2018 bis vor einem jeden Ausübungszeitpunkt dauernd in einem aktiven Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einer zum Andritz-Konzern gehörenden



Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in Andritz-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der Andritz-Aktie während der vier auf die 111. ordentliche Hauptversammlung vom 23. März 2018 folgenden Kalenderwochen und beträgt 46,01 EUR.

Die Optionen können in der Zeit vom 1. Mai 2021 bis 30. April 2023 (= Ausübungszeitraum) ausgeübt werden und nur dann, wenn

- der ungewichtete Schlusskurs der Andritz-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt und
- die EBITA-Marge des Geschäftsjahres 2019 mindestens 7,9% oder des Geschäftsjahres 2020 mindestens 8,0% beträgt

oder wenn

- der ungewichtete Schlusskurs der Andritz-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum 1. Mai 2021 bis 30. April 2022 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt und
- die EBITA-Marge des Geschäftsjahres 2020 mindestens 8,0% oder des Geschäftsjahres 2021 mindestens 8,1% beträgt.

Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten bezogen werden. Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltefrist.

	Optionsprogramm 2018
	Eingeräumte Optionen per 31.12.2019
Vorstand	
Wolfgang Leitner	37.500
Humbert Köfler	37.500
Norbert Nettesheim	-
Joachim Schönbeck	37.500
Wolfgang Semper	37.500
Leitende Angestellte	759.000
GESAMT	909.000
Ausübungspreis je Aktie in EUR	46,01
Innerer Wert der Optionen (gesamt) per 31.12.2019 in EUR	0,00



Derivative Finanzinstrumente

Fremdwährungsrisiken, welche durch Devisentermingeschäfte abgesichert werden, resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie den Ausleihungen. Der Absicherungszeitraum der laufenden Geschäfte entspricht jenen der zugrundeliegenden Geschäfte. Kurssicherungen im Zusammenhang mit Ausleihungen werden quartalsweise bzw. halbjährlich verlängert.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Devisentermingeschäfte (in EUR):

Währung		Umfang	Zeitwert
USD	Kauf	10.282.877,99	920,98
	Verkauf	543.951.327,42	5.827.144,07
	USD Summe	554.234.205,41	5.828.065,05
JPY	Kauf	1.020.049,78	20.006,53
	Verkauf	15.810.878,70	-801.271,76
	JPY Summe	16.830.928,48	-781.265,23
CNY	Kauf	58.120.344,06	235.611,21
	Verkauf	3.285.478,35	-33.253,63
CNH	CNY/CNH Summe	61.405.822,41	202.357,58
Andere Währungen	Kauf	6.193.352,17	151.934,18
	Verkauf	4.176.236,11	-413.164,36
	Andere Währungen Summe	10.369.588,28	-261.230,18
Summe		642.840.544,58	4.987.927,22

Der beizulegende Zeitwert wird durch Abzinsung der Cashflows zur jeweiligen Fälligkeit und Umrechnung der diskontierten Cashflows auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen Kassakurse errechnet. Die Effektivitätsmessung der Devisentermingeschäfte erfolgt bei Laufzeitende durch Ermittlung der Gesamtkursdifferenz aus Grundgeschäft und Kurssicherung.

Drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden in der Bilanz nicht passiviert, da diese mit bilanzierten Aktiv- bzw. Passivposten eine geschlossene Position bilden.

Die Laufzeiten der Zinsswaps entsprechen jener der zugrundeliegenden Grundgeschäfte. Die beizulegenden Zeitwerte für die Zinssicherung in Form von Zinsswaps betragen zum 31. Dezember 2019 -6.326.738,59 EUR (Vorjahr: +1.867.147,01 EUR) und repräsentieren die Marktwerte zum Bilanzstichtag.



Vorstand und Aufsichtsrat

Als Aufwendungen für den Vorstand wurden erfasst:

	2019 (in EUR)	2018 (in EUR)
Kurzfristige Leistungen	7.152.817	8.826.987
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	506.426	5.281.210
Aktienbasierte Vergütungen	-656.834	555.698
	<u>7.002.409</u>	<u>14.663.895</u>

Der Gegenwert der aktienbasierten Vergütungen wurde nach IFRS ermittelt. Für Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche werden die Dienstzeitaufwendungen gemäß IAS 19 angesetzt.

Von verbundenen Unternehmen wurden Bezüge in Höhe von 372.014,16 EUR (Vorjahr: 133.333,00 EUR) ausbezahlt. An ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 406.211,99 EUR (Vorjahr: 394.599,75 EUR) ausbezahlt.

Eine dem Vorstandsvorsitzenden der Andritz AG zuzurechnende Gesellschaft überlässt den Betrieb eines der in ihrem Eigentum stehenden Geschäftsflugzeuge einem professionellen Privatflugunternehmen. Der Aufwand für die Charterleistung im Zusammenhang mit diesem Flugzeug für Dienstreisen des Vorstandsvorsitzenden und anderer Vorstandsmitglieder betrug im Jahr 2019 649.542,98 EUR (Vorjahr: 843.179,00 EUR). Es bestanden zum 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 11.991,00 EUR). Diese sowie andere Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder bzw. Mitglieder des Vorstands der Andritz AG tätig sind, werden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt und sind einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2019 betragen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 312.500,00 EUR (Vorjahr: 305.000,00 EUR).



Aufsichtsrat:

Gewählte Mitglieder:

Christian Nowotny

Vorsitzender

Fritz Oberlerchner

Stellvertreter des Vorsitzenden

Jürgen Herrmann Fechter

Alexander Isola

Monika Kircher

Alexander Leeb (seit 27.3.2019)

Kurt Stiassny (bis 27.3.2019)

Delegierte Mitglieder:

Georg Auer

Andreas Martiner

Monika Suppan

Vorstand:

Wolfgang Leitner

Vorsitzender

Humbert Köfler

Norbert Nettesheim (seit 6.12.2019)

Joachim Schönbeck

Wolfgang Semper

Mark von Laer (bis 5.12.2019)

Graz, am 24. Februar 2020

Der Vorstand

Wolfgang Leitner Humbert Köfler Norbert Nettesheim Joachim Schönbeck Wolfgang Semper



Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Andritz AG,
Graz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung des Projektgeschäfts

Siehe Anhang Kapitel II. Noch nicht abrechenbare Leistungen und Sonstige Rückstellungen sowie III. Umsatzerlöse



Das Risiko für den Abschluss

Der überwiegende Anteil der im Geschäftsjahr ausgewiesenen Umsatzerlöse und operativen Ergebnisbeiträge der Andritz AG stammt aus dem Projektgeschäft. Das Projektgeschäft der Andritz AG umfasst eine große Anzahl von Projekten mit Projektvolumen von jeweils über 50 Mio EUR und einer Laufzeit über mehrere Jahre. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt mit der Endabnahme des Projektes durch den Kunden. Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, werden unter den nicht abrechenbaren Leistungen in Höhe ihrer bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten ausgewiesen. Insoweit als für noch nicht abgeschlossene Projekte voraussichtlich ein Verlust entsteht, vermindert die Andritz AG die noch nicht abrechenbaren Leistungen in Höhe des erwarteten Verlustes. Falls der Buchwert, der noch nicht abrechenbaren Leistungen Null beträgt, erfolgt darüber hinaus der Ansatz einer Rückstellung für drohende Verluste.

Für abgeschlossene Projekte besteht über einen bestimmten Zeitraum die Verpflichtung zur Gewährleistung. Bei einigen laufenden oder abgeschlossenen Projekten kann es zu unterschiedlichen Auffassungen mit Kunden und/oder Lieferanten über die vertraglichen Verpflichtungen kommen, aus denen drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten resultierten. Sowohl für die Gewährleistungsverpflichtungen als auch für drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten setzt die Andritz AG Rückstellungen an.

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen und der projektbezogenen Rückstellungen erfordern in erheblichem Umfang Annahmen und zukunftsbezogene Schätzungen. Auf Grund des wesentlichen Umfangs des Projektgeschäfts resultiert daraus das Risiko, dass die Bestandsveränderungen (bestehend aus Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und an noch nicht abrechenbaren Leistungen und Veränderungen der Auftragsrückstellungen) sowie die Aufwendungen für Gewährleistungen und projektbezogene Rechtsverfahren in der Gewinn- und Verlustrechnung und die dazugehörigen Bilanzposten wesentlich falsch dargestellt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Bilanzierung des Projektgeschäfts wie folgt beurteilt:

- Wir haben im Zuge unserer Prüfung ein Verständnis über die für die Projektbilanzierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen überprüft. Dies betraf vor allem interne Kontrollen in Zusammenhang mit der Freigabe der Projektkalkulation beim Abschluss neuer Verträge, der Billigung der Mitkalkulation und den Statusberichten zu laufenden Projekten und der Einschätzung des Betrages ausstehender oder drohender Kosten aus Projekten. Auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung haben wir weitere Prüfungshandlungen festgelegt.
- Diese Prüfungshandlungen haben wir auf ausgewählte Projekte angewendet und für diese Projekte, die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Ermessensentscheidungen beurteilt. Die Auswahl erfolgte nach risikoorientierten Kriterien wie Projektgröße, geringe oder negative Projektmargen oder hohe Margenanpassungen. Die Prüfungshandlungen umfassten vor allem die Durchsicht der zugrundeliegenden Verträge und Vereinbarungen, die kritische Würdigung der aktuellen Projektinformationen, die Befragung von Projektverantwortlichen oder Projektcontrollern zur Plausibilität der getroffenen Schätzungen und Annahmen, die Beurteilung der Schätzungsgenauigkeit durch Vergleich der eingetretenen Ergebnisse mit den Schätzungen in den Vorjahren und die Abstimmung der Annahmen und in die Schätzung eingeflossenen Werte mit Vertragsdokumenten und anderen relevanten Unterlagen. Darüber hinaus haben wir für im Geschäftsjahr endabgerechnete Projekte gewürdigt, ob entsprechende finale Abnahmeprotokolle der jeweiligen Auftraggeber vorhanden sind.



- Zur Beurteilung der Angemessenheit von Rückstellungen für Ansprüche von Kunden und für drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten haben wir relevante Dokumente gelesen, Auskunftsschreiben von Rechtsvertretern eingeholt sowie Gespräche mit den mit dem Sachverhalt betrauten Personen geführt und in deren Aufzeichnungen Einsicht genommen.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Siehe Anhang Kapitel II. Finanzanlagen

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Andritz AG betragen zum Bilanzstichtag 1.778 Mio EUR. Die relevanten Rechnungslegungsvorschriften des UGB erfordern bei Vorliegen von Anzeichen für eine dauernde Wertminderung eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile mittels einer Unternehmensbewertung.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung des künftigen Umsatzwachstums und der Ergebnismargen und der daraus resultierenden Zahlungsüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung dieses Bilanzpostens.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt beurteilt:

- Wir haben uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Andritz AG das Vorliegen von Anzeichen einer dauernden Wertminderung überwacht.
- Bei aktuellen Unternehmensbewertungen haben wir die Angemessenheit der wesentlichen zukunftsbezogenen Schätzungen und Annahmen sowie der angewendeten Bewertungsmethoden unter Konsultation von unseren Bewertungsspezialisten beurteilt.
- Wir haben uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft und die der Bewertung zugrunde gelegten Umsatz- und Margenplandaten mit der aktuellen vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung abgeglichen. Im Zusammenhang mit der Budgeterstellung und der Budgetgenehmigung haben wir das Design und die Implementierung der internen Kontrollen, die als Basis für die interne Planung des Vorstandes für den Planungshorizont 2020-2022 dienen, beurteilt. Wir haben die zugrundeliegenden Planungsannahmen mit dem Management besprochen sowie anhand von Informationen über die aktuelle und erwartete Entwicklung der jeweiligen Einheit plausibilisiert. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt.
- Die zur Festlegung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf Angemessenheit geprüft sowie das Berechnungsschema nachvollzogen. Soweit sich bei Beteiligungen/Zahlungsmittel generierenden Einheiten Überrenditen ergeben haben wir deren Begründung anhand von Daten aus der Vergangenheitsanalyse und der zukünftigen Markt- und Wirtschaftsposition nachvollzogen.



Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.



- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.



Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 17. Mai 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.



Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien, am 24. Februar 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer